Paed. Th.
1895

d. Th. Heer

895

Paed. Th. 1895

Heer

Das

Volksschulwesen

in

Demokratien.

Deest

Das Volksschulwesen in Demokratien.

Bericht
über
die Entstehung und die Verhandlungen des Glarnerischen Schulvereines.

Nebst zwei der General-Versammlung desselben vorgetragenen Reden

von

Jakob Heer,
Pfarrer in Matt, Mitglied des Evang. Schulraths, und derzeitigem Präsidenten des Schulvereins.

Glarus, 1832.
Gedruckt bei Cosmus Freuler, und in Commission bei Friedrich Schultheß in Zürich.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Den Titel dieser Schrift rechtfertigt ihr Inhalt. Sie gibt dem Publikum Kunde von der Stiftung eines Vereines für Verbesserung des Schulwesens in einem demokratischen Lande, wo alle Verbesserungen dieser Art zuerst von einzelnen unterrichteten und wohldenkenden Privaten ausgehen müssen. Wiederholt wurde von mehrern Mitgliedern des Schulvereins der Druck der von mir der General-Versammlung vorgetragenen Reden gewünscht. Das Committé beschloß daher, daß diesem Wunsche entsprochen und

damit zugleich eine kurze Relation über die Entstehung, die Zwecke und die Verhandlungen des Vereins verbunden werden solle. Verschiedene Gründe bestimmten mich, zu dieser Bekanntmachung gerne Hand zu bieten. Dadurch werden auch diejenigen Vereinsglieder, welche Geschäfte halben den Versammlungen nicht beiwohnen konnten, mit den Verhandlungen derselben und dem in ihnen wehenden Geiste näher vertraut. Ueberdieß nähre ich die Hoffnung, daß manche Vaterlands- und Erziehungsfreunde, welche dem Vereine noch nicht beigetreten sind, sich gleichwohl für denselben interessiren und zum Beitritte bewogen werden möchten, wenn sie einestheils den Geist und die Zwecke dieses Vereins, anderntheils die Männer näher kennen, welche sich für diese Zwecke verbunden haben. Ueberhaupt wird aus diesen Blättern jedermann sich überzeugen können, daß unser Ver-

ein rein philanthropischer Natur ist, und mit den politischen Vereinen anderer Kantone nichts gemein hat — daß aber in demselben das ernste Streben obwaltet, unserm Volke, das zu allen Zeiten mit Ehren unter seinen Miteidgenoßen da stand, diesen Ehrenplatz durch Anbahnung einer bessern Erziehung auch für die Zukunft zu sichern. Auch hoffe ich, daß Schulmänner und Erziehungsfreunde in den übrigen Theilen der Eidgenoßenschaft an den Bestrebungen unseres Vereins einiges Interesse nehmen und sich freuen werden, daß auch die Männer des Hochgebirgs für Förderung einer veredelten Volksbildung sich mit ihnen in Reihe und Glied stellen wollen. Und da nun einmal das Vereinswesen an der Tagesordnung ist, so dächte ich, es wäre vielleicht an der Zeit, wenn ein Verein von gleichgesinnten Schulmännern in der Eidsgenoßenschaft zusammenträte und sich zur Her-

ausgabe einer **allgemeinen schweizerischen Schulzeitung** verbände, in welcher, nicht im Geiste einer anfeindenden Polemik, die mir von Herzen verhaßt ist, sondern im Geiste der freundlichen und ruhigen Belehrung sine ira et studio das gesammte schweizerische Schul- und Erziehungswesen besprochen würde. Diesen hier nur flüchtig angedeuteten Gedanken empfiehlt allen schweizerischen Schulmännern noch insbesondere zur Prüfung

Matt, den 15ten Mai 1832.

Jakob Heer, Pfr.

Verzeichniß
der Mitglieder des Vereins.

Glarus.

Tit. Hr. Landshauptmann Johannes Tschudi.
- Richter Christoph Tschudi.
- Pfarrer Joh. Heinrich Heer.
- - Andreas Walcher.
- - B. Oertli.
- Rathsherr Christoph Ries.
- Doktor Caspar Streif.
- Richter Joh. Heinrich Elmer.
- Egidius Trümpi.
- Hauptmann Joh. Heinrich Trümpi.
- Major Joh. Heinrich Trümpi.
- Heinrich Blumer, Vater.
- Hauptmann Othmar Blumer.
- Lieutenant Jakob Streif, Fabrikant.
- Steuervogt Markus Freuler.
- Elmer, Handelsmann.
- Spielberg, Lehrer.
- Hößli, Lehrer.
- Schullehrer Glarner.
- - Freuler.
- - Marti.
- Fridolin Lütschg.
- Advokat Kubli.
- Obrist Caspar Schindler.
- Major M. Schindler.

Hr. Richter Balthaßar Tschudi.
- Heinrich Tschudi, Sohn des Hr. Landam. Tschudi.
- Landschreiber Brunner.
- Michael Gerig.
- Markus König, Lehrer.
- Caspar Jenni, Buchbinder.

Ennenda.

Hr. Dekan Balthaßar Marti.
- Rathsherr u. Doktor Johannes Trümpi.
- Rathsherr Fridolin Trümpi.
- Schulvogt Bartholome Jenni.
- Fridolin Jenni, Handelsmann.
- Schullehrer Jenni.

Netstall.

Hr. Pfarrer Heußi.
- Rathsherr Weber.
- Kirchenvogt Spälti, älter.
- Kirchenvogt Jost Spälti.
- Joseph Weber.
- Hauptmann Heinrich Leuzinger.
- Major Leuzinger.
- Tagwenvogt Leuzinger.

Mollis.

Hr. Dekan Caspar Zwicki.
- Pfarrer Lutz.
- Zeugherr Caspar Schindler.
- Zeugherr Dietrich Schindler.
- Landmajor Zwicki.
- Rathsherr Schindler, Haltli.
- Rathsherr Zwicki, Weinberg.
- Richter Jakob Zwicki.
- Quartierhauptmann Schindler.

Hr. Schullehrer Leuzinger.
" " Pfeifer.

Niederurnen.

Hr. Pfarrer Zwicki.
" Chorrichter Joh. Melchior Schindler.
" Mathias Schlittler.
" Schullehrer Schlittler.
" Lütschg, Lehrer auf der Colonie.

Bilten.

Hr. Pfarrer Schuler.
" Kirchenvogt Zweifel.

Kerenzen.

Hr. Pfarrer Menzi.

Mühlehorn.

Hr. Pfarrer Freuler.
" Chorrichter Cham.

Mitlödi.

Hr. Pfarrer Samuel Heer.
" Rathsherr Wild.

Schwanden.

Hr. Pfarrer Leuzinger.
" " Tschudi.
" Rathsherr Peter Jenni.
" Rathsherr u. Doktor Fridolin Tschudi.
" Richter Tschudi beim Adler.
" Vice-Rathsherr Knobel.
" Bäbler, Lehrer.
" Rathsherr Luchsinger.
" Steuervogt Johannes Jenni.

Hr. Lieutenant Fridolin Jenni.
- Peter Blumer, Handelsmann.
- Fridolin de Feliz Jenni.
- Tagwensschreiber Jakob Wild.
- Burkhard Marti.
- Conrad Warth, jünger.

Betschwand.

Hr. Pfarrer Leonhardi.

Linthal.

Hr. Pfarrer Leuzinger.

Luchsingen.

Hr. Pfarrer Speich.

Matt.

Hr. Pfarrer Jakob Heer.
- Candidat Oswald Heer, dermalen in Zürich.
- Rathsherr und Chorrichter Marti.
- Kirchmeier Fridolin Blumer.

Elm.

Hr. Pfarrer Kubli.

Statuten
des Glarnerischen Schulvereins;
angenommen in seiner ersten Sitzung den 1ten März 1832.

---

§. 1.

Der Schulverein setzt sich zum Zwecke: gegenseitige Belehrung über das Schul- und Erziehungswesen überhaupt, über die dießfallsigen Bedürfnisse des Vaterlandes insbesondere, und Beförderung desselben in allen seinen Zweigen nach den im Plane selbst ausgesprochenen Grundlagen.

§. 2.

Jeder Einwohner unseres Landes kann Mitglied dieses Vereines werden, wenn er von einem Mitgliede angemeldet und eingeführt wird, und sich erklärt, einen Beitrag an die Vereins-Cassa leisten zu wollen.

§. 3.

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag an die Gesellschafts-Cassa, den jeder alljährlich nach seinen Glücksumständen selbst bestimmen kann.

§. 4.

Die Gesellschaft ernennt ein Committé, bestehend aus einem Präsidenten, einem Aktuar, einem Cassa-

Verwalter und einigen Assessoren, welche die laufenden Geschäfte besorgen.

§. 5.

Alle halben Jahre kommt die ganze Gesellschaft zusammen, um die Berichte und Rechnungen des Committé sich vorlegen zu lassen, und sich über alle in ihren Bereich gehörenden Gegenstände freundschaftlich zu berathen.

§. 6.

Nach den im Plane Pag. 9. angedeuteten Grundsätzen soll ein pädagogischer Lesezirkel für die Mitglieder des Vereins angeordnet werden, über dessen Einrichtung der Verein selbst, nachdem er sich constituirt hat, die erforderlichen Maßnahmen verabreden wird.

Bericht
über die Entstehung und die Verhandlungen des Glarnerischen Schulvereins.

Der Schulverein des Kantons Glarus verdankt seine Entstehung zunächst der unter dem gebildeten Theile des Glarnervolkes allgemein verbreiteten Ueberzeugung, daß unser Schulwesen der Verbesserung noch sehr bedürfe, daß es aber unmöglich sey, demselben schon jetzt, wie in andern Kantonen, auf dem Wege der Gesetzgebung eine bessere Gestalt zu geben. Die nächste Veranlassung zur Stiftung desselben gab die ausgezeichnete Großmuth, mit welcher edle Menschenfreunde von Glarus, Mollis, Ennenda, Mitlödi, Schwanden, Niederurnen und Bilten den Schulhausbau in Engi, einer armen nach Matt pfarrgenössigen Dorfschaft des Sernftthales, unterstützten. Nie kann ich ohne die innigste Rührung der freundlichen Bereitwilligkeit gedenken, mit der man überall meinen Bitten entgegen kam, und so lange ich lebe, werden meine Segenswünsche für diese Edeln alle zu Gott emporsteigen! Diese uneigennützige Theilnahme für einen rein menschlichen Zweck erzeugte zuerst die Idee eines Vereines von Schulfreunden für den ganzen Kanton. Der Gedanke fand Anklang bei den verehrten Freunden, denen ich ihn zuerst mündlich mittheilte; von ihnen aufgemuntert, arbeitete ich den Plan schriftlich aus und ließ ihn als Manuscript unter den Theilnehmern an jenem wohlthätigen Werke circuliren. Den 8ten Januar dieses Jahres traten zuerst nur sechs Freunde des Unternehmens in Glarus zu-

sammen, prüften und billigten den Plan und beschlossen den Druck desselben.*) Den 1ten Merz wurde eine größere Gesellschaft von Erziehungsfreunden zusammenberufen. Es erschienen 34 derselben. Die Versammlung wurde von dem einstweiligen Präsidium mit einer Rede (Nro. I.) eröffnet, worin der Standpunkt des Schulwesens in unserm demokratischen Lande beleuchtet, und einige Winke über die Stellung und Wirkungsweise des Vereins gegeben wurden. Nachher wurde zu den Verhandlungen geschritten.

Einmüthig erklärten zuerst alle Anwesenden ihren Beitritt zu dem projectirten Vereine. Dann wurden die Statuten artikelweise berathen und so angenommen, wie sie in S. 11 u. 12 verzeichnet sind. Mit dem wärmsten Interesse sprachen mehrere Mitglieder geistlichen und weltlichen Standes über §. 1., welcher die Zwecke des Vereines festsetzt. Sowohl vom politischen als auch industriellen und religiös-moralischen Standpunkte aus wurde auf das unumgängliche Bedürfniß einer bessern Schulbildung hingewiesen. Nicht dadurch, daß wir, gleich dem verarmten und verbauerten Edelmanne, uns auf den Ruhm der Väter, auf alte wohlhergebrachte Rechte berufen; nicht dadurch, daß wir uns, wie einige andere auf der untersten Bildungsstufe befindliche Kantone,**) als Hemmschuh der freien Ent-

*) Wenn Mitglieder des Vereins noch Exemplare dieses Planes, der den Statuten zufolge die Basis des Vereines bildet, zu erhalten wünschen, so können sie sich an Se. Wohlehrw. Herrn Pfarrer Walcher in Glarus wenden, bei dem die noch vorräthigen Exemplare deponirt sind.

**) Auch die Verfassung von 1814 wollte Licht in „das mittelalterliche Dunkel der Urkantone“ bringen. Durch die

wicklung der eidgenössischen Verhältnisse entgegen stellen — sondern dadurch, daß wir unser Volk auf eine höhere Stufe geistiger Bildung und Gesittung erheben; dadurch, daß wir ihm durch eine weise Erziehung über das, worauf der Eidgenossenschaft Heil und Ehre beruht *) die Augen öffnen; dadurch, daß wir unsern in

---

Erklärung des Wiener-Congresses vom 20ten März 1815 §. 6. wurden die neuen Kantone angewiesen, an die drei Urkantone nebst Zug, Glarus und Appenzell In. Rhoden die Summe von 500,000 Frk. zu entrichten, welche ausdrücklich „zum Behuf öffentlicher Unterrichtsanstalten“ und zu Bestreitung der Landesverwaltung, jedoch vorzugsweise für den erstern Zweck verwendet werden sollten. Man sehe: Offizielle Sammlung der Aktenstücke, das schweizerische Staatsrecht betreffend, Pag. 63 und 64. Die evangelische Landsgemeinde des Kantons Glarus hat ihren Antheil wirklich im Jahr 1822 den Kirchen und Schulen des Landes zuerkannt, und in den meisten Gemeinden sind diese Summen für Schulgut erklärt worden. Was man mit diesen Geldern in den übrigen Kantonen gemacht hat, ist nie bekannt geworden.

*) „Die ganze Schweiz ist in einem solchen Zustande, daß, „bei einem Zusammentreffen der einander feindlich gegen„überstehenden Elemente der Zeit, unsere neuesten Re„formgebäude, ja unser ganzes Dasein leicht vom Erd„boden verwischt werden könnte, wenn wir bloß den po„litischen Partheiansichten huldigen und aufhören wollten „anzuerkennen, was über dieser Zeit und über allen „Zeiten steht: die Aufgabe, die Fortschritte der „Menschlichkeit zu versichern, der Menschlichkeit, die „uns das Christenthum durch Wort und That geoffenba„ret hat. Findet dagegen das ringende Europa in der „Schweiz das Bild eines Freistaates, dessen Seele ei„ne christliche Volksbildung ist, so müssen alle „seine Mächte unserm Vaterlande mit Achtung begeg„nen, und seine Neutralität als eine Wahrheit ansehen,

ihrer Bildung rasch vorwärtsgehenden Miteidgenossen Schritt halten — nur dadurch allein können wir unsere Achtung, unsere Würde, unsern Rang unter den Ständen der Eidgenossenschaft behaupten. Eben so könne auch im Innern, in den Gemeinden, heilsamen Vorschlägen, wohlthätigen Verbesserungen, gemeinnützigen Anstalten nur dadurch Bahn gemacht werden, daß der Unwissenheit, der Rohheit, dem niedrigen Eigennutz, durch eine bessere Jugendbildung abgeholfen, und dadurch Einsicht, Sinn und Empfänglichkeit für das Bessere geweckt werde. Hingewiesen wurde ferner auf das Bedürfniß besserer Schulen für unsere ökonomischen und industriellen Verhältnisse: wir haben aufgehört, ein Hirtenvolk zu seyn, wie unsere Väter, welche für ihre einfachen Geschäfte und ihre wenigen Bedürfnisse sich mit einem geringen Maße von Bildung begnügen konnten; unser Wohlstand beruhe auf Handel und Industrie, die ohne eine fortschreitende geistige Cultur nicht bestehen können. Auch das Gute, das unserm Volke noch eigen ist, wurde rühmend erwähnt: der gesunde, klare, verständige Sinn, der ihm noch einwohnt; aber auch zugleich wurde mit Recht bemerkt, daß dieser Sinn so häufig in eine bloße Pfiffigkeit ausarte,

„weil sie das Kleinod schützt, das von der Vorsehung „bestimmt, dereinst die Völker von den Wunden des Partheihasses zu heilen. Die Schweiz wird vor Europa wieder eine Bedeutung haben. Wie sie einst die Wiege der Freiheit war, so wird sie die Wiege „der Volksbildung werden.“ Diese herrlichen Worte, die durch alle Gauen des Schweizerlandes wiederhallen sollten, sprach jüngst ein edler Eidgenosse, W. Fellenberg, im Rathssaale des Kantons Bern. Man sehe dessen höchst beherzigenswerthe Schrift: Ueber die ökonomischen Hülfsquellen des Kantons Bern für Volksbildung. Bern 1832.

und die bessere alte Sitte, Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit, Pflichttreue ganz zu verschlingen drohe, wenn in diesem Verderbnisse nicht durch eine kräftige sittliche Erziehung entgegengewirkt werde. Auch der hohen Bedeutung einer christlich frommen Erziehung wurde gedacht und gezeigt, daß die bloße Verstandesbildung wenig nütze, wenn nicht auch zugleich das Gemüth der Kinder bearbeitet und für die höhern Ideen der Religion empfänglich gemacht werde, daß aber auch in dieser Hinsicht unsere Schulen wesentlicher Verbesserungen bedürfen. Allgemein sprach sich die Ueberzeugung aus, alle diese Verbesserungen lassen sich in unserm demokratischen Lande gegenwärtig noch nicht auf dem Wege der Gesetzgebung herbeiführen, wohl aber könne der Verein auf dem, im Plane selbst bezeichneten, Pfade ungemein viel zur Verwirklichung derselben beitragen, besonders wenn er sich die Bildung tüchtiger Lehrer zur nächsten und wichtigsten Angelegenheit mache und überall belehrend, ermunternd, helfend, pflegend einschreite, wo sich die Keime einer bessern Bildung zu zeigen anfangen.

Durch §. 2. und 3. wollte man es jedem unterrichteten Glarner möglich machen, auch bei geringern ökonomischen Kräften dem Vereine beizutreten und für seine Zwecke mitzuwirken; während dagegen der Begüterte ganz nach seinen Umständen und nach dem Drange seines Herzens größere Beiträge leisten kann.

Die Wahl des Committé und die Anordnungen in Betreff des Lesezirkels wurden auf eine zweite in 4 Wochen abzuhaltende Versammlung verschoben und dabei zugleich verabredet, jedes der schon beigetretenen Mitglieder soll in der Zwischenzeit seine Freunde und

Bekannten mit der Entstehung und den Statuten des Vereines bekannt machen und sie ebenfalls zum Beitritte einladen.

Donnerstags den 29ten Merz fand die zweite Hauptversammlung statt. Sie wurde mit einer Rede (Beilage Nro. II.) eröffnet, worinn ich es versuchte, die leitenden Ideen auszusprechen, die dem Vereine bei seiner Wirksamkeit vor Augen schweben sollten. Die Zahl der Mitglieder war schon auf 86 angewachsen. Die Verhandlungen betrafen:

A) Die Einrichtung des Lesezirkels. Die dießfalls getroffenen Verabredungen bestehen wesentlich in folgenden Punkten:

Als Hauptgrundsatz wurde aufgestellt: es sollen Schriften angeschafft werden, die in populärer Sprache das Gebiet der gesammten Erziehung, sowohl der häuslichen als auch der öffentlichen, der physischen, intellectuellen und sittlich religiösen behandeln. Vorzugsweise soll aber auf Schriften Bedacht genommen werden, welche die Volksschulbildung betreffen.

Näher bezeichnet, sollen insbesondere angeschafft werden:

1) Zeitschriften, wenigstens eine kritische, um sich mit der pädagogischen Literatur bekannt zu machen und dann noch ein paar andere allgemeinern Innhalts.

2) Alle gesetzlichen Verordnungen über das Schulwesen in andern Kantonen, so wie auch die in der Schweiz erscheinenden Berichte über den Fortgang des Volksschulwesens.

3) Schriften über das Volksschulwesen allgemeinern Innhalts.

4) Schriften über spezielle Theile des Volksschulwesens z. B. Fabrikschulen, Industrieschulen, Armenschulen, Waisenhäuser.

5) Von didaktischen Schriften nur solche, die ein allgemeines Interesse haben können, z. B. Schriften über die gegenseitige Unterrichtsmethode, so wie auch die in der Schweiz erscheinenden Methodenbücher, welche für die Schulen derselben bearbeitet und in denselben eingeführt werden.

6) Schriften über die sittlich religiöse Erziehung.

7) Bisweilen auch etwas über die physische Erziehung und Körperbildung.

8) Endlich auch einige Volksbücher und Jugendschriften von Salzmann, Schlez u. s. w.

Die Auswahl und Anschaffung dieser Bücher soll das Committé besorgen und dabei vorsichtig zu Werke gehen, um aus der Fluth von pädagogischen Schriften das für uns Passende auszuwählen. Jedes Mitglied ist auch aufgefordert dem Committé gute, ihm bekannte Erziehungsschriften vorzuschlagen, mit Angabe der Gründe seiner Empfehlung.

Bücher sollen nur so viel angeschafft werden, daß auf jedes Mitglied jährlich 10—12 Bz. Lesegeld komme. Dieser Lesebeitrag soll besonders und unabhängig von dem alljährlichen, freiwilligen Beitrag an die Vereinskassa bezahlt werden.

Um die Circulation zu befördern, sollen mehrere Lesekreise eingerichtet werden und die Circulation in allen Kreisen zu gleicher Zeit beginnen. Die Bücher gehen aus einem Kreise in den andern über.

Jeder Spedition soll eine Leseliste beigefügt werden, worinn die Zeit des Behaltens bestimmt ist, und auf der jeder Leser Empfang und Versendung, bei einer Buße von 2 Bz. für das Nichteinschreiben und ½ Bz. für jeden Tag längern Behaltens, einzutragen hat. Auch soll es auf einem besondern Blatte bemerkt werden, wenn ein Mitglied Bücher in einem übel conditionirten Zustand erhielte.

Das Porto für die Leseschriften von einer Gemeinde zur andern soll von der Vereinscassa getragen werden, und das betreffende Mitglied darüber Rechnung führen.

Haben die angeschafften Bücher die Circulation in allen Kreisen vollendet, so soll die Generalversammlung des Vereines dannzumahl entscheiden, ob sie der Schullehrerbibliothek einverleibt, oder versteigert werden sollen.

Nun wurde zur Wahl des Committé geschritten. Es wurde zuerst der Grundsatz aufgestellt, daß wo möglich alle Stände im Committé repräsentirt seyn sollten. Wir bedürfen Mitglieder unserer hohen Landesregierung, die durch ihren Blick auf das Große und Ganze, wie durch ihr Ansehen dem Vereine eine vaterländische Stellung verschaffen; Geistliche, die das sittlich religiöse Moment zu vertreten vermögen; Schulmänner, die mit dem technischen und didactischen Theil des Schulwesens innig vertraut, uns darüber mit ihrem Rathe zu Hülfe kommen können; Gewerbsmänner, die, mit den Bedürfnissen des Fabrikstandes genau bekannt, uns mit Rath und That beistehen können, wenn es sich um die Bildung der Kinder dieser, immer zahlreicher werdenden, Classe handelt; auch einen unserer gebildeten Aerzte sollten wir beiziehen, der uns bisweilen das mens sa-

na in corpore sano (die Gesundheit des Geistes sey auch durch die Gesundheit des Leibes bedingt, mithin habe die Erziehung auch für letztere zu sorgen) zurufen könnte. Zum Präsidenten des Vereins wurde zu allererst vorgeschlagen: der mit Recht allgemein verehrte, durch seine gründlichen wissenschaftlichen Studien, wie durch den Reichthum seines Geistes und seine vaterländische Gesinnung gleich ausgezeichnete Herr Zeugherr Dietrich Schindler von Mollis, Präsident des Evang. Schulraths. Da aber derselbe diese Stelle wegen seiner anderweitigen vielen Geschäfte ablehnte, so fiel die Wahl auf den Verfasser dieses Berichts. Zu Mitgliedern des Committé's wurden gewählt:

Tit. Hr. Landshauptmann Tschudi von Glarus.
- Zeugherr Dietrich Schindler von Mollis.
- Dekan Marti von Ennenda.
- Pfarrer Joh. Heinrich Heer von Glarus.
- Pfarrer Schuler von Bilten.
- Pfarrer Walcher von Glarus.
- Pfarrer Samuel Heer von Mitlödi, Aktuar der Vereins.
- Elmer, Handelsmann, Cassaverwalter.
- Rathsherr Peter Jenni von Schwanden.
- Landschreiber Brunner, Fabrikant in Glarus.
- Lieutenant Streif, Fabrikant in Glarus.
- Major Trümpi, Fabrikant in Glarus.
- Spielberg, Vorsteher einer Lehranstalt in Glarus.
- Lütschg, Lehrer in der Colonieanstalt.
- Marti, Schullehrer von Glarus.
- Rathsherr Johannes Trümpi, Med. Doktor von Ennenda, welcher aber die Stelle wegen seiner vielen Geschäfte und öfterer Abwesenheit ablehnte.

Das Committé wurde so zahlreich besetzt, theils damit der Geschäftsgang, wenn auch Mitglieder fehlen sollten, ungestört bleibe, theils vorzüglich darum, weil gleich Anfangs die meisten Mitglieder des Evang. Schulraths auch in das Committé gewählt wurden, und diese sich nicht das Ansehen geben wollten, als ob sie, als eine obrigkeitliche Behörde, auch die Angelegenheiten des Schulvereins allein dirigiren wollten.

Am Schluße trug ein Mitglied darauf an: es möchte von unserm Vereine auch auf Armenversorgung und Beförderung der Industrie Bedacht genommen werden, da das Gelingen einer bessern Schulbildung auch dadurch mitbedingt werde, daß man den Armen den Broderwerb möglichst erleichtern, und ihnen dadurch die fleißige Beschulung der Kinder möglich mache. Alle Anwesenden ließen zwar den edeln Absichten, die diesem Antrage zum Grunde liegen, volle Gerechtigkeit wiederfahren; es erhoben sich aber dagegen mehrere nicht unbegründete Bedenklichkeiten. 1) Haben wir bereits zwei vaterländische Institute für Armenversorgung, a) die evangelische Landesarmenstalt, welche alljährlich zweimal Liebessteuern in den Gemeinden sammeln läßt und monatliche Unterstützungen in die ärmern Gemeinden versendet. b) die evangelische Hülfsgesellschaft, welche die Colonie-Anstalt unterhält und ihre Wirksamkeit mit der Zeit wahrscheinlich auch weiter ausdehnen wird, wie dieß früher auch schon der Fall gewesen war. — Leicht könnten wir mit diesen beiden Anstalten in Conflikt kommen, wenn wir unsere Zwecke auch auf Armenversorgung ausdehnen wollten. 2) Eignen sich Industrieanstalten mehr für Privatunternehmer als für philanthropische Institute, weßwegen auch die evangelische Hülfsgesellschaft ihre dießfallsigen Bemühungen wieder

aufgeben mußte. 3) Kennt der Schulverein seine eigenen Kräfte noch nicht; wir können also noch nicht wissen, in wiefern sie für diejenigen vielseitigen und wichtigen Zwecke hinreichen werden, die wir uns schon vorgesetzt haben. Gleichwohl fand man angemessen, den gemachten Antrag nicht ganz unbeachtet zu lassen, und das Committé wurde beauftragt, darüber zu reflektiren und im Laufe des nächsten halben Jahrs ein Gutachten darüber auszuarbeiten.

Soweit die Verhandlungen des Schulvereins. — Auch das Committé hat seine Arbeiten begonnen und sich bis jetzt theils mit Anschaffung von Büchern und Anordnung der Lesekreise, theils mit einer vorläufigen Einleitung zur Bildung von Lehrern beschäftigt. Denn Lehrerbildung ist und bleibt der wichtigste Punkt, auf den wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, wenn unsern Schulen wahrhaft geholfen werden soll. Schon im Stiftungsplane des Vereines ist daher Lehrerbildung, als der erste Gegenstand unserer Wirksamkeit, oben angesetzt worden und ich weise auf dasjenige zurück, was in demselben pag. 11—15. darüber gesagt ist. Was hilft die Einführung einer neuen Unterrichtsmethode, an sich noch so zweckmäßig, wenn der Lehrer nichts taugt? In seiner ungeschickten Hand wird sie ein geisttödtender Mechanismus, um kein Haar besser, als die uralte Art von Schulführung.*) Was nützen neue,

*) Der größte Mißgriff, den der Vater der Volksbildung, Pestalozzi, gemacht hat, war die Meinung, daß jeder ungebildete Lehrer, mit seinen Elementarheften in der Hand, Bildner der jugendlichen Geister seyn könne. In welchen geisttödtenden Mechanismus seine, Geist und Leben athmende, Methode dadurch in vielen Schulen versank, davon habe ich selbst schreinde Beispiele gesehen.

bessere Schulbücher, wenn der Lehrer sie nicht zu brauchen versteht? Neue Schulhäuser,*) hell und geräumig, geschmackvoll und zweckmäßig eingerichtet — was sind sie, ohne geistig tüchtige Lehrer, anderes als „schöne Laternen ohne Licht"? Was vermag aller Eifer und alle Thätigkeit redlicher Seelsorger und würdiger Schulvorsteher, wenn die Hand, welche ihre Verbesserungsplane ausführen soll, lahm ist? — Und welches Mittel wäre wohl eher geeignet, die Abneigung unseres Volkes, gegen Schulverbesserungen zu besiegen, als Bildung tüchtiger Lehrer? Das Volk kann einen Schulverbesserungsplan und eine neue Schulmethode nicht beurtheilen; es hat keinen andern Prüfstein für ihren Werth als die Resultate derselben. Sieht es, daß Kinder in einer neuen Schule wirklich verständiger, besser, frömmer, gesitteter, folgsamer, für Welt und Menschheit brauchbarer werden, so läßt es sich gerne belehren und überzeugen; dafür sprechen Thatsachen in unserm Kanton. Solche Resultate können wir aber nicht durch halb- sondern nur durch ganz und vollständig durchgebildete Lehrer gewinnen, und zu einer solchen Bildung können Lehrer nur durch eine mehrjährige sorgfältige Vorbereitung gelangen. Mit einer bloßen Achtels- und Viertelsbildung ist nichts gethan. Sehr treffend bemerkt der evangel. Erziehungsrath des Kantons St. Gallen in seinem Rapporte an

---

Ueber diese Mißgriffe findet sich viel Treffendes in der Schrift, betitelt: „der Schulinspektor Heißer."

*) Indeß sind auch Schulhausbauten überall zu fördern, auch da, wo der Lehrer noch schwach ist. Es geht damit, wie mit Diderots Pantoffeln; das Mißverhältniß zwischen einem passenden Locale und einem untauglichen Lehrer und das Bedürfniß eines tauglichern wird erst recht fühlbar.

die Regierung, vom Jahr 1831: „ein bloßer Anflug von „pädagogischer Bildung, bei dem man noch nicht ein- „mal zum Begriffe des Umfangs menschlicher Erkennt- „niß im Allgemeinen und zur Einsicht der eigenen geisti- „gen Dürftigkeit gelangt, schadet in der That mehr als „er nützt. Er führt nämlich (außerdem, daß er bloße Dressirmänner bildet, auch noch) eine grundlose Selbst- „vergnüglichkeit herbei, die an's Widerliche gränzt, die „in allen Verhältnissen anstoßt, und ihre Frucht wie- „derum nicht weit vom Stamme fallen läßt," und macht dann die Regierung auf das schreiende Bedürfniß einer vollständigen Vorbildungsanstalt für Schullehrer aufmerksam. Auf diesen Cardinal- punkt einer bessern Schulbildung verwenden gegenwär- tig wirklich die meisten Regierungen der Schweiz ihre ganze Aufmerksamkeit und Kraft; überall sehen wir Schullehrerseminarien in einem großartigern Style, als die frühern dürftigen Normalschulen, sich erheben. Auf diesen Punkt müssen auch wir in unserm Kanton vor- zugsweise Bedacht nehmen; können wir auch keine ei- gene Schullehrerbildungsanstalt errichten, so können wir doch unsern Zweck durch Anschließen an einen andern Kanton erreichen. Diesen Gegenstand empfehle ich da- her allen verehrten Mitgliedern des Vereines, insbe- sondere allen Wohlehrw. Geistlichen und Schulvorste- hern, zur reiflichen Beherzigung. Wir dürfen bei un- serm Schulverbesserungsplan nicht erst warten, bis Schullehrervakanzen eintreten und Schulgemeinden uns designirte Lehrer zur Bildung anbieten; denn meistens sind die magistri designati schon zu alt, und die ihnen zur Bildung anberaumte Zeitfrist ist viel zu kurz. Wir müssen Schulamtskandidaten bilden, so wie wir ja auch Candidaten des Predigtamts haben; wir müs-

sen gute Köpfe und edle Gemüther für den Lehrstand auswählen, aufsuchen, aufmuntern, ihnen einen vollständigen Bildungskurs in einem Seminar verschaffen und dafür uns keine Opfer reuen lassen. Bereits hat das Committé, ohne den spätern Bestimmungen des Vereines vorgreifen zu wollen, eine vorläufige Verbindung mit dem trefflich organisirten, von dem wackern, anerkannt tüchtigen Pädagogen Scherr, dirigirten Seminarium des Kantons Zürich angeknüpft. Schon sind zwei junge Männer aus unserm Kanton in eine Klasse dieser Anstalt eingetreten, der eine auf eigene Rechnung; der andere auf Rechnung des Vereines und einiger Beiträge, die aus einer andern Quelle fließen. Vorläufige Anmeldungen talentvoller junger Leute, von Seite der Pfarrämter und Schulvorsteherschaften, werden dem Committé um so willkommner seyn, da wir gesonnen sind, in Uebereinstimmung mit dem evangelischen Schulrathe einen umfassenden Plan über diesen Gegenstand auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung des Vereines zur Berathung vorzulegen.

Beilage Nro. I.

Wie steht es mit dem Schulwesen in unserm demokratischen Lande? und wie kann hier geholfen werden?

Rede
am Stiftungstage des Vereins;
vorgetragen auf dem evangelischen Schulhause in Glarus den 1ten März 1832.

Hochgeachtete, Wohlehrwürdige, Hochzuverehrende Herren!

Theuerste Freunde!

Es gereicht mir zum lebhaftesten Vergnügen, auf den heutigen Tag eine größere Anzahl von Freunden des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens hier versammelt zu sehen, und ich hätte nur wünschen mögen, daß ein beredterer Mund schon heute es übernommen hätte, das Wort in dieser Versammlung zu führen, da ich mich zur Führung eines Präsidiums wenig geeignet fühle. Da indeß niemand sich dazu verstehen wollte, so eröffne heute ich diese erste Versammlung und erlaube mir, den heutigen Verhandlungen einige allgemeine Betrachtungen über den Standpunkt unseres Schul- und Erziehungswesens, nebst einigen erläuternden Bemerkungen über unsern vorliegenden Plan vorauszuschicken.

Wir leben in einer Zeit der Bewegung, meine verehrten Freunde, die alles Bestehende, sey es gut oder nicht gut, niederzureißen droht, Alles neu schaffen will. Manche erfreuliche und unerfreuliche Erscheinung bietet daher unsere Zeit dem beobachtenden Menschenfreunde dar, die ihm bald Furcht, bald Hoffnung einflößen. Unter die erfreulichen Zeichen der Zeit gehört unstreitig die überall immer allgemeiner sich aussprechende Richtung der Geister auf Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens. Ich müßte zu weitläufig werden, wenn ich einen Ueberblick dessen geben wollte, was schon seit 30 Jahren in vielen Kantonen der Schweiz von Staatswegen durch die eigens dafür bestellten competenten Schulbehörden für Hebung des Schulwesens gethan worden ist, und weise nur auf dasjenige hin, was in den neuesten Zeiten fast in allen Kantonen, in denen sich das Verfassungswerk friedlich und nach weisen Grundsätzen gestaltete, für diesen Zweck geschieht. In diesen Kantonen, namentlich in Zürich, Bern, Aargau, Luzern, sind die Erziehungsräthe neu organisirt und mit größern Vollmachten versehen worden. Sehr thätig wird daran gearbeitet, das gesammte Volksschulwesen neu zu gestalten. Eine Hauptsorge, worauf diese Behörden ihre Aufmerksamkeit richten, ist die Bildung tüchtiger Lehrer. Man errichtet mit großem Kostenaufwand Schullehrerseminarien, wo junge Männer, die sich dem Schulstande widmen wollen, einen vollständigen, zwei bis drei Jahre ununterbrochen fortdauernden, Unterricht in allen, zu ihrem Fache gehörigen Kenntnissen, so wie auch praktische Anleitung zur Führung ihres Amtes erhalten. Eine solche trefflich eingerichtete, von einem wackern Direktor geleitete Anstalt besteht seit

mehrern Jahren in Aarau.*) Eine zweite Anstalt dieser Art soll im künftigen Mai im Kanton Zürich in's Leben treten. Sie ist auf 25—30 Zöglinge berechnet, die nach einem zweijährigen Curse sich einer Prüfung von Seite des Erziehungsrathes unterwerfen müssen. Der Unterricht soll von einem Direktor, einem Hauptlehrer und mehrern Hülfslehrern besorgt werden; der große Rath hat für dieses Institut eine alljährliche Summe von 4500 Franken ausgesetzt und ihm überdieß 1200 Frk. für Anschaffung von Lehrmitteln und einer Bibliothek angewiesen.**) So eben lesen wir in öffentlichen Blättern, daß der große Rath des Kantons Bern dem Erziehungsdepartement 16000 Franken für Errichtung eines Schullehrerinstitutes bewilliget habe, welches in das Schloß Münchenbuchsee verlegt und unter die spezielle Aufsicht und Leitung des Herrn Fellenberg gestellt werden soll.***) In allen diesen Kantonen wird das gesammte Schulwesen durch gesetzliche Bestimmungen geordnet. Die Wahlen der Lehrer sind nicht willkührlich, sondern an die von der obersten

*) Neuern Berichten zufolge bestimmte der große Rath des Kantons Aargau für das Jahr 1832 aus der Staatscassa 8000 Frk. zu Besoldungszulagen für die Landschullehrer.

**) Diese Anstalt ist den 7ten Mai in Küßnacht wirklich eröffnet worden.

***) In einer spätern Sitzung vom 3. Merz setzte der grosse Rath in Bern für das Jahr 1832 noch, außer jener Summe, 24000 Frk. für Verbesserung der Landschulen aus, und mehrere Mitglieder stimmten für eine noch größere Summe. Man sehe die interessante Darstellung der Verhandlungen des großen Raths in dem schon angeführten Schriftchen v. W. Fellenberg über die ökonomischen Hülfsquellen des Kantons Bern für Volksbildung S. 11—23.

Schulbehörde Geprüften und Tüchtigerklärten gebunden. Das Salarium der Lehrer wird gesetzlich fixirt. So z. B. sollen im Kanton Zürich die Schullehrer in zwei Classen getheilt werden. Die erste Classe begreift die vom Erziehungsrath anerkannten und für tüchtig erklärten Schullehrer; ein solcher soll nebst freier Wohnung wenigstens eine Besoldung von 25 Louisd'ors erhalten. Die Lehrer zweiter Klasse, denen das Tüchtigkeitszeugniß noch nicht gegeben werden kann, sollen zum mindesten eine Besoldung von 15 Louisd'ors nebst freier Wohnung beziehen. Ueberdieß sollen in großen Schulen noch Hülfslehrer (junge Schulamtskandidaten aus dem Seminar) angestellt werden, die wenigstens auch noch 10 Louisd'ors Gehalt bekommen sollen. Bereits ist der Grundsatz ausgesprochen, daß armen Schulgemeinden für Vervollständigung dieser Besoldungen aus der Staatskassa nachgeholfen werden soll, was derselben eine bedeutende Auslage verursachen wird, da gegenwärtig noch viele Schulmeister auf dem Lande nicht mehr als 6 Louisd'ors Gehalt beziehen.*) Das Gesetz bestimmt in den genannten Kantonen auch, was und wie gelehrt werden soll, und überall ist ein Streben sichtbar, die Unterrichtsfächer zu vermehren und den Unterricht so einzurichten, daß dadurch auch die Kinder des Volkes, nicht bloß mechanisch zu einigen dürftigen Kenntnissen und Fertigkeiten abgerichtet, sondern „zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren

*) Zwar ist der neue Organisationsentwurf für die Schulen des Kantons Zürich noch nicht genehmigt. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er genehmigt wird, vielleicht noch einige Erweiterungen erhält. Denn rühmlich schreitet Zürich, als Vorort, seinen Miteidgenoßen in Förderung geistiger Cultur voran.

„und sittlich guten Menschen erzogen werden.“*) Der Schulbesuch wird nicht der Willkühr der Eltern überlassen, sondern es wird gesetzlich vorgeschrieben, in welchem Alter die Kinder eintreten, und in welchem sie wieder aus der alltäglichen Schule austreten dürfen, und es werden Strafen gegen diejenigen Eltern und Vormünder bestimmt, die ihre Pflichten in Beschulung der Kinder vernachläßigen. Das Gesetz verfügt ferner über die Einrichtung der Schulhäuser, über die Eintheilung der Kinder in Classen, über Lektionsplan und Lehrmittel, über die Errichtung von Repetirschulen für die Ausgetretenen, über die Pflichten und Rechte der Lehrer, wie auch über die Beaufsichtigung der Schulen, und der Staat liefert für alle diese Zwecke die nöthigen Geldsummen, die sich, wie schon angedeutet, auf viele Tausende belaufen. Wird dieser Schulplan streng durchgeführt, woran nicht zu zweifeln ist, wenn Gott uns den Frieden erhält und die neuen Regierungen Bestand gewinnen, so muß auf diesem Pfade in den genannten Kantonen eine allgemein durchgreifende Verbesserung der Schulen zu Stande kommen, deren Früchte nicht bloß einigen reichern Gemeinden, oder den durch die Glücksumstände begünstigten Ständen, sondern allen Volksklassen werden zu Theil werden. Alle Schulen eines Kantons bekommen auf diese Weise nach und nach tüchtige Lehrer, wohleingerichtete Schulhäuser, eine streng geregelte Schulordnung, und einen gleichförmigen, durch die fortschreitende Bildung der Lehrer und die gleichzeitig fortschreitende Bildung des

*) So bezeichnet ausdrücklich der von dem Seminar-Direktor Scherr redigirte zürcherische Organisationsentwurf den Zweck der Schulbildung.

Volkes immer mehr sich vervollkommnenden Unterricht, dessen segensreiche Früchte in geistiger, bürgerlicher und sittlich religiöser Hinsicht gar nicht zu berechnen sind.

Aehnliches sollte nun auch in unserm Lande geschehen. Auch in unserm Kantone sollte, wie in allen wohleingerichteten Monarchien*) und repräsentativ organisirten Republiken, der Staat die Sorge für die öffentliche Erziehung übernehmen, und diesem Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung, als dem Grundstein jedes soliden Staatsgebäudes und der Quelle alles Bürgerglücks, die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt wiedmen. Dieß sollte, wie es scheint, in unserm Lande um so leichter geschehen können, da bei uns dem Volke keine aristokratische Kaste gegenüber steht, die aus Interesse die Volksbildung zu hemmen und zu hindern sucht; da das Volk, als der Souverain des Landes, vollkommen berechtigt ist, alle für die Bildung seiner Kinder erforderlichen Gesetze und Anordnungen von sich aus zu bestimmen. Aber hier steckt eben der Knoten. Die große Masse unseres Volkes, in dessen Händen sich die Gesetzgebung befindet, steht noch zu tief an Bildung und kennt noch zu wenig das Wesen und den Werth einer guten Schule, als daß von ihm schon jetzt die erforderlichen, gesetzlichen Schritte zur Regulirung seines Bildungswesens zu erwarten wären.

Um hierüber ins Klare zu kommen, lasset uns nur die Einflüsse betrachten, unter welchen die jetzt leben-

*) In Preußen, in Würtemberg, in den Sächsischen und Hessischen Staaten hat jede Provinz ihr eigenes wohldotirtes Schullehrerseminar erhalten, und rasch schreitet auch in diesen monarchischen Staaten die Volksbildung vorwärts.

de Generation, die stimmfähigen Männer unseres Volkes heran wuchsen; lasset uns einen Blick auf das Volksschulwesen werfen, wie es noch vor 30 Jahren allgemein beschaffen war, und wie es trotz aller Verbesserungen theilweise auch jetzt noch beschaffen ist. Die meisten Lehrer waren damals ganz ungebildete Leute, deren Kenntnisse sich auf Lesen und Buchstabenmahlen beschränkten. Einen bildenden, Geist und Gemüth anregenden Unterricht zu geben, waren sie durchaus unvermögend. Diese Lehrer wurden aus dem Volke und vom Volke ohne alle vorhergegangene Prüfung gewählt. Taugliche Leute wären nicht leicht zu finden gewesen; auch fragte man bei solchen Wahlen gewöhnlich nicht: „Wer ist der Tauglichste?" sondern „wer das Brödli am nöthigsten?" Nicht selten geschah es, daß ein Schneider, der in seinem Handwerk nicht fortkam, oder ein Handelsmann, der in seinen Geschäften verunglückte, oder ein alter Soldat, der des Arbeitens ungewohnt, brodlos daheim saß, als Gnadenbrod das Schulmeisteramt erhielt, so ungefähr, wie einst der alte Fritz in Preußen seinen Invaliden, statt einer Pension, Schulstellen verlieh. Höchst ärmlich war die Besoldung; nicht die geringste Aufmunterung hatte der Lehrer, für seine Bildung auch nur etwas zu thun. Alljährlich wurde die Wahl erneuert, und an manchen Orten war es Sitte, daß der Schulmeister und der Geißhirt und der Kaminfeger an einem und demselben Tage, auf eine und dieselbe Weise, gewählt oder bestätigt wurden. Jeder hielt um sein Amt an, rekommandirte sich bestens, bekam seine Bestallung und seine Censur und vielleicht auch, wenn er sich gut zu empfehlen wußte, obendrein noch ein Trinkgeld. Von

dieser Beschaffenheit der Lehrer und von dieser Art ihrer Erwählung rührt auch die Geringschätzung her, welche zum Theil noch jezt, ganz unverdienter Weise, auf dem Schullehrerstande lastet. Und was solche Lehrer für die Bildung des Volkes zu thun vermochten — das bedarf keiner ausführlichen Schilderung. Der Unterricht beschränkte sich auf verstandloses Lesen, auf das Abmahlen von Vorschriften und auf mechanisches, ganz verstandloses, Auswendiglernen des Catechismus. Für Anregung der Denkkraft, für Belebung des Gefühls, für Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse wurde nicht das Mindeste gethan. Im Gegentheil waren unsere Schulen durch ihr geistloses Treiben eigentlich wie dafür eingerichtet, die Denkkraft zu lähmen und das Gefühl abzustumpfen. Das Kind lernte in der Schule nichts als unverstandene und unverständliche Worte und Sätze gedankenlos ableyern, und dieses gedankenlose Lesen und Auswendiglernen hatte den nachtheiligsten Einfluß auf das ganze Leben. Der Schüler gewöhnte sich dabei auch für die spätern Jahre an ein ganz gedankenloses Beten, Bibellesen und Predigtanhören. Wahrhaftig, wenn dessen ungeachtet unser Volk in den gewöhnlichen, alltäglichen Lebensverhältnissen einen gesunden, richtigen, praktischen Verstand zeigt; wenn in einzelnen Familien ein ächtchristlicher, frommer, sittlich religiöser Geist sich erhielt: so waren daran unsere alten Schulen sehr unschuldig. Jener praktische Verstand unseres Volkes bildete sich nicht in den Schulen, sondern in dem lebhaften und freien Verkehr, in welchem unsere Leute unter sich selbst und mit Fremden stehen; und jener fromme Sinn und Geist war meistens auch nicht eine Frucht der Schul-

bildung,*) sondern der häuslichen Erziehung und des Religionsunterrichtes treuer und frommer Seelsorger — eine Wirkung des göttlichen Evangeliums, dessen Kraft sich auch durch eine harte Rinde Bahn zu den Herzen macht.

Die Bildungsstufe der grossen Masse unseres Volkes ist also das Resultat verschiedenartiger, zum Theil zufälliger, Einflüsse, unter welchen die Schulbildung als die niedrigste aller Potenzen erscheint. Laßt sich nicht schon daraus die Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen die Schulen genügend erklären? Das Volk empfindet: die Schule hat mir wenig oder nichts gegeben; wie kann man ihm zumuthen, daß es die Schule als ein Hauptelement für Beförderung des Völkerglücks anerkenne? Das Volk befindet sich im Allgemeinen noch auf einer Stufe der geistigen Unmündigkeit, der Beschränktheit, der Stumpfheit; wie darf man ihm zumuthen, über das Wesen und den Werth einer höhern Bildung und Gesittung zu urtheilen, die hoch über seinem Gesichtskreise steht? Auf dieser niedrigen Stufe geistiger Cultur erzeugt sich sogar, gleichsam naturnothwendig, eine gänzliche Abneigung, sogar ein Mißtrauen gegen alle Verbesserungsversuche im Erziehungswesen. Den Werth einer höhern Bildung an sich, die von ihr ausgehende Würde des Menschen, die in einer allmählig fortschreitenden, aus sich selbst sich herausbildenden Verklärung des Menschlichen zum Gött-

*) Keine Regel ohne Ausnahme! Es gab und gibt noch jezt unter den ältern Schullehrern unsers Kantons sehr achtungswürdige Männer, die nicht sowohl durch das Maß ihrer Einsichten, als durch ihre Herzensfrömmigkeit und ihren sittlichen Ernst einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die gemüthliche und sittlich-religiöse Bildung der Kinder ausüben.

lichen besteht — davon haben Leute auf dieser Stufe keinen Begriff, kaum eine Ahnung. Die religiöse Bildung — die sie als ein bloßes Gedächtnißwerk kennen — meinen sie, lasse sich leicht in den wenigen Schul- und Religionsunterrichtsstunden aneignen. Für das bürgerliche und Berufsleben erscheint ihnen der Werth des Schulunterrichtes sehr problematisch. „Wir sind auch durch die Welt gekommen, ohne viel in die Schule gegangen zu seyn; mit unsern Kindern wirds derselbe Fall seyn!" „Mancher ist schon zu Vermögen und Reichthum gekommen ohne die neuen Schulen!" — Rohe Eltern sehen in der Verpflichtung, ihre Kinder zum regelmäßigen, geflissenen Schulbesuche anzuhalten, eine Beschränkung ihres Elternrechts: „unsere Kinder sind unser! wir müssen sie erhalten!" Eigennützige Eltern sehen in dieser Verpflichtung eine Schmälerung ihres Verdienstes, bequemliche eine Störung ihres häuslichen Schlendrians, arme eine unbarmherzige Härte gegen ihren Stand! Ja nicht selten gesellt sich dazu sogar eine gewisse Furcht vor der höhern Bildung, die der jungen Welt zu Theil werden soll. Ungebildete Menschen, wenn nicht eine natürliche Gutmüthigkeit und ein rein sittliches Gefühl dem Mangel an Bildung das Gleichgewicht hält, haben zu allen Zeiten eine gewisse Furcht, ein gewisses Mißtrauen gegen die Gebildeten und Unterrichteten, indem sie fürchten, von ihnen überlistet und übervortheilt zu werden. So fürchten die Alten, in diesem Geiste Aufgewachsenen, auch jetzt noch, die Jungen, wenn sie eine höhere Bildung empfangen, werden sie bald überflügeln und sie um alle Geltung und Achtung bringen. So haben mir schon Eltern ehrlich erklärt: „aber wenn unsere Kinder durch die neuen Schulen so klug werden, so führet das zu

nichts anderm, als zur Uebertretung des 5ten Gebotes, welches gebietet: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Daß eine wahrhaft im Geiste des Christenthums verbesserte Schule nicht bloß zu höherer Verstandesbildung, sondern auch zu höherer Sittlichkeit führe, also auch ehrerbietige Achtung und Folgsamkeit gegen Eltern befördere, das kommt solchen Menschen natürlich nicht in den Sinn. Dazu kommt die, bei einer so mangelhaften Bildung fast unvermeidliche Richtung des gesammten Dichtens und Trachtens auf das Irdische und Sinnliche, auf bloßen Erwerb und Genuß, die eine höhere Idee und ein höheres Streben nicht aufkommen läßt — eine Richtung, die leider in unsern Tagen auch durch den frivolen, alles Heilige verachtenden, alle Bande der Religion lösenden, Geist der Zeit neue Nahrung erhalten hat, und dessen Einflusse möglichst zu begegnen, eine Hauptaufgabe der sittlich-religiösen Bildung ist, welche Kirche und Schule vereint zu befördern haben.

Und was ist nun das nothwendige Ergebniß der Bildungsstufe, auf welcher die große Masse unseres Volkes stehet?

Noch ist bis auf die neuesten Zeiten herab, de jure betrachtet, das ganze Schul- und Unterrichtswesen unseres Kantons Privat- und Gemeinds-, ich möchte sagen, Partikularsache geblieben. Der Souverain als solcher, der Staat als Staat, bekümmerte sich nicht um dasselbe. Kein einziges Gesetz im Landsbuch, keine einzige Verordnung von einer Landsgemeinde setzt irgend etwas über das Schulwesen fest. Keine Spur zeigt sich in der Geschichte unseres Vaterlandes, daß vor der hohen gesetzgebenden Behörde des Landes auch nur ein einziges Mal das Schulwesen, als ein den

„Nutzen und die Ehre des Vaterlandes“ vorzugsweise berührender Gegenstand, zur Sprache gebracht worden wäre. Auch die Obrigkeit beschränkte sich in frühern Zeiten (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts) hinsichtlich des Schulwesens einfach auf Mandate, worin sie die Eltern zur fleißigen Beschulung ihrer Kinder aufforderte, aber dieß that sie nicht als oberste Staats- sondern als oberste Kirchenbehörde auf Anregung der Geistlichkeit.*)

*) Unsere Väter (Gott habe sie selig) bezogen vor 1798 Jahrhunderte lang große Gelder aus den gemeinen Vogteien und den französischen Pensionen. Wäre nur ein Viertel dieser Summen auf gemeinnützige Anstalten (wie dieß in den Städten der Schweiz wirklich geschah) verwendet worden, so hätten wir jetzt nicht nur hinreichende Armenversorgungsanstalten, sondern auch reichdotirte Schulfonds, aus denen nicht nur eine hinreichende Anzahl von Elementarlehrern anständig besoldet, sondern auch Sekundar- und Kantonalinstitute für alle Bildungszwecke errichtet werden könnten. Aber dafür auch nur einen Schilling zu verwenden — das kam unsern guten Vätern nicht in den Sinn. Wir finden nicht, daß während jener langen Jahrhunderte jemals auch nur ein Antrag an die Landsgemeinde wäre gestellt worden, einen Theil jener Gelder für Schulanstalten zu verwenden. Was machten denn unsere Väter mit jenen Summen? Sie machten es, wie einst die Demokraten in Athen mit dem Ertrage der Silberminen von Laurium; sie vertheilten dieselben alljährlich auf die Köpfe, und diese Landeseinkünfte zerrannen spurlos, wie der Bach in der unfruchtbaren Sandsteppe — wohl meistens in den Weinschenken. Nur Weniges rettete sich in die öffentlichen Fonds, wie z. B. in Filzbach, wo in den Achtziger-Jahren ein Schulfond gestiftet und meines Wissens auch ein Theil der Landesgenüsse dahin verwendet wurde. Auch fingen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige einzelne Priva-

Der staatsrechtliche Standpunkt unseres Schulwesens war bis anhin immer und ist es noch jetzt: Particularen und Gemeinden haben die volle unbeschränkte Freiheit das Schul- und Bildungswesen für ihre Kinder einzurichten und zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen. Der Staat thut ihnen darin keinen Eintrag; er schreibt ihnen darüber nichts vor; er thut auch nichts für sie. Nach diesem Grundsatze kann also jeder Privatmann seine Kinder bilden lassen, wo und wie er will; er kann Hauslehrer für sie anstellen, oder, vereint mit andern Privatanstalten für sie errichten, oder sie in auswärtigen Erziehungsanstalten versorgen; der Staat mischt sich nicht darein; er thut nichts, weder um diesen Bildungsgang zu hindern, noch um ihn zu fördern. Eben so haben auch die Gemeinden, als Corporationen, das Recht, ihr Schulwesen zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen; sie können die Lehrer wählen und absetzen, wie es ihnen gefällt; sie können die Lehrerbesoldung, die Unterrichtsfächer, die Schulmethode, Schulzeit und Schulordnung bestimmen und in diesen Bestimmungen alljährlich beliebige

---

ten an, diese Pensionen, meistens ohne einen bestimmten Zweck, in sogenannte Schätze zusammenzulegen; aber die meisten dieser Schätze wurden 1798 wieder unter die Privaten vertheilt. Diese nutzlose Verschleuderung der Landeseinkünfte ist eine von den Schattenseiten der guten alten Zeit, nach welcher gleichwohl manche, aus ihren Lobreden zu schließen, sich noch jetzt zurücksehnen, wie einst die Kinder Israels nach den Fleischtöpfen Egyptens. Auch spuckt das alte Gespenst noch von Zeit zu Zeit in mancherlei Gestalt und Form, und wird erst durch den Geist einer veredelten Volksbildung ganz vom vaterländischen Boden gebannt werden können.

Veränderungen vornehmen, hinzu- und hinwegthun, mehren und mindern nach eigenem Gutbefinden; der Staat, als solcher, schreibt ihnen darüber nichts vor. Nur kommt der Obrigkeit als Regierungsbehörde die Aufrechthaltung der einmal in den Gemeinden angenommenen Schulgesetze, so lange sie bestehen, gegen einzelne, die sich dagegen auflehnen und die Bestrafung der Fehlbaren, als Oberwaisenamtsbehörde die Aufsicht über die Schulgüter, und als richterlicher Behörde die Entscheidung der Streitigkeiten in Schulsachen zu. Einen positiven Grundsatz über das Maaß von Kenntnissen, das jeder Landeseinwohner sich durch den Schulbesuch aneignen soll, hat seit längerer Zeit nur die Kirche aufgestellt, indem sie fordert, daß jeder Confirmand bei seiner Admission zum h. Abendmahl wenigstens soll lesen können und das Abweisungsrecht gegen diejenigen übt, denen diese Fertigkeit abgeht.

Das war bis auf die neueste Zeit herab der Standpunkt unseres Schulwesens de jure. Und der gegenwärtige Standpunkt desselben de facto läßt sich folgender Maßen bestimmen. Viele achtungswürdige Familien unseres Landes, mit den Gebrechen des Gemeindsschulwesens wohl bekannt, machten schon seit 40 Jahren Gebrauch von ihrem Rechte, durch Privatunterricht für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Es wurden Hauslehrer angestellt, kleinere und größere Privatanstalten errichtet, auswärtige Bildungsanstalten besucht, und wenn auch manche dieser Anstalten nur eine beschränkte, einseitige Bildung gewährten, so erwarben sich dagegen andere um die Bildung der höhern Stände ein bedeutendes Verdienst, und auf diesem, freilich kostbaren Wege gelangte der wohlhabende Theil unserer Bevölkerung zu einer sehr beachtungs-

werthen Stufe höherer Bildung.*) Eben so machten auch manche Gemeinden von dem Rechte, ihr Schul-

*) Der erste Versuch, eine höhere Lehranstalt, mit Ausschluß der Elementarbildung, für den Hauptort Glarus zu begründen, wurde im Jahre 1811 gemacht. Mein Bruder J. Heinrich Heer, damals zweiter Pfarrer in Glarus, stand als Direktor an der Spitze des Unternehmens, und drei Lehrer ihm zur Seite. Im Jahre 1812 wurde noch eine Hülfsclasse unter einem besondern Lehrer errichtet, um die höchst dürftige Elementarbildung der Eintretenden zu ergänzen. Ueber den Werth und die Leistungen dieser Anstalt, die bis 1816 fortbestand, zu urtheilen, kommt mir nicht zu, da ich selbst Mitarbeiter an derselben war; aber erfreulich sind mir die Beweise von Achtung und Liebe von Seite der ehemaligen Zöglinge dieser Anstalt, von denen viele jezt in Aemtern und vielseitigem Geschäftsverkehr stehen. Im Jahr 1818 bildete sich eine neue Lehranstalt, nach einem etwas veränderten Plane, indem sie auch die Elementar- und Töchterbildung mitumfaßte, welche bis zum Jahr 1829 unter der Leitung der Hr. Isler und Bruch von Wädenschweil stand. Die Verdienste dieser Männer, die gegenwärtig eine immer schöner aufblühende Erziehungsanstalt in Lausanne dirigiren, werden auch im Kanton Glarus in unvergeßlichem Andenken bleiben. Ihre Anstalt in Glarus kam 1829 unter die treffliche Leitung des Hr. Spielberg, (gebürtig aus Sachsen, nunmehr auch Schweizerbürger,) und es ist sehr zu wünschen, daß es dem Elternverein in Glarus gelingen möge, diesen ausgezeichneten Schulmann und Erzieher in unserm Kanton festzuhalten und für immer an denselben zu fesseln, da er mit seinen vielseitigen, gründlichen Kenntnissen und seinen gereiften Erfahrungen auch dem Schulvereine die wichtigsten Dienste leisten kann. Mollis hat schon seit längerer Zeit ein Privatinstitut für die höhern Stände mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer. Auch Schwanden hat seit ein paar Jahren eine ähnliche Anstalt, die von einem wackern

wesen selbst zu organisiren, in den letzten zwanzig Jahren einen schönen Gebrauch. Achtungswürdige Geistliche, unterstützt von wackern Vorstehern, sorgten für Lehrerbildung, für Vermehrung der Unterrichtsfächer, für Verbesserung der Methode und Schulordnung, für eine fleißigere Benutzung des Schulunterrichts von Seite der Kinder durch kräftige Aufmunterung der Eltern, und wir haben bereits mehrere Lehrer, auch einige Schulen, die wir getrost den bessern im schweizerischen Vaterlande beizählen dürfen.*) Unsere Landesregierung nimmt sich, so weit es ihre Stellung zum Volke, als dem Souverain des Landes, gestattet, mit warmem Interesse und einem höchst verdankenswerthen Eifer unseres Schulwesens an; sie stellte im Jahr 1822 von sich aus, als obrigkeitliche Commission, eine eigene aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Schulrathsbehörde zur Beaufsichtigung der Schulen auf, und wies derselben seit 1829 aus der ev. Landescassa eine jährliche Unterstützung von 20 Louisd. an. Der Schulrath thut in seiner precären Stellung ebenfalls das Möglichste, um dem Schul-

---

jungen Manne nebst einem Gehülfen geleitet wird. Auch gibt es in Glarus und in andern Gemeinden einzelne Privatlehrer, die mit mehr oder minderm Geschick in besondern Fächern Unterricht ertheilen.

*) In diese Classe gehört vorzugsweise die Schule in Bilten, eine Schöpfung des um unser Schulwesen vielfach verdienten Hr. Pfarrer Schulers, über welche schon 1824 in den Verhandlungen der gemeinnützigen schweizerischen Gesellschaft ein Bericht erschienen ist. Unter die vorzüglichern gehört auch die Schule in Mitlödi, die von einem Jahre zum andern sich vervollkommnet. Eben so auch die unterste Schule in Glarus unter ihrem trefflichen Lehrer Marti.

wesen aufzuhelfen. Er läßt die Schulen durch Mitglieder aus seiner Mitte beaufsichtigen, um Vorsteher und Lehrer zur Verbesserung derselben aufzumuntern. Er verwendete die ihm angewiesenen 20. Louisd'ors mit möglichst weiser Oekonomie zur Stiftung einer Schullehrerbibliothek, zur Bildung junger Schullehrer, zur Anschaffung von Lehrmitteln in den Schulen, so wie auch zur Aufmunterung und Belohnung wackerer Schullehrer, die bei einer kärglichen Besoldung doch Rühmliches leisteten. Die Schullehrer stifteten schon 1826 unter sich einen besondern Verein, der sich alle Jahre zweimal unter der Leitung des Hr. Pfarrer Joh. Heinrich Heer von Glarus und des Hr. Lütschg, Lehrer der Linthkolonie, zu einer Conferenz versammelt, um Gegenstände der Unterrichtskunst und der Disciplin zu erörtern, und sich gegenseitig aufzumuntern. Der Geist scheint sich seit 15 Jahren in den meisten Gemeinden merklich gebessert, die Abneigung gegen Schulverbesserungen viel vermindert zu haben. Wenigstens stoßt der Schulrath in den Gemeinden nicht mehr auf den Geist des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit, der sich in den Jahren 1812 und 13 an verschiedenen Orten so laut gegen den damals bestehenden Erziehungsrath aussprach, wodurch seine Wirksamkeit nicht nur gelähmt, sondern zuletzt auch seine Auflösung herbeigeführt wurde. Namentlich sind mir überall, wohin ich jüngsthin als Schulvisitator kam, nicht nur die Herren Geistlichen, sondern auch die sämmtlichen Gemeindsvorsteher mit freundlichem Wohlwollen entgegen gekommen; überall zeigten sie sich von einem recht warmen Eifer für ihr Schulwesen beseelt, und ein Gleiches bezeugen auch meine Herren Collegen von den Gemeinden, die ihrer Inspektion übergeben sind.*)

*) Hier nur einiges von den Fortschritten unseres Schul-

Dabei dürfen wir uns aber doch nicht verhehlen, daß, trotz aller dieser partiellen Verbesserungen, in man=

wesens in der neuesten Zeit. Betschwand entließ 1831 seinen alten Lehrer mit einer kleinen Pension, und berief an seine Stelle einen ehemaligen Zögling der Linth=colonie, der später in den Fellenbergischen Anstalten in Hofwyl eine vollständige Bildung zum Lehrerberuf erhalten hatte. Nitfurn und Rüti haben seit dem Nov. 1831 Lehrer, die in der Colonie und in Bilten während drei Vierteljahren einen vorbereitenden Unterricht empfangen haben. Rüti, eine arme Schulgemeinde, die vor 8 Jahren einen eigenen Schulfond von fl. 2400 stiftete, will nun auch ein ganz zweckmäßig eingerichtetes, neues Schulhaus bauen. Schon ist der Platz gekauft und das Bauholz in Bereitschaft. Die Dorfschaft Sol hat einen solchen Bau so eben wirklich vollführt — Bestrebungen, die der theilnehmenden Aufmerksamkeit des Schulvereins höchst würdig sind. Schwanden hat seit dem Dec. 1831 einen dritten Lehrer angestellt, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Schon seit Jahren arbeitet man daselbst an einem Plane, für alle drei Schulen ein passendes Locale ausfindig zu machen oder zu bauen; 1400 fl., von edeln Privaten zusammen gesteuert, liegen für diesen Zweck bereit. Die Schulfreunde in Mollis legten schon vor ein paar Jahren ein Capital von fl. 3400 zur Verbesserung des Schulwesens ihrer Gemeinde zusammen, und ließen in Eßlingen in dem, von dem berühmten und trefflichen Denzel, geleiteten Seminar einen fähigen jungen Mann bilden, der jezt wirklich als Oberlehrer mit einem Gehalte von 40 Louisd'or an der Gemeindsschule angestellt ist; sie errichteten auf eigene Rechnung eine, allen Gemeindskindern unentgeldlich offen stehende Elementarclasse unter einem besondern Lehrer, der durch seine rühmlichen Leistungen insbesondere die untern Volksclassen für das Bessere gewinnt. Großes that in der neuesten Zeit die Gemeinde Ennenda für ihr Schulwesen. Sie erbaute mit großen

chen Gemeinden die Schulen noch sehr weit zurück sind, daß Lehrer, Methode, Schulordnung und Schulbesuch der Verbesserung noch sehr bedürfen. Nicht vergessen dürfen wir es, daß auch die schon vorhandenen wichtigern Verbesserungen großentheils noch von Persönlichkeiten abhangen, also mit ihrem Austritte oder Tode wieder untergehen können. Nicht übersehen dürfen wir es, daß der Schulrath immer noch eine precäre Stellung hat, nicht befehlend, sondern nur rathend einschreiten kann, durch ein kräftigeres Einschreiten nichts ausrichten, sondern nur einen von ihm schwer zu besiegenden Widerstand provociren würde; daß die ihm von der Landesregierung angewiesenen 20 Louisd'or eine viel zu geringe Summe sind, um etwas Großes und Durchgreifendes zu leisten. Nicht außer Acht lassen dürfen wir es, daß die besten trefflichsten Gemeindsgesetze beim ersten günstigen Anlaße, wenn veraltete Vorurtheile und

---

Kosten ein eben so geschmackvoll als zweckmäßig eingerichtetes, neues Schulhaus, beschloß die Anstellung eines zweiten Lehrers für die Oberclasse, stellte ein wohl überdachtes Gemeindsschulgesetz auf, (siehe Beilage Nro. III.) und steuerte für diese Zwecke die Summe von fl. 6650 zusammen. Auch Netstall erhebt sich; auch hier kam ein sehr zweckmäßiges neues Schulgesetz zu Stande, (siehe Beilage Nro. III.); ein neuer, in der Colonie und in der Wehrlischule in Hofwyl gebildeter Lehrer tritt an die Stelle des alten; eine freiwillige Subscription von fl. 1650 deckt die für diese Verbesserung nöthigen Auslagen. Aehnliches geschah in den letzten Tagen auch in Niederurnen. Ein neuer, sehr wohl durchdachter, alle Schulverhältnisse ordnender Schulplan wurde angenommen (siehe Beilage Nro. III.); demselben zufolge soll ein zweiter gebildeter Lehrer angestellt werden, der sich aber vorerst einer Prüfung von Seite des Kantonsschulrathes zu unterwerfen hat.

niedrige Privat- und Familien-Interessen einander die Hand bieten, wieder verändert und gestürzt werden können, ohne daß die Wohldenkenden, oder selbst die Obrigkeit es zu verhindern vermöchten, wenn sie nicht durch die Sanktion des hohen Gewalts geheiligt sind. Nicht vergessen dürfen wir es: unser Schulwesen bekommt dann erst eine feste, sichere Basis, wenn das Volk, die Mehrheit der freien Männer des Landes, vom Werthe einer guten Schulbildung durchdrungen, als oberste, gesetzgebende Behörde ins Mittel tritt, das Schulwesen, wie in andern Kantonen, zur Staats- und Landessache macht, von sich aus einige allgemein gültige Grundgesetze aufstellt, die zu ihrer Ausführung nöthigen Anordnungen trifft und die dafür erforderlichen Summen aus der Landes-Cassa anweist; wenn durch gesetzliche Bestimmungen über die Bildung, Prüfung, Wahl und Besoldung der Lehrer, über die Einrichtung der Schulen und die Verpflichtung der Eltern verfügt, wenn vom Volke selbst eine competente Schulbehörde aufgestellt, und mit der Ausführung jener Beschlüsse, mit der Leitung und Anordnung des gesammten Schul- und Bildungswesens beauftragt wird.

Aber wann wird der Zeitpunkt eintreten, daß unsere Landsgemeinden, wie die großen Räthe anderer Kantone, sich mit der Schulgesetzgebung beschäftigen? Wann wird es dahin kommen, daß die freien Männer des Landes Glarus, wenn sie, gleichsam als Fürsten, zusammen treten, um ihre Souverainetätsrechte zu üben und des Vaterlandes Heil und Ehre zu berathen, von Landeswegen für ihre Kinder und Enkel das beschließen und verordnen, was jeder absolute Fürst, wenn er Landesvater ist, für die Kinder seines Volkes thut? Warum dieß bis zu dieser Stunde noch nicht geschehen

ist und auch jezt noch nicht geschehen kann — das erklärt sich genügend aus der oben berührten Bildungsgeschichte unseres Volkes. Aber einmahl kommt dieser Zeitpunkt gewiß! Mag er auch noch etwas ferne liegen; mögen auch mancherlei Aeußerungen und Erscheinungen im Vaterlande dem Freunde der Volkserziehung noch keine günstige Vorbedeutung für diese Hoffnuug seyn: ich vertraue zunächst dem lebendig warmen, meistens noch unverdorbenen Naturgefühl der Eltern, das ich selbst bei der ärmsten Classe wahrnehme, und der, Gottlob unter uns noch vorhandenen und noch wirksamen, religiösen Ansicht, daß eine weise, christlich fromme Erziehung mit des Menschen geistiger und ewiger Wohlfahrt im engsten Zusammenhange stehe; ich vertraue dem gesunden, klaren verständigen Sinne unseres Volkes, der es für das Bessere empfänglich macht, so wie ihm der Werth und die Früchte des Bessern klar werden; ich vertraue den erprobten Einsichten unserer Landesväter, die gewiß, wenn einmal die Saat reif ist, den günstigen Moment ergreifen werden, um das zu fördern, worauf des Vaterlandes größter Nutzen und höchste Ehre beruht, und der Pietät unseres Volkes gegen seine Häupter und Lenker, gegen die es überall, wo nicht Vorurtheile und Leidenschaft im Spiele sind, sich als ein lenksames und folgsames erzeigt; ich vertraue endlich noch insbesondere auf die mit jedem Jahre unter allen Ständen sich mehrende Masse von gesunden, richtigen, hellen Ansichten, die nach und nach immer mehr Bestand und Kraft gewinnen und immer tiefer in unser politisches und bürgerliches Leben eingreifen werden, so wie allmählig die Alten aussterben und das jüngere, mit dem Feuer eines neuen Geistes getaufte Geschlecht an ihre Stelle tritt. Darum Geduld! m.

v. Freunde, noch einige Jahre Geduld! Wir leben in einer Demokratie, wo alles Gute nur langsam wächst, aber dann auch um so tiefer wurzelt, und um so länger dauert, wie die Arve unserer Alpen — in einer Demokratie, wo man bei Schulverbesserungen, einen ganz andern Weg einschlagen muß, als in Monarchien und repräsentativ organisirten Republiken.

In diesen Staaten, wo die höchste Gewalt in den Händen der Unterrichteten und Gebildeten ist, beginnt man mit gesetzlichen Anordnungen und führt sie durch, weil man befehlen kann. Hier schreitet also das Gesetz voran, und aus demselben und durch dasselbe soll sich die Sitte bilden. Aber auch in diesen Staaten haben die Regierungen mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie es versäumen durch zweckmäßige Belehrung ihre Völker von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der neuen Schuleinrichtungen zu überzeugen. Wenn Eltern nur mit Zwang und Gewalt zur Beschulung ihrer Kinder angehalten werden müssen; wenn Kinder im elterlichen Hause über die neuen Schulen nur lästern und fluchen hören; wenn sich bei jedem Anlaße ein Geist des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit offenbaret: so wird dadurch der Segen der neuen Einrichtungen, wenn sie an sich auch noch so gut sind, gar sehr verkümmert. Mit und hinter dem Gesetze muß also zugleich von den Regierungen dieser Staaten auch auf die moralische Ueberzeugung des Volkes gewirkt, es muß für die neuen Einrichtungen gewonnen werden, damit ihr Segen gesichert bleibe.

Gerade umgekehrt ist der Weg in Demokratien. Hier muß die Sitte dem Gesetze voranschreiten und aus ihr und durch sie das Gesetz sich bilden. Hier sind es

immer zuerst nur Einzelne, welche den Sauerteig einer neuen Schöpfung bilden. Nach und nach greift aber der Sauerstoff um sich und durchdringt allmählig die ganze Masse. So muß auch in der Volkserziehung das Häuflein der Unterrichteten und Gebildeten sich als den ersten Sauerteig für die Verbesserung desselben hinstellen, und wir müssen damit anfangen, daß wir das Volk dafür gewinnen, daß wir das Bedürfniß verbesserter Schulen in ihm anregen und ihren Segen ihm sichtbar und fühlbar machen; wir müssen für diesen Zweck Musterlehrer und Musterschulen aufstellen, die dem Volke über das Wesen und den Werth einer guten, ächt christlichen Schulbildung die Augen öffnen. Ist einmal das Bedürfniß lebendig angeregt, ist die Abneigung und das Vorurtheil durch eigene Anschauung besiegt, ist schon eine bedeutende Anzahl von Unterrichteten da, die den Werth einer guten Schule aus eigener Erfahrung kennen: dann haben wir alles gewonnen; die gesetzlichen Bestimmungen werden dann, gleichsam von selbst, als in der Natur der Sache liegend, nachfolgen und um so dauerhafter und wirksamer seyn, da sie aus dem Gefühl des Bedürfnisses, aus der Ueberzeugung und dem Willen des Volkes selbst hervorgegangen sind.

Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, giebt es wohl kein einfacheres und wirksameres Mittel, als daß alle unterrichteten und gebildeten Männer, denen des Vaterlandes Wohl ernstlich am Herzen liegt, sich zu einem Vereine verbinden, der es übernimmt in Uebereinstimmung mit unserer Landesregierung und der von ihr aufgestellten Schulrathsbehörde die Verbesserung des Schulwesens auf dem angedeuteten Pfade einzuleiten.

Diese Idee habe ich Ihnen bereits in dem, Ihnen bekannten, gedruckten Stiftungsplane umständlich auseinander gesetzt; ich müßte nur mich selbst wiederholen, wenn ich meine Gedanken über den Segen eines solchen Vereines noch einmal aussprechen wollte. Ich erlaube mir also nur noch einige Bemerkungen über unsere Stiftung.

Vorerst mache ich Sie, m. v. Freunde, aufmerksam, daß ein solcher Verein schon seit 4 Jahren in dem benachbarten, ebenfalls demokratischen Graubündten existirt. Vorige Woche erhielt ich von dem Sekretair dieses Vereines, Hrn. Professor Röder in Chur, einem sehr achtungswürdigen, um die Kantonsschule und das Volksschulwesen Bündtens vielfach verdienten Schulmanne, die alljährlich erscheinenden Berichte dieses Vereines über sein Streben und Wirken, nebst einer Zuschrift, worin er seine Freude über den Vorschlag zur Stiftung eines ähnlichen Unternehmens in unserm Kanton ausspricht, über den Ausgangspunkt bei Schulverbesserungen in Demokratien die gleichen Ansichten äußert, wie ich sie oben ausgesprochen habe, und dann weiter fortfährt: „Aus beiliegenden Be„richten werden Sie zwar glänzende Thaten nicht ken„nen lernen, wohl aber erkennen, daß Sie einen Vor„schlag an ihre Landsleute gemacht haben, der dicht „in ihrer Nähe bereits seit Jahren in Ausführung ge„kommen ist. Sie können kaum glauben, wie „viel dieser Verein angeregt und zum Theil „angebahnt hat; hin und wieder sind die Früchte „schon sichtbar und noch einige Jahre Geduld bei glei„cher Wirksamkeit, so muß der Schlendrian aus Neid „und die Gleichgültigkeit aus Scham an eine kräftige „Verbesserung Hand anlegen, wogegen beide Erbfeinde

„der Reformen gleichsam hartnäckig dermalen noch pro„testiren.“

Diese Berichte habe ich bereits durchgesehen, m. v. Freunde. Sie enthalten auch für uns recht viel Belehrendes und Ermunterndes; kommt unser Verein zu Stande, so werde ich sie gleich Anfangs in Circulation setzen. Die Zahl der im ganzen Kanton zerstreuten Mitglieder beläuft sich dermalen auf 312. Seine Wirksamkeit begann der Verein auch mit Anbahnung einer pädagogischen Lectüre. Später beschäftigte er sich mit Ausarbeitung und Verbreitung besserer Lehrmittel. Auch auf Lehrerbildung wendet er seine Aufmerksamkeit, wofür die Kantonsschule in Chur die trefflichsten Dienste leistet.

Die Wirkungsweise unseres Vereines habe ich im Stiftungsplane selbst S. 9 — 19 näher angedeutet, erlaube mir also nur noch folgende erläuternde Bemerkungen.

Der nächste Zweck wäre Selbstbelehrung über das Schul- und Erziehungswesen überhaupt und über die Bedürfnisse unseres Volkes insbesondere. Wir bringen für diesen Zweck eine Auswahl passender Erziehungsschriften in Umlauf. Wir setzen uns mit Schulvereinen und Schulmännern anderer Kantone durch Correspondenz in Verbindung. Mitglieder unseres Vereines, die Beruf und Neigung dazu fühlen, bearbeiten Aufsätze über das gesammte Gebiet des Schul- und Erziehungswesens, worin die Bedürfnisse unseres Volkes bezeichnet, wichtige Fragepunkte erörtert, die uns entgegen stehenden Irrthümer und Vorurtheile beleuchtet, die Lehr-, Heil- und Hülfsmittel für unsern Zweck

näher angegeben sind. Wir kommen von Zeit zu Zeit zusammen und unterreden uns über diese Gegenstände. Wir richten die Aufmerksamkeit der Bessern im Volke, auch außer unserm Kreise, auf unsere Zwecke. Wir theilen ihnen unsere gewonnenen eigenen Ansichten und Einsichten mit und wirken so auch nach außen, auf unsere Umgebungen, nicht durch Befehle, nicht einmal durch das Aufdringen unserer Ansichten, auch nicht bloß durch Geldmittel, sondern durch das, was zu allen Zeiten das Wirksamste gewesen ist, durch die moralische Kraft der klar ausgesprochenen Wahrheit und der daraus hervorgehenden Ueberzeugung. Sind alle Gebildeten, Unterrichteten, Wohldenkenden in einer Gemeinde einverstanden, sind sie über die zu einer guten Schule erforderlichen wesentlichen Punkte gehörig belehrt, sind sie von einem warmen Eifer für die Sache der Volksbildung durchdrungen, so bilden sie vereint eine moralische Potenz, der auf die Länge die große Masse der Ungebildeten nicht zu widerstehen vermag. Wir wollen zwar weder springen noch fliegen, m. v. Freunde, sondern auf dem festen, sichern Boden bleiben, aber hier nicht stille stehen, nicht links oder rechts ausweichen, nicht uns durch Hindernisse schrecken lassen, sondern festen, ruhigen Schrittes vorwärts gehen und mit ausharrender Geduld die auf unserm Wege liegenden Steine wegräumen: so werden wir, wenn auch etwas langsam, doch sicher das Ziel erreichen, das wir uns vorgesteckt haben.

Die Zwecke unseres Wirkens nach außen wären nach dem Stiftungsplane: Lehrerbildung, Mitwirkung bei der Anstellung tüchtiger Lehrer, Nachhülfe bei Schulbauten, Errichtung

von Hülfsschulen für verschiedene Zwecke. Manchem möchte es vielleicht scheinen, es seyen der Zwecke zu viele für unsere Kräfte; wir sollten unsere Aufgabe in etwas beschränken. Aber meine Meinung geht nicht dahin, daß wir alle diese Zwecke auf einmal verfolgen, viel weniger, daß wir unsere Hülfe irgend jemanden aufdringen sollen. Successive soll verfahren werden, und nach Maßgabe unserer Kräfte. Immer soll das Wichtigste — und das ist wohl unstreitig Lehrerbildung — voranstehen und dann erst für anderweitige Zwecke etwas gethan werden, wenn unsere Kräfte dazu hinreichen. Den Sinn für Verbesserungen anregen, die allmählig aufschießenden, zarten Keime des Bessern sorgsam begießen, warten, pflegen, überall, wo Neigung und Wille für Verbesserungen sich zeigt, mit Rath und That nachhelfen, und so unvermerkt unser Volk selbst auf den Punkt führen, daß es in einer veredelten christlichen Erziehung den Anker seines irdischen und ewigen Heils erkennt — das ist nach meinen Ansichten die Aufgabe, die unser Verein sich zu stellen hätte.

Endlich, m. H. Herren, soll der Schulverein, den wir heute stiften wollen, keineswegs andern wohlthätigen, gemeinnützigen Gesellschaften in den Weg treten, sondern anspruchlos sich ihnen anreihen, friedlich neben ihnen bestehen. Es könnte vielleicht scheinen, als ob durch unsern Verein die Colonieanstalt verkürzt, oder die Bibelgesellschaft in ihrem Bestande gefährdet werden könnte. Diese Besorgniß ist ungegründet, m. H. Herren, die Colonieanstalt, eine Stiftung der evangelischen Hülfsgesellschaft, ist ganz gewiß ein beachtungswerthes, vaterländisches, ich möchte sagen, eidgenössisches Institut, da auch unsere Miteidgenossen

sich für dasselbe interessiren und es durch ihre Beiträge unterstützt haben. Durch die Stiftung eines Vereines von Freunden der Volksbildung im Glarnerlande kann die Colonieanstalt nichts verlieren, sie muß vielmehr gewinnen. Unsere ökonomischen Kräfte werden, so Gott will, weder durch den einen, noch durch den andern Verein in dem Maße verschlungen, daß wir die Zwecke des einen dem andern zu lieb aufopfern müßten. Alles kommt hier darauf an, daß das Interesse für die Colonie immer lebendig erhalten wird. Dieses Interesse wird durch den Schulverein keineswegs geschwächt, sondern eher verstärkt werden. Denn dieser Verein soll ja eben alle unterrichteten, wohldenkenden und wohlhabenden Männer des Vaterlandes für Volksbildung gewinnen, die Einsicht und das Interesse für diesen hochwichtigen Gegenstand vermehren, den Gemeingeist wecken, nähren, pflegen, fördern. Je mehr nun dieses Interesse und diese Einsicht wächst, je mehr insbesondere in allen Ständen ein über alle Beschränktheiten und engherzigen Berechnungen erhabener Gemeingeist erwacht, desto mehr wird man sich auch für die Colonieanstalt interessiren, desto lebhafter sich über ihre Leistungen freuen, desto williger die zu ihrer Erhaltung nöthigen Opfer bringen. Anerkennen wird der Schulverein zu allen Zeiten die verdankenswerthen Bemühungen der Hülfsgesellschaft für die Erziehung armer Kinder, so wie wir von der andern Seite hoffen, die Mitglieder der Hülfsgesellschaft werden auch die Bestrebungen des Schulvereines anerkennen, eingedenk, daß wir es nicht bloß mit der Erziehung von Individuen, sondern mit der, noch so mangelhaften, Erziehung unseres Volkes überhaupt zu thun haben, und daß ein einziger von

uns zur vollendeten Berufstüchtigkeit durchgebildeter Lehrer rettender, segnender Engel für viele Hunderte armer Kinder werden kann.

Eben so ist auch der Bibelgesellschaft, die sich in den neuesten Zeiten noch ein besonderes Verdienst durch Verbreitung des neuen Gesangbuches in armen Gemeinden erworben hat, ihr Fortbestand zu wünschen. Von einer Vermischung dieser Gesellschaft mit unserm Vereine ist sehr abzurathen, indem daraus nur Verwirrung entstehen müßte. Denn davon abgesehen, daß Bibelgesellschaften als abgeschlossene Vereine dastehen wollen, so möchte vielleicht mancher, der dem Schulverein beitreten will, nicht auch zugleich Mitglied der Bibelgesellschaft seyn wollen, und umgekehrt. Jeder folge also ganz seinem Herzensbedürfnisse, theile seine Gaben nach seinen Einsichten und Kräften, und nach seines Herzens innerm Drange — und wenn's auch nur ein Scherflein ist, was er für unsern Verein übrig zu haben meint, so wird auch dieses Scherflein, einem so wichtigen, heiligen Zwecke zum Opfer gebracht, von dem Allvater gesegnet, reichlich gesegnet werden.

Hochgeachtete, Hochzuverehrende, hier anwesende Mitglieder unserer hohen Landesregierung! ich anerkenne und ehre mit innigem Dankgefühl den warmen thätigen Eifer, den Sie in den neuesten Zeiten in Beförderung unseres Schulwesens an den Tag gelegt haben. Sie sind mit mir überzeugt: das Heil des Vaterlandes, dem Sie Ihre Zeit und Kraft mit uneigennütziger, aufopfernder Liebe widmen, steht mit der Bildung unseres Volkes im genauesten Zusammenhange; das schwere, mühevolle Geschäft der Leitung und Führung unseres Volkes wird Ihnen am meisten

dadurch erleichtert werden, wenn die Schulen dem Vaterlande verständige, urtheilsfähige, lenksame, gewissenhafte, uneigennützige Bürger erziehen. Ich bin's daher überzeugt, Ihre anerkannte Einsicht und Ihre erprobte vaterländische Gesinnung sind mir Bürge dafür, daß Sie gerne Ihre theilnehmende Aufmerksamkeit, Ihren Schutz und Beistand einem Unternehmen wiedmen, das mit den Zwecken Ihres hohen Berufes in einer so innigen Gemeinschaft stehet.

Hochzuverehrende Herren und Freunde, die Sie als Geschäftsmänner, als Handelsleute, als Vorsteher von Fabrik- und Spinnanstalten für den Flor und Wohlstand des Vaterlandes ruhmvoll thätig arbeiten, Sie wissen, gute Schulanstalten sind ein Hauptbeförderungsmittel der Zwecke, die Sie verfolgen. Sie bilden den Verstand und den Kunstsinn der Jugend; sie verschaffen ihr diejenigen technischen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, die ihr zu einem erfolgreichen Wirken in ihrem Berufe unentbehrlich sind. Sie liefern Ihnen verständige, geschickte, redliche, treue Arbeiter für ihre Gewerbsanstalten. Auch Sie, Ihre Einsicht und Ihr Biedersinn sind mir Bürge dafür, auch Sie nehmen gewiß gerne Theil an einem Vereine, der sich zum Ziele setzt, den Flor und Wohlstand des Vaterlandes durch eine veredelte Schulbildung zu befördern.

Endlich Ihnen, m. Wohlehrwürdigen Herren, Freunde, Brüder, Ihnen muß ich die Wichtigkeit unseres Unternehmens nicht erst weitläufig an's Herz legen. Unser Beruf veranlaßt uns alle Tage die traurigen Folgen einer vernachläßigten Jugenderziehung zu beobachten. Das Werk der Erlösung, die

uns in Christo wiederfahren ist, fortzusetzen; der Rohheit, der Unwissenheit, dem Leichtsinn, der Sinnlichkeit und Unsittlichkeit zu wehren; den Sinn für das Höhere und Ewige und Unendliche anzuregen; das Leben in Gott und für Gott, wie es einst Christus lebte, zu gestalten in den uns anvertrauten Seelen: dieser großen Aufgabe können wir nur dann genügen, wenn durch einen wohleingerichteten, nicht bloß den Verstand bildenden, sondern auch die kindlichen Gemüther lebendig ergreifenden Schulunterricht das Erdreich vorbereitet ist, in das wir den Samen des göttlichen Evangeliums streuen sollen. Ich zweifle also nicht im Geringsten daran, daß auch Sie, m. verehrtesten Freunde und Brüder, einem Unternehmen, das mit den Zwecken unseres Berufes in der engsten Berührung steht, Ihre volle Aufmerksamkeit wiedmen, gern an demselben Theil nehmen, die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Unterrichteten und Wohldenkenden in Ihren Gemeinden darauf hinlenken, sie zur Theilnahme aufmuntern und Ihr Möglichstes thun werden, um dem zu stiftenden Vereine eine möglichst ausgedehnte und möglichst gesegnete Wirksamkeit zu verschaffen.

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren und Freunde, unser Verein ist ein Beitrag zur Förderung der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit, des Bürgerglücks, des Wohlstands, der Sittlichkeit, der Religiosität, und seine Folgen — schenkt der Allmächtige uns Gedeihen — erstrecken sich weit über die Schranken der Erde hinaus in die Räume der zeitlosen Ewigkeit. Mögen unsere Enkel, wenn sie einst über unsern Gräbern stehen, den Stiftungstag des Schulvereines in Glarus, als einen Festtag,

in dankbar froher Erinnerung begehen, und Gott preisen für den manigfachen leiblichen und geistigen Segen, der von ihm ausgieng über die Kinder unseres Volkes!

Beilage Nro. II.

Ueber die Idee der Menschenbildung im Verhältnisse zur Berufsbildung.

Rede

am zweiten Versammlungstag des Schulvereins den 29ten März 1832.

Tit.

„Es ist kein Wahn, wenn wir dafür halten, es gehe in unserm Vaterlande mit Licht und Tugend, mit ächter Religiosität und Förderung rein menschlicher Zwecke vorwärts." Mit diesen Worten eines ehrwürdigen Eidsgenoßen*) eröffne ich die gegenwärtige Versammlung. Denn unser Verein, der sich Veredlung unseres Volkes durch eine verbesserte Schulbildung zum Zweck setzt, liefert einen thatsächlichen Beweis dafür: es geht auch in unserm engern Vaterlande mit der Förderung rein menschlicher Zwecke vorwärts! Schon in unserer ersten Versammlung that sich eine sichtbare warme Theilnahme an den Zwecken des Vereines kund. Und verdoppelt hat sich heute unser Kreis. Ich sehe Männer aus allen Ständen und fast aus allen

*) Des Landammann Sidlers von Zug in seiner Rede bei Eröffnung der Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach.

Schulbehörde Geprüften und Tüchtigerklärten gebunden. Das Salarium der Lehrer wird gesetzlich fixirt. So z. B. sollen im Kanton Zürich die Schullehrer in zwei Classen getheilt werden. Die erste Classe begreift die vom Erziehungsrath anerkannten und für tüchtig erklärten Schullehrer; ein solcher soll nebst freier Wohnung wenigstens eine Besoldung von 25 Louisd'ors erhalten. Die Lehrer zweiter Klasse, denen das Tüchtigkeitszeugniß noch nicht gegeben werden kann, sollen zum mindesten eine Besoldung von 15 Louisd'ors nebst freier Wohnung beziehen. Ueberdieß sollen in großen Schulen noch Hülfslehrer (junge Schulamtskandidaten aus dem Seminar) angestellt werden, die wenigstens auch noch 10 Louisd'ors Gehalt bekommen sollen. Bereits ist der Grundsatz ausgesprochen, daß armen Schulgemeinden für Vervollständigung dieser Besoldungen aus der Staatskassa nachgeholfen werden soll, was derselben eine bedeutende Auslage verursachen wird, da gegenwärtig noch viele Schulmeister auf dem Lande nicht mehr als 6 Louisd'ors Gehalt beziehen.*) Das Gesetz bestimmt in den genannten Kantonen auch, was und wie gelehrt werden soll, und überall ist ein Streben sichtbar, die Unterrichtsfächer zu vermehren und den Unterricht so einzurichten, daß dadurch auch die Kinder des Volkes, nicht bloß mechanisch zu einigen dürftigen Kenntnissen und Fertigkeiten abgerichtet, sondern „zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren

*) Zwar ist der neue Organisationsentwurf für die Schulen des Kantons Zürich noch nicht genehmigt. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er genehmigt wird, vielleicht noch einige Erweiterungen erhält. Denn rühmlich schreitet Zürich, als Vorort, seinen Miteidgenoßen in Förderung geistiger Cultur voran.

„und sittlich guten Menschen erzogen werden.“*) Der Schulbesuch wird nicht der Willkühr der Eltern überlassen, sondern es wird gesetzlich vorgeschrieben, in welchem Alter die Kinder eintreten, und in welchem sie wieder aus der alltäglichen Schule austreten dürfen, und es werden Strafen gegen diejenigen Eltern und Vormünder bestimmt, die ihre Pflichten in Beschulung der Kinder vernachläßigen. Das Gesetz verfügt ferner über die Einrichtung der Schulhäuser, über die Eintheilung der Kinder in Classen, über Lektionsplan und Lehrmittel, über die Errichtung von Repetirschulen für die Ausgetretenen, über die Pflichten und Rechte der Lehrer, wie auch über die Beaufsichtigung der Schulen, und der Staat liefert für alle diese Zwecke die nöthigen Geldsummen, die sich, wie schon angedeutet, auf viele Tausende belaufen. Wird dieser Schulplan streng durchgeführt, woran nicht zu zweifeln ist, wenn Gott uns den Frieden erhält und die neuen Regierungen Bestand gewinnen, so muß auf diesem Pfade in den genannten Kantonen eine allgemein durchgreifende Verbesserung der Schulen zu Stande kommen, deren Früchte nicht bloß einigen reichern Gemeinden, oder den durch die Glücksumstände begünstigten Ständen, sondern allen Volksklassen werden zu Theil werden. Alle Schulen eines Kantons bekommen auf diese Weise nach und nach tüchtige Lehrer, wohleingerichtete Schulhäuser, eine streng geregelte Schulordnung, und einen gleichförmigen, durch die fortschreitende Bildung der Lehrer und die gleichzeitig fortschreitende Bildung des

*) So bezeichnet ausdrücklich der von dem Seminar-Direktor Scherr redigirte zürcherische Organisationsentwurf den Zweck der Schulbildung.

Volkes immer mehr sich vorvollkommnenden Unterricht, dessen segensreiche Früchte in geistiger, bürgerlicher und sittlich religiöser Hinsicht gar nicht zu berechnen sind.

Aehnliches sollte nun auch in unserm Lande geschehen. Auch in unserm Kantone sollte, wie in allen wohleingerichteten Monarchien*) und repräsentativ organisirten Republiken, der Staat die Sorge für die öffentliche Erziehung übernehmen, und diesem Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung, als dem Grundstein jedes soliden Staatsgebäudes und der Quelle alles Bürgerglücks, die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt wiedmen. Dieß sollte, wie es scheint, in unserm Lande um so leichter geschehen können, da bei uns dem Volke keine aristokratische Kaste gegenüber steht, die aus Interesse die Volksbildung zu hemmen und zu hindern sucht; da das Volk, als der Souverain des Landes, vollkommen berechtigt ist, alle für die Bildung seiner Kinder erforderlichen Gesetze und Anordnungen von sich aus zu bestimmen. Aber hier steckt eben der Knoten. Die große Masse unseres Volkes, in dessen Händen sich die Gesetzgebung befindet, steht noch zu tief an Bildung und kennt noch zu wenig das Wesen und den Werth einer guten Schule, als daß von ihm schon jetzt die erforderlichen, gesetzlichen Schritte zur Regulirung seines Bildungswesens zu erwarten wären.

Um hierüber ins Klare zu kommen, lasset uns nur die Einflüsse betrachten, unter welchen die jetzt leben-

*) In Preußen, in Würtemberg, in den Sächsischen und Hessischen Staaten hat jede Provinz ihr eigenes wohldotirtes Schullehrerseminar erhalten, und rasch schreitet auch in diesen monarchischen Staaten die Volksbildung vorwärts.

de Generation, die stimmfähigen Männer unseres Volkes heran wuchsen; lasset uns einen Blick auf das Volksschulwesen werfen, wie es noch vor 30 Jahren allgemein beschaffen war, und wie es trotz aller Verbesserungen theilweise auch jetzt noch beschaffen ist. Die meisten Lehrer waren damals ganz ungebildete Leute, deren Kenntnisse sich auf Lesen und Buchstabenmahlen beschränkten. Einen bildenden, Geist und Gemüth anregenden Unterricht zu geben, waren sie durchaus unvermögend. Diese Lehrer wurden aus dem Volke und vom Volke ohne alle vorhergegangene Prüfung gewählt. Taugliche Leute wären nicht leicht zu finden gewesen; auch fragte man bei solchen Wahlen gewöhnlich nicht: „Wer ist der Tauglichste?“ sondern „wer das Brödli am nöthigsten?“ Nicht selten geschah es, daß ein Schneider, der in seinem Handwerk nicht fortkam, oder ein Handelsmann, der in seinen Geschäften verunglückte, oder ein alter Soldat, der des Arbeitens ungewohnt, brodlos daheim saß, als Gnadenbrod das Schulmeisteramt erhielt, so ungefähr, wie einst der alte Fritz in Preußen seinen Invaliden, statt einer Pension, Schulstellen verlieh. Höchst ärmlich war die Besoldung; nicht die geringste Aufmunterung hatte der Lehrer, für seine Bildung auch nur etwas zu thun. Alljährlich wurde die Wahl erneuert, und an manchen Orten war es Sitte, daß der Schulmeister und der Geißhirt und der Kaminfeger an einem und demselben Tage, auf eine und dieselbe Weise, gewählt oder bestätigt wurden. Jeder hielt um sein Amt an, rekommandirte sich bestens, bekam seine Bestallung und seine Censur und vielleicht auch, wenn er sich gut zu empfehlen wußte, obendrein noch ein Trinkgeld. Von

dieser Beschaffenheit der Lehrer und von dieser Art ihrer Erwählung rührt auch die Geringschätzung her, welche zum Theil noch jezt, ganz unverdienter Weise, auf dem Schullehrerstande lastet. Und was solche Lehrer für die Bildung des Volkes zu thun vermochten — das bedarf keiner ausführlichen Schilderung. Der Unterricht beschränkte sich auf verstandloses Lesen, auf das Abmahlen von Vorschriften und auf mechanisches, ganz verstandloses, Auswendiglernen des Catechismus. Für Anregung der Denkkraft, für Belebung des Gefühls, für Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse wurde nicht das Mindeste gethan. Im Gegentheil waren unsere Schulen durch ihr geistloses Treiben eigentlich wie dafür eingerichtet, die Denkkraft zu lähmen und das Gefühl abzustumpfen. Das Kind lernte in der Schule nichts als unverstandene und unverständliche Worte und Sätze gedankenlos ableyern, und dieses gedankenlose Lesen und Auswendiglernen hatte den nachtheiligsten Einfluß auf das ganze Leben. Der Schüler gewöhnte sich dabei auch für die spätern Jahre an ein ganz gedankenloses Beten, Bibellesen und Predigtanhören. Wahrhaftig, wenn dessen ungeachtet unser Volk in den gewöhnlichen, alltäglichen Lebensverhältnissen einen gesunden, richtigen, praktischen Verstand zeigt; wenn in einzelnen Familien ein ächtchristlicher, frommer, sittlich religiöser Geist sich erhielt: so waren daran unsere alten Schulen sehr unschuldig. Jener praktische Verstand unseres Volkes bildete sich nicht in den Schulen, sondern in dem lebhaften und freien Verkehr, in welchem unsere Leute unter sich selbst und mit Fremden stehen; und jener fromme Sinn und Geist war meistens auch nicht eine Frucht der Schul-

bildung,*) sondern der häuslichen Erziehung und des Religionsunterrichtes treuer und frommer Seelsorger — eine Wirkung des göttlichen Evangeliums, dessen Kraft sich auch durch eine harte Rinde Bahn zu den Herzen macht.

Die Bildungsstufe der grossen Masse unseres Volkes ist also das Resultat verschiedenartiger, zum Theil zufälliger, Einflüsse, unter welchen die Schulbildung als die niedrigste aller Potenzen erscheint. Laßt sich nicht schon daraus die Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen die Schulen genügend erklären? Das Volk empfindet: die Schule hat mir wenig oder nichts gegeben; wie kann man ihm zumuthen, daß es die Schule als ein Hauptelement für Beförderung des Völkerglücks anerkenne? Das Volk befindet sich im Allgemeinen noch auf einer Stufe der geistigen Unmündigkeit, der Beschränktheit, der Stumpfheit; wie darf man ihm zumuthen, über das Wesen und den Werth einer höhern Bildung und Gesittung zu urtheilen, die hoch über seinem Gesichtskreise steht? Auf dieser niedrigen Stufe geistiger Cultur erzeugt sich sogar, gleichsam naturnothwendig, eine gänzliche Abneigung, sogar ein Mißtrauen gegen alle Verbesserungsversuche im Erziehungswesen. Den Werth einer höhern Bildung an sich, die von ihr ausgehende Würde des Menschen, die in einer allmählig fortschreitenden, aus sich selbst sich herausbildenden Verklärung des Menschlichen zum Gött-

*) Keine Regel ohne Ausnahme! Es gab und gibt noch jezt unter den ältern Schullehrern unsers Kantons sehr achtungswürdige Männer, die nicht sowohl durch das Maß ihrer Einsichten, als durch ihre Herzensfrömmigkeit und ihren sittlichen Ernst einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die gemüthliche und sittlich-religiöse Bildung der Kinder ausüben.

lichen besteht — davon haben Leute auf dieser Stufe keinen Begriff, kaum eine Ahnung. Die religiöse Bildung — die sie als ein bloßes Gedächtnißwerk kennen — meinen sie, lasse sich leicht in den wenigen Schul- und Religionsunterrichtsstunden aneignen. Für das bürgerliche und Berufsleben erscheint ihnen der Werth des Schulunterrichtes sehr problematisch. „Wir sind auch durch die Welt gekommen, ohne viel in die Schule gegangen zu seyn; mit unsern Kindern wirds derselbe Fall seyn!“ „Mancher ist schon zu Vermögen und Reichthum gekommen ohne die neuen Schulen!“ — Rohe Eltern sehen in der Verpflichtung, ihre Kinder zum regelmäßigen, geflissenen Schulbesuche anzuhalten, eine Beschränkung ihres Elternrechts: „unsere Kinder sind unser! wir müssen sie erhalten!“ Eigennützige Eltern sehen in dieser Verpflichtung eine Schmälerung ihres Verdienstes, bequemliche eine Störung ihres häuslichen Schlendrians, arme eine unbarmherzige Härte gegen ihren Stand! Ja nicht selten gesellt sich dazu sogar eine gewisse Furcht vor der höhern Bildung, die der jungen Welt zu Theil werden soll. Ungebildete Menschen, wenn nicht eine natürliche Gutmüthigkeit und ein rein sittliches Gefühl dem Mangel an Bildung das Gleichgewicht hält, haben zu allen Zeiten eine gewisse Furcht, ein gewisses Mißtrauen gegen die Gebildeten und Unterrichteten, indem sie fürchten, von ihnen überlistet und übervortheilt zu werden. So fürchten die Alten, in diesem Geiste Aufgewachsenen, auch jetzt noch, die Jungen, wenn sie eine höhere Bildung empfangen, werden sie bald überflügeln und sie um alle Geltung und Achtung bringen. So haben mir schon Eltern ehrlich erklärt: „aber wenn unsere Kinder durch die neuen Schulen so klug werden, so führet das zu

nichts anderm, als zur Uebertretung des 5ten Gebotes, welches gebietet: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Daß eine wahrhaft im Geiste des Christenthums verbesserte Schule nicht bloß zu höherer Verstandesbildung, sondern auch zu höherer Sittlichkeit führe, also auch ehrerbietige Achtung und Folgsamkeit gegen Eltern befördere, das kommt solchen Menschen natürlich nicht in den Sinn. Dazu kommt die, bei einer so mangelhaften Bildung fast unvermeidliche Richtung des gesammten Dichtens und Trachtens auf das Irdische und Sinnliche, auf bloßen Erwerb und Genuß, die eine höhere Idee und ein höheres Streben nicht aufkommen läßt — eine Richtung, die leider in unsern Tagen auch durch den frivolen, alles Heilige verachtenden, alle Bande der Religion lösenden, Geist der Zeit neue Nahrung erhalten hat, und dessen Einflusse möglichst zu begegnen, eine Hauptaufgabe der sittlich-religiösen Bildung ist, welche Kirche und Schule vereint zu befördern haben.

Und was ist nun das nothwendige Ergebniß der Bildungsstufe, auf welcher die große Masse unseres Volkes stehet?

Noch ist bis auf die neuesten Zeiten herab, de jure betrachtet, das ganze Schul- und Unterrichtswesen unseres Kantons Privat- und Gemeinds-, ich möchte sagen, Partikularsache geblieben. Der Souverain als solcher, der Staat als Staat, bekümmerte sich nicht um dasselbe. Kein einziges Gesetz im Landsbuch, keine einzige Verordnung von einer Landsgemeinde setzt irgend etwas über das Schulwesen fest. Keine Spur zeigt sich in der Geschichte unseres Vaterlandes, daß vor der hohen gesetzgebenden Behörde des Landes auch nur ein einziges Mal das Schulwesen, als ein den

lichen besteht — davon haben Leute auf dieser Stufe keinen Begriff, kaum eine Ahnung. Die religiöse Bildung — die sie als ein bloßes Gedächtnißwerk kennen — meinen sie, lasse sich leicht in den wenigen Schul- und Religionsunterrichtsstunden aneignen. Für das bürgerliche und Berufsleben erscheint ihnen der Werth des Schulunterrichtes sehr problematisch. „Wir sind auch durch die Welt gekommen, ohne viel in die Schule gegangen zu seyn; mit unsern Kindern wirds derselbe Fall seyn!“ „Mancher ist schon zu Vermögen und Reichthum gekommen ohne die neuen Schulen!“ — Rohe Eltern sehen in der Verpflichtung, ihre Kinder zum regelmäßigen, geflissenen Schulbesuche anzuhalten, eine Beschränkung ihres Elternrechts: „unsere Kinder sind unser! wir müssen sie erhalten!“ Eigennützige Eltern sehen in dieser Verpflichtung eine Schmälerung ihres Verdienstes, bequemliche eine Störung ihres häuslichen Schlendrians, arme eine unbarmherzige Härte gegen ihren Stand! Ja nicht selten gesellt sich dazu sogar eine gewisse Furcht vor der höhern Bildung, die der jungen Welt zu Theil werden soll. Ungebildete Menschen, wenn nicht eine natürliche Gutmüthigkeit und ein rein sittliches Gefühl dem Mangel an Bildung das Gleichgewicht hält, haben zu allen Zeiten eine gewisse Furcht, ein gewisses Mißtrauen gegen die Gebildeten und Unterrichteten, indem sie fürchten, von ihnen überlistet und übervortheilt zu werden. So fürchten die Alten, in diesem Geiste Aufgewachsenen, auch jetzt noch, die Jungen, wenn sie eine höhere Bildung empfangen, werden sie bald überflügeln und sie um alle Geltung und Achtung bringen. So haben mir schon Eltern ehrlich erklärt: „aber wenn unsere Kinder durch die neuen Schulen so klug werden, so führet das zu

nichts anderm, als zur Uebertretung des 5ten Gebotes, welches gebietet: „Du sollst Vater und Mutter ehren." Daß eine wahrhaft im Geiste des Christenthums verbesserte Schule nicht bloß zu höherer Verstandesbildung, sondern auch zu höherer Sittlichkeit führe, also auch ehrerbietige Achtung und Folgsamkeit gegen Eltern befördere, das kommt solchen Menschen natürlich nicht in den Sinn. Dazu kommt die, bei einer so mangelhaften Bildung fast unvermeidliche Richtung des gesammten Dichtens und Trachtens auf das Irdische und Sinnliche, auf bloßen Erwerb und Genuß, die eine höhere Idee und ein höheres Streben nicht aufkommen läßt — eine Richtung, die leider in unsern Tagen auch durch den frivolen, alles Heilige verachtenden, alle Bande der Religion lösenden, Geist der Zeit neue Nahrung erhalten hat, und dessen Einflusse möglichst zu begegnen, eine Hauptaufgabe der sittlich-religiösen Bildung ist, welche Kirche und Schule vereint zu befördern haben.

Und was ist nun das nothwendige Ergebniß der Bildungsstufe, auf welcher die große Masse unseres Volkes stehet?

Noch ist bis auf die neuesten Zeiten herab, de jure betrachtet, das ganze Schul- und Unterrichtswesen unseres Kantons Privat- und Gemeinds-, ich möchte sagen, Partikularsache geblieben. Der Souverain als solcher, der Staat als Staat, bekümmerte sich nicht um dasselbe. Kein einziges Gesetz im Landsbuch, keine einzige Verordnung von einer Landsgemeinde setzt irgend etwas über das Schulwesen fest. Keine Spur zeigt sich in der Geschichte unseres Vaterlandes, daß vor der hohen gesetzgebenden Behörde des Landes auch nur ein einziges Mal das Schulwesen, als ein den

„Nutzen und die Ehre des Vaterlandes“ vorzugsweise berührender Gegenstand, zur Sprache gebracht worden wäre. Auch die Obrigkeit beschränkte sich in frühern Zeiten (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts) hinsichtlich des Schulwesens einfach auf Mandate, worin sie die Eltern zur fleißigen Beschulung ihrer Kinder aufforderte, aber dieß that sie nicht als oberste Staats- sondern als oberste Kirchenbehörde auf Anregung der Geistlichkeit.*)

*) Unsere Väter (Gott habe sie selig) bezogen vor 1798 Jahrhunderte lang große Gelder aus den gemeinen Vogteien und den französischen Pensionen. Wäre nur ein Viertel dieser Summen auf gemeinnützige Anstalten (wie dieß in den Städten der Schweiz wirklich geschah) verwendet worden, so hätten wir jetzt nicht nur hinreichende Armenversorgungsanstalten, sondern auch reichdotirte Schulfonds, aus denen nicht nur eine hinreichende Anzahl von Elementarlehrern anständig besoldet, sondern auch Sekundar- und Kantonalinstitute für alle Bildungszwecke errichtet werden könnten. Aber dafür auch nur einen Schilling zu verwenden — das kam unsern guten Vätern nicht in den Sinn. Wir finden nicht, daß während jener langen Jahrhunderte jemals auch nur ein Antrag an die Landsgemeinde wäre gestellt worden, einen Theil jener Gelder für Schulanstalten zu verwenden. Was machten denn unsere Väter mit jenen Summen? Sie machten es, wie einst die Demokraten in Athen mit dem Ertrage der Silberminen von Laurium; sie vertheilten dieselben alljährlich auf die Köpfe, und diese Landeseinkünfte zerrannen spurlos, wie der Bach in der unfruchtbaren Sandsteppe — wohl meistens in den Weinschenken. Nur Weniges rettete sich in die öffentlichen Fonds, wie z. B. in Filzbach, wo in den Achtziger-Jahren ein Schulfond gestiftet und meines Wissens auch ein Theil der Landesgenüsse dahin verwendet wurde. Auch fingen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige einzelne Priva-

Der staatsrechtliche Standpunkt unseres Schulwesens war bis anhin immer und ist es noch jetzt: Particularen und Gemeinden haben die volle unbeschränkte Freiheit das Schul- und Bildungswesen für ihre Kinder einzurichten und zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen. Der Staat thut ihnen darin keinen Eintrag; er schreibt ihnen darüber nichts vor; er thut auch nichts für sie. Nach diesem Grundsatze kann also jeder Privatmann seine Kinder bilden lassen, wo und wie er will; er kann Hauslehrer für sie anstellen, oder, vereint mit andern Privatanstalten für sie errichten, oder sie in auswärtigen Erziehungsanstalten versorgen; der Staat mischt sich nicht darein; er thut nichts, weder um diesen Bildungsgang zu hindern, noch um ihn zu fördern. Eben so haben auch die Gemeinden, als Corporationen, das Recht, ihr Schulwesen zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen; sie können die Lehrer wählen und absetzen, wie es ihnen gefällt; sie können die Lehrerbesoldung, die Unterrichtsfächer, die Schulmethode, Schulzeit und Schulordnung bestimmen und in diesen Bestimmungen alljährlich beliebige

---

ten an, diese Pensionen, meistens ohne einen bestimmten Zweck, in sogenannte Schätze zusammenzulegen; aber die meisten dieser Schätze wurden 1798 wieder unter die Privaten vertheilt. Diese nutzlose Verschleuderung der Landeseinkünfte ist eine von den Schattenseiten der guten alten Zeit, nach welcher gleichwohl manche, aus ihren Lobreden zu schließen, sich noch jetzt zurücksehnen, wie einst die Kinder Israels nach den Fleischtöpfen Egyptens. Auch spuckt das alte Gespenst noch von Zeit zu Zeit in mancherlei Gestalt und Form, und wird erst durch den Geist einer veredelten Volksbildung ganz vom vaterländischen Boden gebannt werden können.

Veränderungen vornehmen, hinzu- und hinwegthun, mehren und mindern nach eigenem Gutbefinden; der Staat, als solcher, schreibt ihnen darüber nichts vor. Nur kommt der Obrigkeit als Regierungsbehörde die Aufrechthaltung der einmal in den Gemeinden angenommenen Schulgesetze, so lange sie bestehen, gegen einzelne, die sich dagegen auflehnen und die Bestrafung der Fehlbaren, als Oberwaisenamtsbehörde die Aufsicht über die Schulgüter, und als richterlicher Behörde die Entscheidung der Streitigkeiten in Schulsachen zu. Einen positiven Grundsatz über das Maaß von Kenntnissen, das jeder Landeseinwohner sich durch den Schulbesuch aneignen soll, hat seit längerer Zeit nur die Kirche aufgestellt, indem sie fordert, daß jeder Confirmand bei seiner Admission zum h. Abendmahl wenigstens soll lesen können und das Abweisungsrecht gegen diejenigen übt, denen diese Fertigkeit abgeht.

Das war bis auf die neueste Zeit herab der Standpunkt unseres Schulwesens de jure. Und der gegenwärtige Standpunkt desselben de facto läßt sich folgender Maßen bestimmen. Viele achtungswürdige Familien unseres Landes, mit den Gebrechen des Gemeindsschulwesens wohl bekannt, machten schon seit 40 Jahren Gebrauch von ihrem Rechte, durch Privatunterricht für die Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Es wurden Hauslehrer angestellt, kleinere und größere Privatanstalten errichtet, auswärtige Bildungsanstalten besucht, und wenn auch manche dieser Anstalten nur eine beschränkte, einseitige Bildung gewährten, so erwarben sich dagegen andere um die Bildung der höhern Stände ein bedeutendes Verdienst, und auf diesem, freilich kostbaren Wege gelangte der wohlhabende Theil unserer Bevölkerung zu einer sehr beachtungs-

werthen Stufe höherer Bildung.*) Eben so machten auch manche Gemeinden von dem Rechte, ihr Schul-

*) Der erste Versuch, eine höhere Lehranstalt, mit Ausschluß der Elementarbildung, für den Hauptort Glarus zu begründen, wurde im Jahre 1811 gemacht. Mein Bruder J. Heinrich Heer, damals zweiter Pfarrer in Glarus, stand als Direktor an der Spitze des Unternehmens, und drei Lehrer ihm zur Seite. Im Jahre 1812 wurde noch eine Hülfsclasse unter einem besondern Lehrer errichtet, um die höchst dürftige Elementarbildung der Eintretenden zu ergänzen. Ueber den Werth und die Leistungen dieser Anstalt, die bis 1816 fortbestand, zu urtheilen, kommt mir nicht zu, da ich selbst Mitarbeiter an derselben war; aber erfreulich sind mir die Beweise von Achtung und Liebe von Seite der ehemaligen Zöglinge dieser Anstalt, von denen viele jezt in Aemtern und vielseitigem Geschäftsverkehr stehen. Im Jahr 1818 bildete sich eine neue Lehranstalt, nach einem etwas veränderten Plane, indem sie auch die Elementar- und Töchterbildung mitumfaßte, welche bis zum Jahr 1829 unter der Leitung der Hr. Isler und Bruch von Wädenschweil stand. Die Verdienste dieser Männer, die gegenwärtig eine immer schöner aufblühende Erziehungsanstalt in Lausanne dirigiren, werden auch im Kanton Glarus in unvergeßlichem Andenken bleiben. Ihre Anstalt in Glarus kam 1829 unter die treffliche Leitung des Hr. Spielberg, (gebürtig aus Sachsen, nunmehr auch Schweizerbürger,) und es ist sehr zu wünschen, daß es dem Elternverein in Glarus gelingen möge, diesen ausgezeichneten Schulmann und Erzieher in unserm Kanton festzuhalten und für immer an denselben zu fesseln, da er mit seinen vielseitigen, gründlichen Kenntnissen und seinen gereiften Erfahrungen auch dem Schulvereine die wichtigsten Dienste leisten kann. Mollis hat schon seit längerer Zeit ein Privatinstitut für die höhern Stände mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer. Auch Schwanden hat seit ein paar Jahren eine ähnliche Anstalt, die von einem wackern

wesen selbst zu organisiren, in den letzten zwanzig Jahren einen schönen Gebrauch. Achtungswürdige Geistliche, unterstützt von wackern Vorstehern, sorgten für Lehrerbildung, für Vermehrung der Unterrichtsfächer, für Verbesserung der Methode und Schulordnung, für eine fleißigere Benutzung des Schulunterrichts von Seite der Kinder durch kräftige Aufmunterung der Eltern, und wir haben bereits mehrere Lehrer, auch einige Schulen, die wir getrost den bessern im schweizerischen Vaterlande beizählen dürfen.*) Unsere Landesregierung nimmt sich, so weit es ihre Stellung zum Volke, als dem Souverain des Landes, gestattet, mit warmem Interesse und einem höchst verdankenswerthen Eifer unseres Schulwesens an; sie stellte im Jahr 1822 von sich aus, als obrigkeitliche Commission, eine eigene aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Schulrathsbehörde zur Beaufsichtigung der Schulen auf, und wies derselben seit 1829 aus der ev. Landescassa eine jährliche Unterstützung von 20 Louisd. an. Der Schulrath thut in seiner precären Stellung ebenfalls das Möglichste, um dem Schul-

jungen Manne nebst einem Gehülfen geleitet wird. Auch gibt es in Glarus und in andern Gemeinden einzelne Privatlehrer, die mit mehr oder minderm Geschick in besondern Fächern Unterricht ertheilen.

*) In diese Classe gehört vorzugsweise die Schule in Bilten, eine Schöpfung des um unser Schulwesen vielfach verdienten Hr. Pfarrer Schulers, über welche schon 1824 in den Verhandlungen der gemeinnützigen schweizerischen Gesellschaft ein Bericht erschienen ist. Unter die vorzüglichern gehört auch die Schule in Mitlödi, die von einem Jahre zum andern sich vervollkommnet. Eben so auch die unterste Schule in Glarus unter ihrem trefflichen Lehrer Marti.

wesen aufzuhelfen. Er läßt die Schulen durch Mitglieder aus seiner Mitte beaufsichtigen, um Vorsteher und Lehrer zur Verbesserung derselben aufzumuntern. Er verwendete die ihm angewiesenen 20 Louisd'ors mit möglichst weiser Oekonomie zur Stiftung einer Schullehrerbibliothek, zur Bildung junger Schullehrer, zur Anschaffung von Lehrmitteln in den Schulen, so wie auch zur Aufmunterung und Belohnung wackerer Schullehrer, die bei einer kärglichen Besoldung doch Rühmliches leisteten. Die Schullehrer stifteten schon 1826 unter sich einen besondern Verein, der sich alle Jahre zweimal unter der Leitung des Hr. Pfarrer Joh. Heinrich Heer von Glarus und des Hr. Lütschg, Lehrer der Linthkolonie, zu einer Conferenz versammelt, um Gegenstände der Unterrichtskunst und der Disciplin zu erörtern, und sich gegenseitig aufzumuntern. Der Geist scheint sich seit 15 Jahren in den meisten Gemeinden merklich gebessert, die Abneigung gegen Schulverbesserungen viel vermindert zu haben. Wenigstens stoßt der Schulrath in den Gemeinden nicht mehr auf den Geist des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit, der sich in den Jahren 1812 und 13 an verschiedenen Orten so laut gegen den damals bestehenden Erziehungsrath aussprach, wodurch seine Wirksamkeit nicht nur gelähmt, sondern zuletzt auch seine Auflösung herbeigeführt wurde. Namentlich sind mir überall, wohin ich jüngsthin als Schulvisitator kam, nicht nur die Herren Geistlichen, sondern auch die sämmtlichen Gemeindsvorsteher mit freundlichem Wohlwollen entgegen gekommen; überall zeigten sie sich von einem recht warmen Eifer für ihr Schulwesen beseelt, und ein Gleiches bezeugen auch meine Herren Collegen von den Gemeinden, die ihrer Inspektion übergeben sind.*)

*) Hier nur einiges von den Fortschritten unseres Schul-

Dabei dürfen wir uns aber doch nicht verhehlen, daß, troß aller dieser partiellen Verbesserungen, in man=

wesens in der neuesten Zeit. Betschwand entließ 1831 seinen alten Lehrer mit einer kleinen Pension, und berief an seine Stelle einen ehemaligen Zögling der Linth=colonie, der später in den Fellenbergischen Anstalten in Hofwyl eine vollständige Bildung zum Lehrerberuf erhalten hatte. Nitfurn und Rüti haben seit dem Nov. 1831 Lehrer, die in der Colonie und in Bilten während drei Vierteljahren einen vorbereitenden Unterricht empfangen haben. Rüti, eine arme Schulgemeinde, die vor 8 Jahren einen eigenen Schulfond von fl. 2400 stiftete, will nun auch ein ganz zweckmäßig eingerichtetes, neues Schulhaus bauen. Schon ist der Platz gekauft und das Bauholz in Bereitschaft. Die Dorfschaft Sol hat einen solchen Bau so eben wirklich vollführt — Bestrebungen, die der theilnehmenden Aufmerksamkeit des Schulvereins höchst würdig sind. Schwanden hat seit dem Dec. 1831 einen dritten Lehrer angestellt, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Schon seit Jahren arbeitet man daselbst an einem Plane, für alle drei Schulen ein passendes Locale ausfindig zu machen oder zu bauen; 1400 fl., von edeln Privaten zusammen gesteuert, liegen für diesen Zweck bereit. Die Schulfreunde in Mollis legten schon vor ein paar Jahren ein Capital von fl. 3400 zur Verbesserung des Schulwesens ihrer Gemeinde zusammen, und ließen in Eßlingen in dem, von dem berühmten und trefflichen Denzel, geleiteten Seminar einen fähigen jungen Mann bilden, der jezt wirklich als Oberlehrer mit einem Gehalte von 40 Louisd'or an der Gemeindsschule angestellt ist; sie errichteten auf eigene Rechnung eine, allen Gemeindskindern unentgeldlich offen stehende Elementarclasse unter einem besondern Lehrer, der durch seine rühmlichen Leistungen insbesondere die untern Volksclassen für das Bessere gewinnt. Großes that in der neuesten Zeit die Gemeinde Ennenda für ihr Schulwesen. Sie erbaute mit großen

chen Gemeinden die Schulen noch sehr weit zurück sind, daß Lehrer, Methode, Schulordnung und Schulbesuch der Verbesserung noch sehr bedürfen. Nicht vergessen dürfen wir es, daß auch die schon vorhandenen wichtigern Verbesserungen großentheils noch von Persönlichkeiten abhangen, also mit ihrem Austritte oder Tode wieder untergehen können. Nicht übersehen dürfen wir es, daß der Schulrath immer noch eine precäre Stellung hat, nicht befehlend, sondern nur rathend einschreiten kann, durch ein kräftigeres Einschreiten nichts ausrichten, sondern nur einen von ihm schwer zu besiegenden Widerstand provociren würde; daß die ihm von der Landesregierung angewiesenen 20 Louisd'or eine viel zu geringe Summe sind, um etwas Großes und Durchgreifendes zu leisten. Nicht außer Acht lassen dürfen wir es, daß die besten trefflichsten Gemeindsgesetze beim ersten günstigen Anlaße, wenn veraltete Vorurtheile und

---

Kosten ein eben so geschmackvoll als zweckmäßig eingerichtetes, neues Schulhaus, beschloß die Anstellung eines zweiten Lehrers für die Oberclasse, stellte ein wohl überdachtes Gemeindsschulgesetz auf, (siehe Beilage Nro. III.) und steuerte für diese Zwecke die Summe von fl. 6650 zusammen. Auch Netstall erhebt sich; auch hier kam ein sehr zweckmäßiges neues Schulgesetz zu Stande, (siehe Beilage Nro. III.); ein neuer, in der Colonie und in der Wehrlischule in Hofwyl gebildeter Lehrer tritt an die Stelle des alten; eine freiwillige Subscription von fl. 1650 deckt die für diese Verbesserung nöthigen Auslagen. Aehnliches geschah in den letzten Tagen auch in Niederurnen. Ein neuer, sehr wohl durchdachter, alle Schulverhältnisse ordnender Schulplan wurde angenommen (siehe Beilage Nro. III.); demselben zufolge soll ein zweiter gebildeter Lehrer angestellt werden, der sich aber vorerst einer Prüfung von Seite des Kantonsschulrathes zu unterwerfen hat.

niedrige Privat- und Familien-Interessen einander die Hand bieten, wieder verändert und gestürzt werden können, ohne daß die Wohldenkenden, oder selbst die Obrigkeit es zu verhindern vermöchten, wenn sie nicht durch die Sanktion des hohen Gewalts geheiligt sind. Nicht vergessen dürfen wir es: unser Schulwesen bekommt dann erst eine feste, sichere Basis, wenn das Volk, die Mehrheit der freien Männer des Landes, vom Werthe einer guten Schulbildung durchdrungen, als oberste, gesetzgebende Behörde ins Mittel tritt, das Schulwesen, wie in andern Kantonen, zur Staats- und Landessache macht, von sich aus einige allgemein gültige Grundgesetze aufstellt, die zu ihrer Ausführung nöthigen Anordnungen trifft und die dafür erforderlichen Summen aus der Landes-Cassa anweist; wenn durch gesetzliche Bestimmungen über die Bildung, Prüfung, Wahl und Besoldung der Lehrer, über die Einrichtung der Schulen und die Verpflichtung der Eltern verfügt, wenn vom Volke selbst eine competente Schulbehörde aufgestellt, und mit der Ausführung jener Beschlüsse, mit der Leitung und Anordnung des gesammten Schul- und Bildungswesens beauftragt wird.

Aber wann wird der Zeitpunkt eintreten, daß unsere Landsgemeinden, wie die großen Räthe anderer Kantone, sich mit der Schulgesetzgebung beschäftigen? Wann wird es dahin kommen, daß die freien Männer des Landes Glarus, wenn sie, gleichsam als Fürsten, zusammen treten, um ihre Souverainetätsrechte zu üben und des Vaterlandes Heil und Ehre zu berathen, von Landeswegen für ihre Kinder und Enkel das beschließen und verordnen, was jeder absolute Fürst, wenn er Landesvater ist, für die Kinder seines Volkes thut? Warum dieß bis zu dieser Stunde noch nicht geschehen

ist und auch jezt noch nicht geschehen kann — das erklärt sich genügend aus der oben berührten Bildungsgeschichte unseres Volkes. Aber einmahl kommt dieser Zeitpunkt gewiß! Mag er auch noch etwas ferne liegen; mögen auch mancherlei Aeußerungen und Erscheinungen im Vaterlande dem Freunde der Volkserziehung noch keine günstige Vorbedeutung für diese Hoffnung seyn: ich vertraue zunächst dem lebendig warmen, meistens noch unverdorbenen Naturgefühl der Eltern, das ich selbst bei der ärmsten Classe wahrnehme, und der, Gottlob unter uns noch vorhandenen und noch wirksamen, religiösen Ansicht, daß eine weise, christlich fromme Erziehung mit des Menschen geistiger und ewiger Wohlfahrt im engsten Zusammenhange stehe; ich vertraue dem gesunden, klaren verständigen Sinne unseres Volkes, der es für das Bessere empfänglich macht, so wie ihm der Werth und die Früchte des Bessern klar werden; ich vertraue den erprobten Einsichten unserer Landesväter, die gewiß, wenn einmal die Saat reif ist, den günstigen Moment ergreifen werden, um das zu fördern, worauf des Vaterlandes größter Nutzen und höchste Ehre beruht, und der Pietät unseres Volkes gegen seine Häupter und Lenker, gegen die es überall, wo nicht Vorurtheile und Leidenschaft im Spiele sind, sich als ein lenksames und folgsames erzeigt; ich vertraue endlich noch insbesondere auf die mit jedem Jahre unter allen Ständen sich mehrende Masse von gesunden, richtigen, hellen Ansichten, die nach und nach immer mehr Bestand und Kraft gewinnen und immer tiefer in unser politisches und bürgerliches Leben eingreifen werden, so wie allmählig die Alten aussterben und das jüngere, mit dem Feuer eines neuen Geistes getaufte Geschlecht an ihre Stelle tritt. Darum Geduld! m.

v. Freunde, noch einige Jahre Geduld! Wir leben in einer Demokratie, wo alles Gute nur langsam wächst, aber dann auch um so tiefer wurzelt, und um so länger dauert, wie die Arve unserer Alpen — in einer Demokratie, wo man bei Schulverbesserungen, einen ganz andern Weg einschlagen muß, als in Monarchien und repräsentativ organisirten Republiken.

In diesen Staaten, wo die höchste Gewalt in den Händen der Unterrichteten und Gebildeten ist, beginnt man mit gesetzlichen Anordnungen und führt sie durch, weil man befehlen kann. Hier schreitet also das Gesetz voran, und aus demselben und durch dasselbe soll sich die Sitte bilden. Aber auch in diesen Staaten haben die Regierungen mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie es versäumen durch zweckmäßige Belehrung ihre Völker von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der neuen Schuleinrichtungen zu überzeugen. Wenn Eltern nur mit Zwang und Gewalt zur Beschulung ihrer Kinder angehalten werden müssen; wenn Kinder im elterlichen Hause über die neuen Schulen nur lästern und fluchen hören; wenn sich bei jedem Anlaße ein Geist des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit offenbaret: so wird dadurch der Segen der neuen Einrichtungen, wenn sie an sich auch noch so gut sind, gar sehr verkümmert. Mit und hinter dem Gesetze muß also zugleich von den Regierungen dieser Staaten auch auf die moralische Ueberzeugung des Volkes gewirkt, es muß für die neuen Einrichtungen gewonnen werden, damit ihr Segen gesichert bleibe.

Gerade umgekehrt ist der Weg in Demokratien. Hier muß die Sitte dem Gesetze voranschreiten und aus ihr und durch sie das Gesetz sich bilden. Hier sind es

immer zuerst nur Einzelne, welche den Sauerteig einer neuen Schöpfung bilden. Nach und nach greift aber der Sauerstoff um sich und durchdringt allmählig die ganze Masse. So muß auch in der Volkserziehung das Häuflein der Unterrichteten und Gebildeten sich als den ersten Sauerteig für die Verbesserung desselben hinstellen, und wir müssen damit anfangen, daß wir das Volk dafür gewinnen, daß wir das Bedürfniß verbesserter Schulen in ihm anregen und ihren Segen ihm sichtbar und fühlbar machen; wir müssen für diesen Zweck Musterlehrer und Musterschulen aufstellen, die dem Volke über das Wesen und den Werth einer guten, ächt christlichen Schulbildung die Augen öffnen. Ist einmal das Bedürfniß lebendig angeregt, ist die Abneigung und das Vorurtheil durch eigene Anschauung besiegt, ist schon eine bedeutende Anzahl von Unterrichteten da, die den Werth einer guten Schule aus eigener Erfahrung kennen: dann haben wir alles gewonnen; die gesetzlichen Bestimmungen werden dann, gleichsam von selbst, als in der Natur der Sache liegend, nachfolgen und um so dauerhafter und wirksamer seyn, da sie aus dem Gefühl des Bedürfnisses, aus der Ueberzeugung und dem Willen des Volkes selbst hervorgegangen sind.

Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, giebt es wohl kein einfacheres und wirksameres Mittel, als daß alle unterrichteten und gebildeten Männer, denen des Vaterlandes Wohl ernstlich am Herzen liegt, sich zu einem Vereine verbinden, der es übernimmt in Uebereinstimmung mit unserer Landesregierung und der von ihr aufgestellten Schulrathsbehörde die Verbesserung des Schulwesens auf dem angedeuteten Pfade einzuleiten.

Diese Idee habe ich Ihnen bereits in dem, Ihnen bekannten, gedruckten Stiftungsplane umständlich aus einander gesetzt; ich müßte nur mich selbst wiederholen, wenn ich meine Gedanken über den Segen eines solchen Vereines noch einmal aussprechen wollte. Ich erlaube mir also nur noch einige Bemerkungen über unsere Stiftung.

Vorerst mache ich Sie, m. v. Freunde, aufmerksam, daß ein solcher Verein schon seit 4 Jahren in dem benachbarten, ebenfalls demokratischen Graubündten existirt. Vorige Woche erhielt ich von dem Sekretair dieses Vereines, Hrn. Professor Röder in Chur, einem sehr achtungswürdigen, um die Kantonsschule und das Volksschulwesen Bündtens vielfach verdienten Schulmanne, die alljährlich erscheinenden Berichte dieses Vereines über sein Streben und Wirken, nebst einer Zuschrift, worin er seine Freude über den Vorschlag zur Stiftung eines ähnlichen Unternehmens in unserm Kanton ausspricht, über den Ausgangspunkt bei Schulverbesserungen in Demokratien die gleichen Ansichten äußert, wie ich sie oben ausgesprochen habe, und dann weiter fortfährt: „Aus beiliegenden Be„richten werden Sie zwar glänzende Thaten nicht ken„nen lernen, wohl aber erkennen, daß Sie einen Vor„schlag an ihre Landsleute gemacht haben, der dicht „in ihrer Nähe bereits seit Jahren in Ausführung ge„kommen ist. Sie können kaum glauben, wie „viel dieser Verein angeregt und zum Theil „angebahnt hat; hin und wieder sind die Früchte „schon sichtbar und noch einige Jahre Geduld bei glei„cher Wirksamkeit, so muß der Schlendrian aus Neid „und die Gleichgültigkeit aus Scham an eine kräftige „Verbesserung Hand anlegen, wogegen beide Erbfeinde

„der Reformen gleichsam hartnäckig dermalen noch pro-
„testiren.“

Diese Berichte habe ich bereits durchgesehen, m. v. Freunde. Sie enthalten auch für uns recht viel Belehrendes und Ermunterndes; kommt unser Verein zu Stande, so werde ich sie gleich Anfangs in Circulation setzen. Die Zahl der im ganzen Kanton zerstreuten Mitglieder beläuft sich dermalen auf 312. Seine Wirksamkeit begann der Verein auch mit Anbahnung einer pädagogischen Lectüre. Später beschäftigte er sich mit Ausarbeitung und Verbreitung besserer Lehrmittel. Auch auf Lehrerbildung wendet er seine Aufmerksamkeit, wofür die Kantonsschule in Chur die trefflichsten Dienste leistet.

Die Wirkungsweise unseres Vereines habe ich im Stiftungsplane selbst S. 9 — 19 näher angedeutet, erlaube mir also nur noch folgende erläuternde Bemerkungen.

Der nächste Zweck wäre Selbstbelehrung über das Schul- und Erziehungswesen überhaupt und über die Bedürfnisse unseres Volkes insbesondere. Wir bringen für diesen Zweck eine Auswahl passender Erziehungsschriften in Umlauf. Wir setzen uns mit Schulvereinen und Schulmännern anderer Kantone durch Correspondenz in Verbindung. Mitglieder unseres Vereines, die Beruf und Neigung dazu fühlen, bearbeiten Aufsätze über das gesammte Gebiet des Schul- und Erziehungswesens, worin die Bedürfnisse unseres Volkes bezeichnet, wichtige Fragepunkte erörtert, die uns entgegen stehenden Irrthümer und Vorurtheile beleuchtet, die Lehr-, Heil- und Hülfsmittel für unsern Zweck

näher angegeben sind. Wir kommen von Zeit zu Zeit zusammen und unterreden uns über diese Gegenstände. Wir richten die Aufmerksamkeit der Bessern im Volke, auch außer unserm Kreise, auf unsere Zwecke. Wir theilen ihnen unsere gewonnenen eigenen Ansichten und Einsichten mit und wirken so auch nach außen, auf unsere Umgebungen, nicht durch Befehle, nicht einmal durch das Aufdringen unserer Ansichten, auch nicht bloß durch Geldmittel, sondern durch das, was zu allen Zeiten das Wirksamste gewesen ist, durch die moralische Kraft der klar ausgesprochenen Wahrheit und der daraus hervorgehenden Ueberzeugung. Sind alle Gebildeten, Unterrichteten, Wohldenkenden in einer Gemeinde einverstanden, sind sie über die zu einer guten Schule erforderlichen wesentlichen Punkte gehörig belehrt, sind sie von einem warmen Eifer für die Sache der Volksbildung durchdrungen, so bilden sie vereint eine moralische Potenz, der auf die Länge die große Masse der Ungebildeten nicht zu widerstehen vermag. Wir wollen zwar weder springen noch fliegen, m. v. Freunde, sondern auf dem festen, sichern Boden bleiben, aber hier nicht stille stehen, nicht links oder rechts ausweichen, nicht uns durch Hindernisse schrecken lassen, sondern festen, ruhigen Schrittes vorwärts gehen und mit ausharrender Geduld die auf unserm Wege liegenden Steine wegräumen: so werden wir, wenn auch etwas langsam, doch sicher das Ziel erreichen, das wir uns vorgesteckt haben.

Die Zwecke unseres Wirkens nach außen wären nach dem Stiftungsplane: Lehrerbildung, Mitwirkung bei der Anstellung tüchtiger Lehrer, Nachhülfe bei Schulbauten, Errichtung

von Hülfsschulen für verschiedene Zwecke. Manchem möchte es vielleicht scheinen, es seyen der Zwecke zu viele für unsere Kräfte; wir sollten unsere Aufgabe in etwas beschränken. Aber meine Meinung geht nicht dahin, daß wir alle diese Zwecke auf einmal verfolgen, viel weniger, daß wir unsere Hülfe irgend jemanden aufdringen sollen. Successive soll verfahren werden, und nach Maßgabe unserer Kräfte. Immer soll das Wichtigste — und das ist wohl unstreitig Lehrerbildung — voranstehen und dann erst für anderweitige Zwecke etwas gethan werden, wenn unsere Kräfte dazu hinreichen. Den Sinn für Verbesserungen anregen, die allmählig aufschießenden, zarten Keime des Bessern sorgsam begießen, warten, pflegen, überall, wo Neigung und Wille für Verbesserungen sich zeigt, mit Rath und That nachhelfen, und so unvermerkt unser Volk selbst auf den Punkt führen, daß es in einer veredelten christlichen Erziehung den Anker seines irdischen und ewigen Heils erkennt — das ist nach meinen Ansichten die Aufgabe, die unser Verein sich zu stellen hätte.

Endlich, m. H. Herren, soll der Schulverein, den wir heute stiften wollen, keineswegs andern wohlthätigen, gemeinnützigen Gesellschaften in den Weg treten, sondern anspruchlos sich ihnen anreihen, friedlich neben ihnen bestehen. Es könnte vielleicht scheinen, als ob durch unsern Verein die Colonieanstalt verkürzt, oder die Bibelgesellschaft in ihrem Bestande gefährdet werden könnte. Diese Besorgniß ist ungegründet, m. H. Herren, die Colonieanstalt, eine Stiftung der evangelischen Hülfsgesellschaft, ist ganz gewiß ein beachtungswerthes, vaterländisches, ich möchte sagen, eidgenössisches Institut, da auch unsere Miteidgenossen

sich für dasselbe interessiren und es durch ihre Beiträge unterstützt haben. Durch die Stiftung eines Vereines von Freunden der Volksbildung im Glarnerlande kann die Colonieanstalt nichts verlieren, sie muß vielmehr gewinnen. Unsere ökonomischen Kräfte werden, so Gott will, weder durch den einen, noch durch den andern Verein in dem Maße verschlungen, daß wir die Zwecke des einen dem andern zu lieb aufopfern müßten. Alles kommt hier darauf an, daß das Interesse für die Colonie immer lebendig erhalten wird. Dieses Interesse wird durch den Schulverein keineswegs geschwächt, sondern eher verstärkt werden. Denn dieser Verein soll ja eben alle unterrichteten, wohldenkenden und wohlhabenden Männer des Vaterlandes für Volksbildung gewinnen, die Einsicht und das Interesse für diesen hochwichtigen Gegenstand vermehren, den Gemeingeist wecken, nähren, pflegen, fördern. Je mehr nun dieses Interesse und diese Einsicht wächst, je mehr insbesondere in allen Ständen ein über alle Beschränktheiten und engherzigen Berechnungen erhabener Gemeingeist erwacht, desto mehr wird man sich auch für die Colonieanstalt interessiren, desto lebhafter sich über ihre Leistungen freuen, desto williger die zu ihrer Erhaltung nöthigen Opfer bringen. Anerkennen wird der Schulverein zu allen Zeiten die verdankenswerthen Bemühungen der Hülfsgesellschaft für die Erziehung armer Kinder, so wie wir von der andern Seite hoffen, die Mitglieder der Hülfsgesellschaft werden auch die Bestrebungen des Schulvereines anerkennen, eingedenk, daß wir es nicht bloß mit der Erziehung von Individuen, sondern mit der, noch so mangelhaften, Erziehung unseres Volkes überhaupt zu thun haben, und daß ein einziger von

uns zur vollendeten Berufstüchtigkeit durchgebildeter Lehrer rettender, segnender Engel für viele Hunderte armer Kinder werden kann.

Eben so ist auch der Bibelgesellschaft, die sich in den neuesten Zeiten noch ein besonderes Verdienst durch Verbreitung des neuen Gesangbuches in armen Gemeinden erworben hat, ihr Fortbestand zu wünschen. Von einer Vermischung dieser Gesellschaft mit unserm Vereine ist sehr abzurathen, indem daraus nur Verwirrung entstehen müßte. Denn davon abgesehen, daß Bibelgesellschaften als abgeschlossene Vereine dastehen wollen, so möchte vielleicht mancher, der dem Schulverein beitreten will, nicht auch zugleich Mitglied der Bibelgesellschaft seyn wollen, und umgekehrt. Jeder folge also ganz seinem Herzensbedürfnisse, theile seine Gaben nach seinen Einsichten und Kräften, und nach seines Herzens innerm Drange — und wenn's auch nur ein Scherflein ist, was er für unsern Verein übrig zu haben meint, so wird auch dieses Scherflein, einem so wichtigen, heiligen Zwecke zum Opfer gebracht, von dem Allvater gesegnet, reichlich gesegnet werden.

Hochgeachtete, Hochzuverehrende, hier anwesende Mitglieder unserer hohen Landesregierung! ich anerkenne und ehre mit innigem Dankgefühl den warmen thätigen Eifer, den Sie in den neuesten Zeiten in Beförderung unseres Schulwesens an den Tag gelegt haben. Sie sind mit mir überzeugt: das Heil des Vaterlandes, dem Sie Ihre Zeit und Kraft mit uneigennütziger, aufopfernder Liebe widmen, steht mit der Bildung unseres Volkes im genauesten Zusammenhange; das schwere, mühevolle Geschäft der Leitung und Führung unseres Volkes wird Ihnen am meisten

dadurch erleichtert werden, wenn die Schulen dem Vaterlande verständige, urtheilsfähige, lenksame, gewissenhafte, uneigennützige Bürger erziehen. Ich bin's daher überzeugt, Ihre anerkannte Einsicht und Ihre erprobte vaterländische Gesinnung sind mir Bürge dafür, daß Sie gerne Ihre theilnehmende Aufmerksamkeit, Ihren Schutz und Beistand einem Unternehmen wiedmen, das mit den Zwecken Ihres hohen Berufes in einer so innigen Gemeinschaft stehet.

Hochzuverehrende Herren und Freunde, die Sie als Geschäftsmänner, als Handelsleute, als Vorsteher von Fabrik- und Spinnanstalten für den Flor und Wohlstand des Vaterlandes ruhmvoll thätig arbeiten, Sie wissen, gute Schulanstalten sind ein Hauptbeförderungsmittel der Zwecke, die Sie verfolgen. Sie bilden den Verstand und den Kunstsinn der Jugend; sie verschaffen ihr diejenigen technischen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, die ihr zu einem erfolgreichen Wirken in ihrem Berufe unentbehrlich sind. Sie liefern Ihnen verständige, geschickte, redliche, treue Arbeiter für ihre Gewerbsanstalten. Auch Sie, Ihre Einsicht und Ihr Biedersinn sind mir Bürge dafür, auch Sie nehmen gewiß gerne Theil an einem Vereine, der sich zum Ziele setzt, den Flor und Wohlstand des Vaterlandes durch eine veredelte Schulbildung zu befördern.

Endlich Ihnen, m. Wohlehrwürdigen Herren, Freunde, Brüder, Ihnen muß ich die Wichtigkeit unseres Unternehmens nicht erst weitläufig an's Herz legen. Unser Beruf veranlaßt uns alle Tage die traurigen Folgen einer vernachläßigten Jugenderziehung zu beobachten. Das Werk der Erlösung, die

uns in Christo wiederfahren ist, fortzusetzen; der Rohheit, der Unwissenheit, dem Leichtsinn, der Sinnlichkeit und Unsittlichkeit zu wehren; den Sinn für das Höhere und Ewige und Unendliche anzuregen; das Leben in Gott und für Gott, wie es einst Christus lebte, zu gestalten in den uns anvertrauten Seelen: dieser großen Aufgabe können wir nur dann genügen, wenn durch einen wohleingerichteten, nicht bloß den Verstand bildenden, sondern auch die kindlichen Gemüther lebendig ergreifenden Schulunterricht das Erdreich vorbereitet ist, in das wir den Samen des göttlichen Evangeliums streuen sollen. Ich zweifle also nicht im Geringsten daran, daß auch Sie, m. verehrtesten Freunde und Brüder, einem Unternehmen, das mit den Zwecken unseres Berufes in der engsten Berührung steht, Ihre volle Aufmerksamkeit wiedmen, gern an demselben Theil nehmen, die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Unterrichteten und Wohldenkenden in Ihren Gemeinden darauf hinlenken, sie zur Theilnahme aufmuntern und Ihr Möglichstes thun werden, um dem zu stiftenden Vereine eine möglichst ausgedehnte und möglichst gesegnete Wirksamkeit zu verschaffen.

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren und Freunde, unser Verein ist ein Beitrag zur Förderung der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit, des Bürgerglücks, des Wohlstands, der Sittlichkeit, der Religiosität, und seine Folgen — schenkt der Allmächtige uns Gedeihen — erstrecken sich weit über die Schranken der Erde hinaus in die Räume der zeitlosen Ewigkeit. Mögen unsere Enkel, wenn sie einst über unsern Gräbern stehen, den Stiftungstag des Schulvereines in Glarus, als einen Festtag,

in dankbar froher Erinnerung begehen, und Gott preisen für den manigfachen leiblichen und geistigen Segen, der von ihm ausgieng über die Kinder unseres Volkes!

Beilage Nro. II.

Ueber die Idee der Menschenbildung im Verhältnisse zur Berufsbildung.

Rede

am zweiten Versammlungstag des Schulvereins den 29ten März 1832.

Tit.

„Es ist kein Wahn, wenn wir dafür halten, es gehe in unserm Vaterlande mit Licht und Tugend, mit ächter Religiosität und Förderung rein menschlicher Zwecke vorwärts.“ Mit diesen Worten eines ehrwürdigen Eidsgenoßen *) eröffne ich die gegenwärtige Versammlung. Denn unser Verein, der sich Veredlung unseres Volkes durch eine verbesserte Schulbildung zum Zweck setzt, liefert einen thatsächlichen Beweis dafür: es geht auch in unserm engern Vaterlande mit der Förderung rein menschlicher Zwecke vorwärts! Schon in unserer ersten Versammlung that sich eine sichtbare warme Theilnahme an den Zwecken des Vereines kund. Und verdoppelt hat sich heute unser Kreis. Ich sehe Männer aus allen Ständen und fast aus allen

*) Des Landammann Sidlers von Zug in seiner Rede bei Eröffnung der Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach.

Gemeinden des Vaterlandes vor mir, die mit uns den schönen, heiligen Bund für Förderung einer bessern Volkserziehung schließen wollen. Seyen Sie mir alle freundlich und herzlich willkommen! Hören Sie auch heute mit Geduld den Redner, der nicht auszusprechen vermag, was ihm die Brust bewegt. Beurtheilen Sie mit Nachsicht und freundlichem Wohlwollen, was nach Form und Inhalt unvollständig und unvollkommen, doch aus dem innersten Grund des Herzens und aus der Fülle der Ueberzeugung quillt.

In meinem ersten gedruckten Plane entwickelte ich Ihnen, m. v. Freunde, die Idee eines Vereines von Schul- und Erziehungsfreunden und bezeichnete Ihnen seine Zwecke und seine Bahn. In meiner letzten Rede schilderte ich Ihnen in allgemeinen Umrissen den Zustand unseres Volksschulwesens nach seinem Rechts- und Thatbestand und knüpfte daran einige Betrachtungen über die Hoffnungen, welche die Zukunft uns beut und einige Winke über die Art und Weise, wie unser Verein zur Verbesserung des Schulwesens mitwirken könne. Heute war ich Willens weiter zu gehen. Eine übersichtliche Darstellung des Volksschulwesens von Gemeinde zu Gemeinde wollte ich Ihnen geben, daraus die Hauptresultate hervorheben und Sie, m. Herren, auf diese Weise mit dem Felde, das wir zu bearbeiten haben, näher bekannt machen. Die Materialien dazu liegen in dem Archive des Schulraths und in den Rapporten, die ihm von den Schulvisitatoren und Pfarrämtern von Zeit zu Zeit eingegeben wurden. Als ich aber dafür schon Manches gesammelt und geordnet hatte, fand ich bei der Bearbeitung dieses, mancherlei persönliche Verhältnisse berührenden Stoffes so viele Schwierigkeiten, daß ich das

Unternehmen für dieß Mal aufgeben mußte. Vielleicht übernimmt es später eine geschicktere Hand, ein treues Gemälde von diesem für Sie unstreitig höchst interessanten Gegenstande zu entwerfen.

Dagegen halte ich es nicht für unwichtig, daß wir uns gleich von vorne herein über die Grundsätze verständigen, die unserm Vereine bei seinem Wirken zur Basis dienen sollen. In dieser Absicht will ich es in der gegenwärtigen Versammlung versuchen die Ideen der Menschenbildung im Verhältnisse zur Berufsbildung darzustellen. Erwarten Sie keine philosophische Abhandlung, m. H. Herren; eben so wenig eine vollständige, erschöpfende Darstellung dieses hochwichtigen Gegenstandes. Denn für das erste fehlt es mir selbst an philosophischer Bildung; für das zweite noch überdieß, als einem mit vielen schweren Geschäften und Sorgen belasteten Manne, an der erforderlichen Muße. Erwarten Sie nichts anderes als die schlichten Ansichten eines practischen Schulmannes, der sich, durch Beruf und Neigung veranlaßt, während einer langen Reihe von Jahren in das Erziehungsfach hineingelebt und wenn auch nicht viel gewirkt, doch viel erfahren hat.

Menschenbildung und Berufsbildung sind die zwei Hauptrichtungen, welche die Erziehungskunst zu berücksichtigen hat. Unter der erstern verstehen wir die Erziehung des Menschen zum Menschen, die harmonische, den Entwicklungsgesetzen des menschlichen Geistes entsprechende vom ersten Keime allmählig und lückenlos fortschreitende Bildung der sämmtlichen intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Anlagen und Kräfte des Menschen; unter der zweiten seine

Befähigung zu den Geschäften und Pflichten des irdischen, bürgerlichen Berufslebens. Diese beiden Richtungen, die nur in der Theorie getrennt erscheinen, in der Praxis aber sich verschmelzen und gegenseitig durchdringen müssen, sind oft genug zum größten Schaden einer vernünftigen Erziehung von einander getrennt und ganz einseitig verfolgt worden.

So macht die Vorbereitung für die bürgerlichen Berufsverhältnisse ganz unstreitig einen wesentlichen Theil der Schulbildung aus. Schulen sollen dem Menschen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, die er einst im bürgerlichen, häuslichen, gesellschaftlichen Leben bedarf, und je besser die Schulen eingerichtet sind, desto sicherer werden sie auch diesen Zweck befördern. Aber es giebt eine Ansicht, die mit gänzlicher Hintansetzung der höhern Zwecke der Menschenbildung jene Berufsbildung als den alleinigen, höchsten und letzten Zweck der Schulbildung betrachtet, und daraus entsteht dann jenes übelberüchtigte Dressir- und Abrichtungssystem, das zwar vor dem Richterstuhle der Pädagogik längst verurtheilt ist, das aber auch in unsern Zeiten hin und wieder in höhern und niedern Schulen noch sein Wesen treibt, und gerade um so gefährlicher ist, da es in der Verkehrtheit und niedrigen Bildungsstufe des Volkes einen Stützpunkt findet.

Die Männer dieses Systems — man kann sie füglich Routiniers oder noch richtiger Dressirmänner nennen — sind zwar unter sich noch verschieden; manche sind es aus bloßer Unbekanntschaft mit einer bessern Methode und wissen eigentlich nicht, was sie thun; manche sind es aus verhärteter Unwissenheit und aus Grundsatz; man-

che wollen zu viel und manche zu wenig; aber alle wollen bloß Kenntnisse und Fertigkeiten ohne Bildung des Geistes und Gemüthes. Um das Thun und Wesen dieser Leute näher zu bezeichnen, will ich nur die Urtheile derselben angeben, wie sie mir oft und oft schon vorgekommen sind. „Was man uns da von Menschenbildung, von naturgemäßer Methode, von harmonischer Entwicklung der menschlichen Kräfte vorschwatzt, das sind Schulfuchsereien, das gehört wenigstens nicht in die Volksschulen. In Instituten, wo die Kinder der Reichen sich befinden, wo man Zeit genug zu verschwenden hat, da mag man sich wohl mit solchen Experimenten beschäftigen. Aber soviel muß man den Kindern des Volkes nicht zumuthen; zu einer höhern Lebensansicht werden sie sich doch nie erheben. Sie müssen vorzugsweise für den Magen sorgen, haben genug mit diesem zu kämpfen; man muß trachten, so schnell als möglich vorwärts zu kommen, ihnen so schnell als möglich die nöthigen Realkenntnisse beibringen, um sie bald absolviren zu können.“

Die Methode dieser Leute ist also nach diesen Grundsätzen nichts anderes als ein mechanisches Abrichten zu gewissen Kenntnissen und Fertigkeiten. Lesen, wenn's nur richtig und fertig geht, so ists genug; ob gut oder schlecht betont wird, darauf kommt nichts an. Elementarische Verstandes- und Sprachübungen mit den Kleinern sind ganz überflüssig und nur Zeitverschwendung. Man warte bis die Kinder 7—8 Jahre alt sind, dann kommt ihnen Verstand und Sprache von selbst. Rechnen: auch so geschwind als möglich die Fertigkeit beigebracht! Erklärung der Gründe gehört nicht in die Schule. Wenn Kinder nur rechnen können, ists genug; wie sie dazu kommen, das

brauchen sie nicht zu wissen. Sprachlehr- und Styl-übungen: auch hier nur die nöthigen Kenntnisse, ohne sich auf eine Entwicklung der Sprachgesetze einzulassen. „Wenn unsere Leute nach Zürich um einen Ctr. Kaffee schreiben, so müssen sie im Briefe nur sagen können, was sie wollen; ob die orthographischen und grammatischen Regeln befolgt seyen oder nicht, darauf kommt nichts an. Man schickt die Waare doch.“ „Religion und Moral gehören freilich auch in die Schule, nur muß man auch hier nicht zu weit gehen und nicht zu viel fordern; die armen Leute müssen sich in ihrer Moral doch nach den Umständen richten.“ — Die Disciplin in solchen Schulen entspricht auch ganz dem Systeme; denn sie nimmt immer die sinnlichen, selbstsüchtigen, eigennützigen Triebe in Anspruch. Manche dieser Dressirmänner gehen freilich auch weiter. Sie wollen das Volk auch aufklären, und den Kindern eine ganze Menge von Realkenntnissen beibringen. Daher entsteht dann jenes Vollstopfen und Vollpfropfen mit allerlei unverdauten Kenntnissen, die als eine todte Masse den Geist der Kinder nur beschweren; jenes Aufzwingen und Aufdringen von Ansichten, Meinungen — sogar von Gefühlen, die im Geiste und Gemüthe der Kinder keine Wurzel haben; jenes Maulbrauchen, gegen welches Pestalozzi und Fellenberg so ernst und nachdrücklich sich erheben; jene gänzliche Leere an Ideen, jenes rein selbstsüchtige Leben und Streben nach bloß irdischen Zwecken, worüber alles höhere geistige Leben zu Grunde gehen muß.

Daß also diese rein und gemein empirische Ansicht des Schul- und Erziehungswesens eine verkehrte und wenn sie in Praxis übergeht, gefährliche und verderbliche sey — liegt in der Natur der Sa-

che. Der treffliche Rektor Evers in Aarau schrieb einst ein Programm über die Erziehung zur Bestialität. Ich habe das Programm selbst nicht gelesen;*) aber

*) Dieses Programm, von dem ich mich erinnerte einst eine Anzeige im Schweizerboten gelesen zu haben, habe ich mir seither wirklich verschafft. Es führt den Titel: Ueber die Schulbildung zur Bestialität, ein Programm zur Eröffnung des neuen Lehrkurses der Kantonsschule in Aarau v. E. A. Evers. Aarau, Beck 1807. Mit attischem Salze und in der geschliffenen Sprache eines von Platons Geiste genährten Humanisten spricht hier Evers über das Wesen der Humanität und der ihr gegenüberstehenden Bestialität, und bittet ab, wenn dieser Ausdruck manchem zu hart und für den menschlichen Stolz beleidigend klingen sollte — überläßt es auch einem andern dafür den wohlklingendern: Eudämonie zu wählen. Er richtet seinen Angriff zunächst auf die Nützlichkeitstheorie der antihumanistischen Revisionsmänner, geißelt aber zugleich mit beißender Ironie die verkehrten Ansichten und Unterrichtsmethoden, welche vor 25 Jahren in den gelehrten und ungelehrten Schulen der Schweiz noch ziemlich allgemein herrschend waren. Hier nur ein paar Stellen: „In dem „Streben, die ausschließende Gewalt des Irdischen zu „hemmen, daß die Sinnlichkeit und ihr Rechnungsführer „der Verstand sich nicht überhebe über die Vernunft, und „durch die Vernunft Maß und Regel und „Freiheit zu bringen in den veränderlichen „dienenden Stoff, das Endliche dem Unendlichen „zu nähern, darin besteht das Wesen der Humanität. „Dagegen findet der Thiermensch die Einheit und Ruhe „in der Ausdehnung des physischen Wohlseins über sein „ganzes Dasein. Diesem Ziele kann er sich nur nähern „durch möglichste Unterdrückung der Vernunft und durch „eine ausschließende Richtung des Verstandes und aller „Aeußerungen der Sinnlichkeit auf den einen Haupt„zweck: möglichste Steigerung des Wohllebens. Diese

eine Dressirmethode, wie die oben bezeichnete — was ist sie ihrem Wesen nach anderes, als eine Erziehung zur Bestialität? Sie ist eine gänzliche Mißkennung und Verachtung des Höchsten und Heiligsten im Menschen, seines göttlichen Ursprungs und seiner Menschenwürde; und wenn im Menschen, nach diesem Systeme gebildet, doch noch etwas Edleres und Besseres sich gestaltet, so ist das nur ein Beweis von der ursprünglichen Kraft und Stärke der Menschennatur; denn wie oft ist der Mensch weit besser als seine Erziehung, besser als seine Grundsätze und seine Moral!

———

„herrschende Gemüthsstimmung ist es, die sich nicht unpassend mit dem Namen der Bestialität bezeichnen „läßt. Der eigenmächtige nicht durch die Vernunft ge„richtete Verstand ist das eigentliche Organon derselben, „und je nachdem er mehr oder minder zur höchsten „Bedarfsklugheit entwickelt ist, steht die Bestialität „auf einer tiefern oder höhern Stufe. —— Seine Höhe „verdankt der Mensch der Vernunft, die ihn hinauf„schauen heißt zu dem, der ist und außer dem nichts ist. „Auf sich selbst gerichtet, erzeugt sie die Wahrheit, „auf das Handeln die Güte, auf den irdischen Stoff „die Schönheit. Diese drei Göttinnen kennt der „Thiermensch nicht. Statt des Wahren hat er die Opi„nion, statt des Guten die Convenienz, statt des Schö„nen den Nutzen. Die Humanität wird empfangen „von der Vernunft, geboren von der Würde (dem Ge„fühl des Vorzugs des Ewigen vor dem Zeitlichen,) er„zogen durch Kunst und Wissenschaft für die Zukunft. „Die Bestialität wird empfangen von den Sinnen, „geboren von dem Verstande, erzogen durch die Be„darfsdressur für die Gegenwart.“ Obgleich seit 25 Jahren sich manches im Erziehungswesen der Schweiz geändert hat, verdient gleichwohl diese kleine Schrift noch jetzt die Aufmerksamkeit aller Erziehungsräthe und Schulmänner in der Schweiz.

Diese Ansicht ist ferner eine schmähliche Verachtung des Volkes. Auch die Kinder des Volkes und der Armuth sind eben so gut Menschenkinder, als die der Reichen und Begüterten; auch in ihren Seelen schlummern die gleichen Anlagen des Geistes und Gemüthes. Auch sie sind einer rein sittlichen Gesinnung und einer ächt-religiösen Lebensansicht wohl empfänglich. Auch sie verdienen also eine ihren Anlagen und Kräften entsprechende, rein-menschliche Erziehung. Diese Dressirmethode ist ferner eine Verkrüppelung des menschlichen Geistes, deren Folgen sich oft deutlich genug offenbaren. Der rohe Naturmensch, der ohne alle Bildung, aber auch ohne nachtheilige Einflüsse von außen heranwuchs, hat doch wenigstens sein unverdorbenes Naturgefühl, und eine, wenn auch unentwickelte, Naturkraft beibehalten. Aber jene unnatürlich gebildeten, verschrobenen und verschobenen Menschen sind meistens unempfänglich für höhere Ideen und edlere Gefühle, wie dieß Pestalozzi und Girard sehr wahr und klar aus einander setzen. — Diese Methode ist zugleich eine Entmenschung des Menschen, indem sie die Selbstsucht und den Eigennutz als die hauptsächlichsten Triebfedern des Handelns schon im Kinde anregt und aufzieht, und dadurch die sittlich-religiöse Gesinnung im Keime erstickt. Und nicht einmal förderlich für den Zweck, den sie angeblich verfolgt, ist diese einseitige Bildung. Nicht einmal tüchtige Berufsleute liefert sie; denn ihre Denkkraft ist viel zu wenig entwickelt, ihre Ansicht viel zu beschränkt, ihr Gefühl viel zu vernachläßigt, und ihr Dichten und Trachten viel zu sehr nur auf kleinliche, gemeine, selbstsüchtige Zwecke gerichtet.

Eine zweite zwar weniger oft vorkommende — auch minder gefährliche, aber doch immerhin einseitige Rich-

tung ist es, wenn man die Menschenbildung außer allem Zusammenhang mit der Berufsbildung betrachtet und betreibt, oder sie wenigstens mit dieser letztern nicht ins gehörige Verhältniß zu setzen weiß. Es gibt auch in der Pädagogik spekulative Köpfe, die sich den menschlichen Geist zuerst nach einem philosophischen Systeme construiren, und ohne den Entwicklungsgang der Menschennatur im Leben selbst beobachtet zu haben, die Bildungsgesetze derselben, die Regeln der Unterrichts- und Erziehungskunst nach ihrem System a priori zu bestimmen sich unterfangen. Es giebt phantasiereiche Genies, die recht vortreffliche, rein ideale Schulpläne entwerfen, deren Lectüre eben so angenehm ergötzt, als das Lesen eines poetischen Kunstwerkes oder das Anhören eines ausgezeichneten Musikstückes, denen weiter gar nichts fehlt als — die Möglichkeit sie auszuführen. — Es giebt Erzieher, die zwar eine, der Idee und den Grundsätzen nach, ganz richtige Methode befolgen, aber das Einlenken in die praktische Bahn gar nicht verstehen, unter dem Titel von Kraftübung im Rechnen, in der Geometrie, in der Sprachlehre, in der Geschichte und Geographie eine Menge von Sachen treiben, die in gar keinem Verhältnisse zu dem Ziele stehen, auf das der Lehrer in jedem Fache lossteuern soll, daher dann auch nicht selten den Zöglingen solcher Anstalten jene praktische Brauchbarkeit abgeht, welche die Schulbildung gewähren soll. Diese einseitige Richtung ist weniger nachtheilig durch ihre Folgen, da sie sich eben dadurch qualificirt, daß sie im Leben nicht anwendbar ist, als vielmehr dadurch, daß sie den Empirikern und Dressirmännern den Vorwand giebt, gegen eine ideale Ansicht der Volkserziehung überhaupt und insbesondere

gegen die Einführung einer Menschenbildung bezweckenden Methode ihr Geschrei zu erheben.

Soll ich offen mein pädagogisches Glaubensbekenntniß ablegen? Es ist einfach in den Worten unseres Heilandes enthalten: Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel!

Wie im Himmel soll Gottes Willen geschehen—wie er im Himmel entworfen ist, soll Gottes großer Plan der Menschenerziehung auf Erden vollführt werden. Jedem Schul- und Erziehungsplane, jeder Lehrmethode müssen Ideen zum Grunde liegen, und diese Ideen müssen dem großen göttlichen Erziehungsplane entsprechen, wie er durch Christus der Welt ist geoffenbaret worden. Ich bin weder Mystiker noch Apocalyptiker, m. v. Herren—aber kann der große Plan, den das Christenthum ins Leben einführen sollte, schöner, klarer, herzergreifender dargestellt worden, als in den prophetischen Worten der Apocalypse: „ich sah' einen neuen Himmel und eine neue Erde; ihre Bewohner bedurften nicht der Sonne und des Mondes, denn Gott war ihre Sonne!“ Was wollte Christus? Ein Gottesreich stiften auf Erden, dessen Angehörige von der, zum klaren Bewußtseyn gebrachten, Gottesidee lebendig durchdrungen und geleitet, zum vollen ungehemmten Gebrauch der ihnen verliehenen Geisteskraft befähigt, mit einem reinen, freudigen, uneigennützigen, treuen, unerschütterlich festen Willen für alles Gute ausgerüstet — jeder mit dem ihm eigenthümlichen Talente, mit der ihm verliehenen Kraft, mit dem errungenen Maße von Bildung, an dem von der Vorsehung ihm angewiesenen Platze—gemeinschaftlich und harmonisch zusammen ar-

beiten und zusammenwirken sollten, um allmählig und in unendlich fortschreitender Progression den Zustand der Vollendung herbeizuführen, zu dem unser Geschlecht vom Schöpfer bestimmt ist. Ein großer, heiliger Verein für die erhabensten Zwecke, eine freie, durch die zartesten Bande des Glaubens und der Liebe zusammengehaltene Verbrüderung sollte durch Christum die Menschheit in ihren Völkerstämmen und Individuen werden; unter ihren Händen sollte die Erde zu einem schönen freundlichen Gottesgarten sich gestalten als ein Abbild des Urbildes, das, hoch über der Erde, das Himmelreich selber ist.

Und was thut Christus für die Realisirung seines großen und göttlichen Planes? Entgegen tritt er jenen Volks- und Menschenverächtern, den Sadduzäern und Pharisäern, die durch ihre verschrobene Bildung und Geistesrichtung alle Empfänglichkeit für seine hohen Ideen verloren hatten und laut sich äusserten: das Volk, das nichts vom Gesetze weiß, ist verflucht! Unmittelbar an das Volk wendet er sich; den Armen verkündigt er das Evangelium, die frohe Botschaft von dem neuen Gottesreiche. Die Kinder des Volkes zieht er an sich; ihren reinen, unverdorbenen, für höhere Ideen leicht empfänglichen Sinn stellt er seinen Jüngern als Muster auf: „umkehren müßt ihr und werden wie die Kinder, sonst möget ihr nicht in das Reich Gottes eingehen. Die Kinder lasset doch zu mir kommen; ihrer ist das Himmelreich;“ sie kann man am leichtesten für den neuen Gottesstaat erziehen.

Diese Idee der Menschenbildung, wie sie schon Christus angedeutet und als den sichersten Pfad für Re-

lisirung des göttlichen Erziehungsplans der Menschheit bezeichnet hatte, hat in unsern Tagen der viel und bis in den Tod verkannte, aber — man darf es wohl sagen — von einem höhern Geist angewehte Pestalozzi rein aufgefaßt und klar dargestellt in seinen Schriften, und zum Theil auch in der von ihm aufgestellten Bildungsmethode.

Er trat, wie einst Christus den Schriftgelehrten, mit dem Feuer einer hohen Begeisterung jenen Dressirmännern gegenüber und wies hin auf das Nichtige, das Leere, das Verderbliche, das Geist- und Gemüthtödtende ihres Verfahrens. Wie Christus, wollte er vorzüglich dem Volke helfen, die Kinder des Volkes, die man bisanhin so ganz verachtet, hintangesetzt, verbildet hatte, durch seine menschenbildende Methode zu Menschen erziehen. Nicht aus einem philosophischen Systeme, sondern aus unbefangener Naturbeobachtung gingen die Prinzipien seiner Methode hervor. Er zeigt, was die Mutter instinktartig thut, um die allmählig hervortretenden Keime der geistigen und gemüthlichen Anlagen des Kindes zur Entwicklung zu bringen, und will, daß der Erzieher zuerst diese Entwicklungsgesetze sich klar mache, daraus sich die Regeln seines Verfahrens abziehe, und dann das Werk der Natur nach Regeln der Kunst fortsetze und vollende. Wie einst der große Weise unter den Griechen, Sokrates, für seine Schüler nur Hebamme seyn wollte, um den schon in ihnen liegenden Ideen zur Geburt zu helfen, so wollte auch Pestalozzi durchaus nichts in die Kinder hineinlegen, sondern nur die schon in ihnen liegenden Keime des Denkvermögens, des Kunstsinns, der sittlichen Kraft von innen heraus, und in lückenlos fortschreitender Stufenfolge fortbil-

den. Er bezeichnet Sprache, Form und Zahl als die drei Hauptbildungs-Elemente der Denkkraft, und will, daß man bei jeder Uebung zunächst von der unmittelbaren Anschauung ausgehe, und alles so einleite, daß die äußere Auschauung, bloß ein Anregungsmittel der innern Anschauung werde, so daß alle Gesetze, in welchen Zahl, Form und Sprache erscheinen, in ihrer Nothwendigkeit klar angeschaut, selbstthätig aufgefaßt und vollkommen begriffen werden. Als erstes Bildungsmittel der sittlichen und religiösen Gefühle bezeichnet er das elterliche Haus, das Verhältniß zu Vater und Mutter, und herzergreifend ist seine Darstellung von der Art und Weise, wie allmählig in diesem Verhältnisse die Gefühle des Dankes, der Liebe, des Vertrauens, des Gehorsams, des Gewissens und der Pflichtachtung sich entfalten — wie sie dann auf Gott, den Allvater der Menschen sich übertragen und so die Grundlage der sittlichen, religiösen Gesinnung bilden sollen. Seine Disciplin entbehrt und verschmäht alle sinnlichen Reizmittel; Lehrerachtung und Elternliebe und dann die Freude am Lernen, Fortschreiten und Vollkommnerwerden sind die einzigen Hebel des Fleißes und der Thätigkeit und erhalten dem Kinde ungetrübt die Reinheit des Fühlens und Wollens, worauf das Wesen der Sittlichkeit beruht.*)

*) Es ist höchst erfreulich zu sehen, daß diese Grundsätze der sittlichen Erziehung immer allgemeiner anerkannt werden, und überall immer mehr in Anwendung kommen. Hier nur einige Beispiele. „Höchst bedenklich ist es, „in der Volksschule das Ehrgefühl durch Auszeichnungen „oder Strafen in Anspruch zu nehmen. Offenbar ist es „doch jedenfalls, daß aus dem gereizten Ehrgefühle wohl „ein gewisser, äußerer Anstand, nie aber eine sittliche Gesittung hervorgehen könne." Köthe, die

Die Menschenbildung, wie Pestalozzi sie wollte, und wie jede vernünftige Erziehung sie wollen muß, ist also nichts anderes, als eine Erziehung des Menschen zum Menschen. Sie weckt, entwickelt, übt zunächst die intellectuellen Kräfte, so daß der Verstand zu klaren Anschauungen, deutlichen Begriffen, folgerichtigen Urtheilen und Schlüssen kommt. Sie weckt, übt, bildet den Kunstsinn des Kindes, so daß es das Schöne in sich selbst, in der Natur und Menschenwelt

---

christliche Volksbildung. Leipzig 1831. „Was mich betrifft, so erkläre ich mich gegen alles Certiren in „Schulen, habe es eine Form, welche es wolle; ich bin „von der Schädlichkeit dieses Fleißerregungsmittels im „Innersten überzeugt — und drücke mein inniges Be„dauern aus, daß es jemals in einer Schule in Anwen„dung gekommen.“ Prof. Stern in Carlsruhe in Diesterwegs Rheinischen Blättern. Jahrgang 1830. 2r Bd. 2s Heft S. 177. „Belohnungen durch Ehr-, Geld- „und Hoffartsmittel u. s. w. sind unserer Erzie„hungsweise völlig fremd. Wohl wecken und pflegen auch „die Lehrer der Anstalt das Zartgefühl der Zöglinge für „Ehre und Schande mit möglichster Sorgfalt, aber we„der durch Vorrücken und Zurücksetzen, noch durch Schau„stellung löblicher oder unlöblicher Einzelnheiten, sondern „durch Benutzung ihrer guten Eigenschaften, wie ihrer „Schwachheiten und Uebereilungen, um sie zur Erkennt„niß ihrer selbst, so wie zur Erkenntniß dessen zu füh„ren, was den Beifall Gottes, des eigenen Gewissens „und edler Menschen — Alles Eins und Dasselbe — er„wirbt oder verscherzt.“ H. Krüsi, Pestalozzi's würdiger, ältester Gehilfe, in seinem Berichte über die Kantonsschule in Trogen. 1831. S. 19. Man sehe auch, was Denzel in seinem trefflichen Werke: Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer, Stuttgard 1826, und Böhme in seiner Schrift: Zeitgeist und Volksschule 1824 über diesen Gegenstand sagen.

anschauen, fühlen, mit Hand und Wort und Stimme nachbilden und darstellen lernt. Sie entwickelt und bildet seine sittliche Kraft, so daß es das Gute um des Guten willen lieben, die Pflicht aus Pflichtgefühl üben lernt. Sie vollendet diese Bildung endlich durch die Religion, indem sie das Kind, nachdem seine Vernunft-, Gefühls- und Willenskraft in normaler Richtung und hinreichender Stärke sich entfaltet hat, in eine höhere, übersinnliche Welt einführt, ihm die erhabene Idee des unendlichen, ewigen, allvollkommnen Gottes zum klaren Bewußtsein bringt, ihm Gottes allmächtiges und allweises Wirken und Walten in der Natur und Menschenwelt nachweist, ihm sein eigenes ewiges Sein und Leben in Gott und durch Gott fühlbar macht, und dann in Christo, in seinem Sein und Wesen, in seinem Leben, Wirken, Leiden und Sterben ihm das Bild des unsichtbaren Vaters in einem lebendigen Gemählde vor die Augen führt, und damit zugleich ihm das letzte Ziel seines eigenen Lebens und Strebens setzt: vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel es ist, und wie sein Ebenbild auf Erden, Christus, es war.

Diese Idee der Menschenbildung, als in dem göttlichen Erziehungsplan der Menschheit gegründet, muß nothwendig jeder Erziehung zum Grunde liegen. Aber Gottes Wille, im Himmel entworfen, soll auf Erden geschehen; auf Erden soll jener göttliche Erziehungsplan realisirt, vollendet werden. Jene Menschenbildung darf und soll nicht einseitig nur betrieben werden außer allem Zusammenhange mit den irdischen Verhältnissen und Berufszwecken der Menschen — vielmehr müssen auch diese mitberücksichtigt, Kinder müssen auch dafür erzogen werden. Aber die Zwecke

der Menschenbildung und der Berufsbildung schließen einander keineswegs aus; eine menschenbildende Erziehung ist schon an und für sich auch eine Erziehung zur Berufstüchtigkeit — weit mehr als irgend eine andere. Denn denken wir uns unter einem tüchtigen Berufsmanne nicht bloß eine beschränkte, eigennützige, selbstsüchtige Ameise, sondern einen in seinem Fache durchgebildeten, seiner Stellung zur Vorsehung und zur Menschheit sich klar bewußten, unermüdet treuen Arbeiter — was könnte förderlicher für diesen Zweck seyn, als ein an richtiges und consequentes Denken gewöhnter Verstand, ein reines gebildetes Gefühl, eine fromme, rein sittliche Gesinnung und eine starke Willenskraft, wie die Menschenbildung sie gibt? — Ueberdieß kommt es nur darauf an, wie man Beides in Verbindung bringt, so werden beide Zwecke sich nicht nur nicht widersprechen; sie bedingen vielmehr einander; Erzieher, auf der einen Seite von der Idee der Menschenbildung geleitet, auf der andern mit einem praktischen Talente ausgerüstet, werden beides in solchem Maße zu verbinden wissen, daß durch die praktische Tendenz die reinmenschliche und durch die reinmenschliche die praktische nothwendig gewinnen müssen.

Um dieses Verhältniß ganz klar zu machen, muß ich mich über den Bildungsgang in Volksschulen noch klarer und bestimmter aussprechen. Ich unterscheide wesentlich zwei Bildungsstufen, die ich als **Elementarbildung** und **Realbildung** bezeichne, Namen, die einmal eingeführt sind, die ich aber keineswegs als Bezeichnungen von Menschenbildung und Berufsbildung angesehen wissen möchte. Zur Elementarbildungsstufe rechne ich der Zeit nach das Alter vom 6ten bis 12ten Lebensjahre, und als Lehrfächer bezeichne

ich auf dieser Stufe — außer dem Lesen und Schreiben — Sprach- und Stylübungen, Rechnen, Formen- und Größenlehre, Gesang,*) und vorbereitenden Religionsunterricht; von Realien nur so viel, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern vorkommt und schicklicher Weise mit den Lese-, Sprach- und Stylübungen verbunden werden kann. Auf dieser Stufe müssen nun die Zwecke der Menschen- und Berufsbildung sich gegenseitig durchdringen, sich in einander verschmelzen. In allen Fächern und in allen Uebungen muß ein bestimmtes Ziel gesetzt werden, das erreicht werden muß. Durchaus nicht zu dulden ist es, daß man auf dem unermeßlichen Gebiete von manigfaltigen Uebungen, welche irgend ein Lehrstoff darbietet, unter dem Titel von Kraftübung links und rechts eine Menge von Kreuz- und Quersprüngen mache, und darüber das Ziel vergesse: vielmehr in gerader Richtung soll man auf das Ziel losgehen; denn das Gehen auf dem geraden Wege übt die Kraft eben so gut — in mancher Hinsicht besser, als das ziellose Herumspringen auf ungeebnetem Pfade.**) Wie ich das meine, will ich nur noch an ein paar Fächern klar machen. Die Idee der Men-

*) Auch der Gesang verdient als das allgemeinste Bildungsmittel des ästhetischen Gefühls — als eines der vorzüglichsten Humanitätsmittel des Volkes, mit besonderm Fleiße in Volksschulen cultivirt zu werden. Ehre den Männern, die im Vaterlande durch Stiftung von Gesangvereinen und Pflege des Volksgesanges sich verdient machen! Auch ihnen gebührt eine Bürgerkrone!

**) Man ißt auch nicht alles, was eßbar ist, sagte mir einmal ein wackerer Schulmann in Beziehung auf diesen Bildungsgang; man wählt von dem Eßbaren aus, was am besten nährt, in unserer Nähe sich vorfindet, mit unserer ökonomischen Lage sich verträgt.

schenbildung fordert, daß im Rechnen durchweg ein rationelles Verfahren beobachtet werde. Man läßt zuerst die Zahlen vermittelst äußerer Anschauungsmittel vor den Augen der Kinder entstehen, läßt sie dann in einer lückenlos fortschreitenden Reihenfolge von Uebungen diese Zahlen combiniren, ihre Verhältnisse und die Gesetze dieser Combinationen und Verhältnisse aufsuchen; kein Schritt darf gethan werden, ohne daß die Kinder ihres Thuns sich bewußt sind, und davon Rechenschaft geben können. Aber dieses Combiniren darf nicht in ein leeres Spiel mit Zahlen und Formeln ausarten. An jede Uebung muß sogleich die praktische Anwendung angeknüpft, die Uebungen der reinen Zahlenlehre müssen mit der Anwendung in Harmonie gebracht, der Stoff der Anwendung muß aus dem alltäglichen Leben aufgegriffen, der Fassungskraft der Kinder angepaßt und so vielseitig als möglich gemacht werden. Dadurch gewinnt zugleich der menschenbildende Zweck des Rechnens; denn alle diese Uebungen, von einem verständigen, in den Geist der Methode eingeweihten Lehrer geleitet, sind zugleich eine vortreffliche Uebung der praktischen Urtheilskraft. Dadurch gewinnt auch der reale Zweck, indem dadurch tüchtige Rechner sich bilden; denn gerade die Gründlichkeit und Rationalität des Verfahrens begründet diese Kunst viel fester und gibt ihr auch eine unendlich größere Brauchbarkeit als das mechanische Verfahren der Dressirmänner.*)

---

*) Diese Grundsätze sind wirklich in Anwendung gebracht in dem so eben erschienenen „Leitfaden zum zweckmäßigen Verfahren beim Rechnungsunterrichte in den Bündnerischen Volksschulen von Chr. Tester, Professor in Chur. Chur bei Benedikt 1832.“ und ich kann dieses

Eben das gilt auch von den Sprachübungen. Schon im frühesten Alter müssen elementarische Sprachübungen vorgenommen werden, um dadurch Kinder zum Aufmerken, zum Denken und Sprechen anzuleiten. Immer mehr erweitern sich diese Uebungen nach einem vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitenden Plane. Nun folgt erst die eigentliche Sprachlehre, welche ebenfalls in einer lückenlos fortschreitender Reihenfolge die Gesetze der Sprache gleichsam vor den Augen der Kinder entstehen läßt und nichts anderes ist als eine Logik des kindlichen Verstandes. Aber auch diese Uebungen dürfen nicht etwa ein leeres Spiel mit Sylben und Worten seyn, oder Sätze und Begriffe behandeln, die über der Sphäre des kindlichen Geistes liegen. Nein, der Stoff zu allen diesen Uebungen muß dem kindlichen Leben entnommen, er muß ihrer Fassungskraft entsprechend und sorgfältig gewählt, er muß belehrend, Geist und Gemüth anregend, bildend, Natur-, Welt- und Menschenkenntniß vermehrend, sittliche und religiöse Begriffe mittheilend seyn. Und so in allen andern Uebungen. Ueberall müssen auf dieser Stufe beide Richtungen, die menschenbildende und die praktische sich gegenseitig durchdringen, und dadurch das Fundament zu einer höhern Bildung legen, welche theils das Leben, theils die Wissenschaft fortsetzen und vollenden soll. Dann ist diese Elementarbildung, welche für alle Kinder, für die Kinder des Volkes und der Armuth, wie für die Kinder der höhern Stände, durchaus Eine und dieselbe ist, bis in das 12te Jahr fortgesetzt worden, so muß es sich doch unfehlbar zei-

---

Buch nun aus eigener Erfahrung allen Schullehrern empfehlen.

gen, wo es mit jedem Menschen hinaus wolle, für welche Berufsart er, vermöge seiner Anlagen, seiner Talente, seiner Geistesrichtung und seiner äußern Verhältnisse am besten sich eigne, und verständige Eltern werden nicht leicht in Versuchung kommen, ihre Kinder für Berufsarten zu bestimmen, für welche sie gar nicht taugen.

Je nachdem ihre künftige Bestimmung beschaffen ist, gehen die Kinder nach Vollendung der Elementarbildung in die Sekundarschulen über, wo sie einen ihrer höhern Bestimmung angemessenen, auf das gelegte Fundament fortbauenden Unterricht empfangen, über dessen Natur, als außer dem mir heute abgesteckten Kreise liegend, ich mich nicht weiter hinaus lasse — oder sie gehen in die Realclasse der Volksschule über. Absichtlich nenne ich diese Abtheilung der Volksschule nicht Repetir- sondern Realschule, weil ich der Meinung bin, diese Stufe soll nicht bloß die erworbenen dürftigen Schulkenntnisse repetiren, sondern, auf das gelegte Fundament fortbauend, die Bildung zur Berufstüchtigkeit fortsetzen und vollenden. Die Kinder des Volks werden zwar auf dieser Stufe dem elterlichen Hause und dem bürgerlichen Berufsleben ihre meiste Zeit wiedmen müssen. Aber gleichwohl ist es höchst fehlerhaft, wenn Kinder in dieser wichtigsten Lebensperiode vom 12ten bis 16ten Lebensjahre, wo die Vernunftentwicklung am raschesten vorschreitet, wo der menschliche Geist meistens eine bestimmte Richtung für das ganze Leben nimmt, entweder ganz allem Unterricht entfremdet, oder doch nur mit höchst dürftigen, spärlichen Brosamen gespiesen werden. Es müssen auch für die Kinder dieser Altersstufe Sonntags und Werktags — sey es bei Tage oder des Mor-

gens oder des Abends — Zeit und Stunden ausgemittelt und Lehrer für sie angestellt werden, wo sie nicht nur das Gelernte wiederholen, sondern einen fortgesetzten, fortbildenden Unterricht erhalten. Dieser Unterricht richtet sich natürlich nach der Bildungsstufe, auf der die Kinder stehen, nach der Zeit, die sie darauf verwenden können, und nach den Bedürfnissen ihres Berufsstandes. Die praktische Tendenz ist auf dieser Stufe die vorherrschende; aber auch hier behalten alle Uebungen ihren menschenbildenden Charakter und stützen sich auf das Fundament, das die frühere Stufe legte. Ohne mich in eine umständlichere Erörterung der Sache einzulassen, bezeichne ich als hieher gehörig außer dem Religions- und Gesangunterrichte die sogenannten Realien: vaterländische Geschichte und Geographie, unter günstigen Verhältnissen auch das Hauptsächlichste aus der Naturgeschichte und Naturlehre, in Verbindung mit Lese-, Sprach- und Stylübungen; fortgesetzte Uebungen des angewandten Rechnens, und für Zöglinge, die sich einem Handwerke oder Gewerbsfache wiedmen wollen, das Hand- oder geometrische Zeichnen. Aber woher die Zeit dazu nehmen? Ich antworte fürs Erste: Schon jezt gibt es Gemeinden im Vaterlande, wo die Elementar- und Realclassen in dem angegebenen Verhältnisse eingerichtet sind, also die Möglichkeit und Ausführbarkeit der Sache darthun. Uebrigens habe ich die Erfahrung gemacht, wer einen Zweck ernstlich will, findet zulezt auch die Mittel für den Zweck. Daß die örtlichen, ökonomischen und industriellen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst — aber ich hoffe, es werden Männer in unserm Vereine sich finden, die Mittel und Wege zu bezeichnen im Stande

sind, wie diese Interessen mit den höhern Bildungszwecken in Einklang zu bringen seyen. Und wenn auch einige kleinere Opfer an Zeit und Interessen dafür gebracht werden müßten: diese Opfer ersetzen sich hundertfach durch die erhöhte Berufs- und Gewerbstüchtigkeit, die unser Volk mit einer solchen Einrichtung gewänne. Denn ist auf der Elementarbildungsstufe ein solides Fundament gelegt, ist der Verstand der Kinder im Denken gehörig geübt, ihr Sinn für das Schöne geöffnet, ihr Wille auf das Gute hingelenkt worden, so werden sie auf dieser zweiten Stufe um so schnellere und solidere Fortschritte machen, um so schneller wird ihre Fähigkeit für die irdischen Berufszwecke zunehmen— um so tüchtigere Werkzeuge werden sie in der Hand der göttlichen Vorsehung werden, um in ihrer Berufsstellung das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu befördern, und so zum Baue des Reiches Gottes auf Erden kräftig und thätig mitzuwirken.

Das, m. v. Herren und Freunde, sind meine Ansichten über das Verhältniß der Menschenbildung zur Berufsbildung, über die unerläßliche Nothwendigkeit, die erstere der letztern als Basis voranzustellen, und dann die letztere mit der erstern so zu verbinden, daß beide vereint als ein unzertrennliches Ganzes erscheinen, so wie im Menschen auch keine Spaltung, sondern Harmonie in seinen reinmenschlichen Bestrebungen und Berufszwecken statt finden soll. Das, m. v. Freunde, sind meine Ansichten über das Ziel, das auch unser Verein stets vor Augen behalten soll: Menschenbildung und Berufsbildung in der angegebenen Verbindung möglichst zu befördern, unsere Lehrer nicht zu Dressirmännern, sondern zu Menschenbildnern im ange-

führten Sinne zu erziehen, dem menschenbildenden Prinzip überall die erforderliche Geltung zu verschaffen, und so unsere Schulen zu Bildungsstätten ächter Humanität und vielseitiger Tüchtigkeit für alle bürgerlichen und Berufsverhältnisse zu erheben.

Ich muß fürchten, Sie werden mir vielleicht sagen: diese Ansichten sind zu hoch, und kommen viel zu früh; wir sind noch viel zu weit von dem Ziele entfernt, das uns heute vorgehalten wird. Aber mag es auch seyn, daß dieses Ziel noch in weiter blauer Ferne liegt: wer einen Weg vornimmt, muß vor allen Dingen das Ziel seiner Reise in's Aug fassen, um darnach die Hauptrichtung seiner Reise bestimmen zu können. So auch wir. Es ist höchst nöthig und wichtig, daß wir gleich von vorne herein das höchste und letzte Ziel unsers Wirkens und Strebens uns klar vergegenwärtigen. Zwar liegen zwischen diesem letzten Ziele und unserm Ausgangpunkte noch viele — viele Stationen, die wir erst passiren müssen. Aber haben wir einmal die Hauptrichtung unseres Weges gewonnen, so geben sich diese Stationen von selbst. Steine des Anstoßes mancher Art werden wir auf unserm Wege wohl antreffen. Nur ungern und widerstrebend unterwirft das Fleisch sich dem Geiste, die Materie der bildenden Künstlerhand. Oft genug werden sich Vorurtheile, Beschränktheit, Eigensinn, Trägheit, Gleichgültigkeit, Engherzigkeit und Selbstsucht, kleine und gemeine Privatinteressen hemmend und störend unserm Wirken entgegen stellen. Aber vereinte Kraft, ein bestimmtes, grosses, hehres Ziel klar und fest in's Aug fassend, mit Klugheit und Entschlossenheit unverrückten Schrittes und in gerader Richtung darauf losschreitend, einträchtig zusammenwirkend, thut auch in un-

sern Zeiten noch Wunder, macht das Unmöglichscheinende möglich und wirklich. Darum waffnen wir uns mit Muth, m. Freunde, mit Muth — aber auch mit Geduld und Gottvertrauen! Der Landmann, hat er den Samen der Erde vertrauet, wartet mit Geduld auf die köstliche Frucht; er weiß es, viele Monate liegen zwischen der Aussaat und der Ernte; aber, nicht achtend des Schweißes und des heulenden Sturmes, pflegt er sorgsam der sprossenden Saat, und harret mit Geduld und Langmuth auf die weckenden und wärmenden Strahlen der Frühlingssonne, auf Thau und Regen von oben herab; er trauet der göttlichen Vorsehung, daß auf jede wohlbestellte Saat eine fröhliche Ernte folgen soll. So kann auch unsere Saat nur langsam wachsen und reifen; aber sie wächst und reifet gewiß unter dem segnenden Beistande des Herrn. Es ist ja nicht bloß ein Menschenwerk, nein, es ist auch ein Gotteswerk, was wir vornehmen; wir sind Gottes Mitarbeiter an dem Baue des grossen heiligen Tempels der Menschenvervollkommnung und Menschenbeglückung, zu dem Christus den Eckstein gelegt, an dem gottbegeisterte Männer aller Jahrhunderte gearbeitet haben. Was wir mit Gott beginnen, wird Gott uns vollführen helfen. Er sey mit uns und unserm Wirken!! —

Beilage Nro. III.

Ueber die Gemeindsschulgesetzgebung.

Es ist oben S. 37 bemerkt worden, daß der Staat, als solcher, in unserm Lande noch gar keine Gesetze über das Schulwesen aufgestellt habe, daß alle Anordnungen über diesen Punkt den Privaten und Gemeinden überlassen seyen. Nun haben alle Gemeinden wirklich ihre Schulordnungen, die aber in den verschiedenen Gemeinden sehr ungleich, mehr oder minder vollständig, zum Theil noch sehr dürftig sind; an manchen Orten bestehen sie bloß in den mündlichen Abreden, welche an den Maiengemeinden bei der Wahl oder Bestätigung des Lehrers getroffen werden. Aber auch in diesem Punkte schreiten die einzelnen Gemeinden rühmlich vorwärts, und es ist zu hoffen, daß gerade diese Bestrebungen von unten herauf nach und nach die Bahn zu einer Schulgesetzgebung von Landes wegen brechen werden. Im Laufe des letzten Jahres haben drei Gemeinden, Ennenda, Netstall und Niederurnen Schulgesetze für sich aufgestellt, die auch der Aufmerksamkeit des Schulvereins und aller Schulfreunde würdig sind, welche ich daher verkürzt, mit Weglassung des bloß Oertlichen, hier mittheile.

A. Revidirte Schulordnung der Gemeinde Ennenda.

Einstimmig angenommen den 16. Febr. 1832.

---

§. 1. 2. Sämmtliche schulpflichtige Kinder sollen in zwei Schulen (die sich wie Ober- und Unterklasse verhalten) eingetheilt werden, und jede Schule einen besondern Lehrer erhalten.

§. 3. Die Schulzeit ist im Sommer auf 7, im Winter auf 6 und im Frühling und Herbst auf 6 ½ Stunden täglich, für beide Schulen, festgesetzt. Beide Lehrer halten für die größern Kinder im Winter wöchentlich viermahl, im Sommer zweimahl Abendschule, und das ganze Jahr hindurch Sonntagsschule.

§. 4. Wer sich in Zukunft zur Stelle eines Schullehrers meldet, soll sich vor der Wahl einem Examen vor dem Gemeindsschulrathe unterwerfen, ob er auch die zu einem Schullehrer erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitze. Nur wer ein solches Examen gut bestanden hat, soll von dem Gemeindsschulrath den Schulgenossen zur Wahl vorgeschlagen werden. Ohne ein vorhergegangenes Examen soll kein neuer Lehrer zur Wahl vorgeschlagen, oder in Entscheid genommen werden.

§. 5. Jeder neu zu wählende Lehrer soll auf zwei Jahre gewählt werden, und ist wieder wählbar.

§. 6. Der Gemeindsschulrath besteht aus dem Wohlehrw. Herrn Pfarrer, den Hr. Räthen und Vorgesetzten. Demselben steht die spezielle Aufsicht und innere Einrichtung beider Schulen zu.

§. 7. Ueber die besondern Lehrfächer, welche jeder Lehrer in seinem Fache zu lehren hat, wird der Schulrath seine besondern Verfügungen treffen und jedem Schullehrer die nöthigen Instruktionen ertheilen.

§. 8. Der Oberlehrer bezieht einen fixen Jahrgehalt von 200 fl. und von jedem seiner Kinder 1 fl. jährliches Schulgeld, (trägt circa 70 fl.) Der Unterlehrer bezieht 150 fl. fixen Jahrgehalt und von jedem Kinde jährlich 32 ß., (trägt circa 45 fl.)

§. 9. Um einestheils die durch den Schulhausbau im Schulfond entstandene Lücke von 3400 fl. wieder zu decken, anderntheils die zur Besoldung zweier Lehrer erforderlichen Summen zu erhalten, soll

a) Bei allen Schulgenossen eine Subscription zu einer freiwilligen in drei Terminen zahlbaren Steuer aufgenommen werden; (dieselbe betragt gegenwärtig 6750 fl.

b) Soll jeder Schulgenosse bei seiner ersten Verheurathung wenigstens ½ Brbthlr. in die Schulcassa bezahlen. Größere Geschenke werden mit Dank angenommen.

B. Schulgesetz der Gemeinde Netstall.

Einmüthig angenommen den 4ten März 1832.

§. 1. Das Schullocale ist das bisherige Schulzimmer im Pfarrhause, soll aber erweitert und neu bestuhlt werden.

§. 2. Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben und Rechnen, und was sonst von einer guten Volksschule mit Recht gefordert werden darf.*)

§. 3. Die Lehrbücher und Lehrmittel werden von Pfarrer und Vorsteherschaft gewählt und gemeinsam angeschafft.

§. 4. Die Lehrmethode bleibt in einzelnen und minderwichtigen Punkten dem Lehrer überlassen; über wichtigere Veränderungen entscheidet der Gemeindsschulrath. Hauptgrundsatz ist: die Methode soll auf eine einfache und schnelle, doch gründliche und sprunglose Weise die Schüler zu den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten führen, und vor allem aus auf die Entwicklung der Verstandeskräfte und Bildung des Herzens, als Hauptzweck und Schlußstein alles Unterrichts abzielen.

§. 5. Sämmtliche Schüler zerfallen in drei Hauptabtheilungen, nämlich: Alltags-, Abend- und Repetirschüler.

§. 6. Schulcurse sind zwei; der Sommercursus beginnt mit dem 1ten Mai, und endigt mit dem 31ten Oktober. Der Wintercursus dauert vom 1ten Nov. bis Ostern.

§. 7. Die Kinder im schulfähigen Alter (wofür das fünfte Lebensjahr festgesetzt ist) treten halbjährlich den 1ten Mai oder den 1ten Nov. in die Schule ein.

§. 8. In der Regel besucht ein Kind bis zum vollendeten 12ten Jahre die Alltagsschule. Eine Aus-

*) Der Gemeindsschulrath ist dadurch bevollmächtigt, nach und nach die Lehrfächer zu vermehren, so wie die Fortschritte der Kinder es gestatten.

nahme machen die Fabrikkinder, welche auch früher entlassen werden dürfen, aber dann bis zu dem gleichen Alter zum Besuche der Abendschule verpflichtet sind.

§. 9. Kein Kind darf wegen des Fabrikverdienstes oder wegen anderer Gründe die Schule verlassen, bevor es richtig und fertig lesen, ordentlich schreiben und etwas rechnen kann.

§. 10. Die Schulzeit dauert im Winter 6, im Sommer 7 Stunden täglich. Die Abeschüler dürfen eine Stunde früher entlassen werden.

§. 11. 12. 13. Die Abendschule ist für den Unterricht der nach §. 8. zu frühe ausgetretenen Fabrikkinder, die Repetirschule für die ältern aus beiden Schulen entlassenen Kinder (bis zur Confirmation) bestimmt. Die Abendschule wird 4 — 5 Abende wöchentlich im Winter von 6 — 9, und im Sommer von 7 — 9 Uhr gehalten — die Repetirschule zwei Nachmittage von 12 — 3 Uhr. Der Unterricht muß in allen drei Schulen zur festgesetzten Stunde anfangen, und darf auch nicht vor Ablauf der gesetzlichen Stunde geendigt werden.

§. 14. Für jede Classe soll ein wohlgeordneter Lectionsplan entworfen werden.

§. 15. Alljährlich soll im Frühling ein Examen in Gegenwart des Gemeindsschulrathes statt finden; die Prüfung soll sich auf alle drei Abtheilungen beziehen.

§. 16. Schulferien 6 Wochen; 2 im Frühling, 2 im Sommer und 2 im Herbste.

§. 17. Der Schulmeister soll sich allen obigen gesetzlichen Bestimmungen genau unterziehen, in den genannten und später zu bestimmenden Fächern zweckmäßigen Unterricht ertheilen, die Versäumniß- und

Sittentabellen pünktlich führen, die Kinder zur Reinlichkeit und Ordnungsliebe (hinsichtlich ihres Körpers, ihrer Kleider und Schriften) und zu einem gesitteten Betragen in und außer der Schule anhalten, insbesondere auf die Abendschüler hinsichtlich ihres Betragens ein wachsames Auge haben, und die Wünsche und Räthe des Gemeindsschulrathes wohl berücksichtigen.

§. 18. Da die Zahl der Kinder für Einen Lehrer fast zu groß ist, so mag er abwechselnd Schüler der Oberclasse als Gehülfen anstellen. Mit Mahnungen und Verweisen vor den Kindern bleibt der Lehrer jederzeit verschont. Vorwürfe oder gar Beschimpfungen von Seite aufgereizter Eltern sind streng untersagt. Gegründete Klagen über den Lehrer sollen dem Gemeindsschulrathe und dessen Präsidenten vorgetragen werden.

§. 19. 20. Die spezielle Schulaufsicht ist dem Pfarrer aufgetragen, als in dessen amtlicher Pflicht und Stellung liegend. Ihm zur Seite wird ein Gemeindsschulrath an die Spitze des Schulwesens gestellt. Derselbe besteht aus dem Pfarrer als Präsidenten und 4 — 6 Mitgliedern, welche die Schulgenossenschaft aus den Vorstehern und andern achtbaren, im Schulfach erfahrnen, Männern wählt.

§. 21. Der Schulrath beschäftigt sich mit der Berathung und Besorgung aller Schulangelegenheiten und wirkt vor allem darauf hin, daß der Unterricht möglichst zweckmäßig, gründlich und umfassend sey. Er berücksichtigt insbesondere die Winke des Löbl. Evangel. Kantonsschulrathes und vollzieht dessen Verordnungen.

§. 22. Insbesondere führt er die Aufsicht über den Lehrer und sein Betragen; bei gegründeten Klagen weist er ihn zurecht — gewährt ihm aber auch allen

Schutz und Schirm, um ihm die Schulführung möglichst zu erleichtern. Seine jährliche Besoldung ist auf 20 Louisd'ors festgesetzt; ist man mit seinen Leistungen zufrieden, so hat er noch ein Geschenk zu erwarten.

§. 23. Die Mitglieder des Schulraths werden monatlich ein Mahl nach einer von ihnen zu bestimmenden Kehrordnung die Alltags- und Abendschule (bisweilen auch die Repetirschule) besuchen, und jedesmal den Tag, wenn der Besuch statt fand, in einem, eigens dafür bestimmten, Visitationsrodel mit Namensunterschrift bemerken. Sollte sich aus den Versäumnißtabellen ergeben, daß Eltern ihre Kinder saumselig zur Schule anhalten, oder sie vor der gesetzlichen Zeit derselben willkührlich entziehen, so werden sie nach vorhergegangener Mahnung von Seite des Pfarramts durch den Schulrath ernstlich zurechtgewiesen, und wenn dieß fruchtlos bliebe, der Obrigkeit zur Bestrafung eingegeben.

§. 24. Alle Schulmaterialien, Lehrmittel und Lehrbücher schafft die Schulpflege an, und jedes Kind zahlt dafür eine jährliche Abgabe.

§. 25. Genauere Bestimmungen und Anordnungen, besonders die innere Einrichtung der Schule betreffend, sind dem Schulrathe überlassen.

Bei der Wahl des neuen Lehrers wurde ferner als Gesetz von der Gemeinde angenommen: Es dürfe in Zukunft kein anderer, als ein vom Evangel. Kantonsschulrathe geprüfter, und für fähig erklärter Lehrer zum Schulmeister gewählt werden.

C. Schulordnung der Gemeinde Niederurnen.

Angenommen den 20ten Mai 1832.

In der Einleitung wird die Wichtigkeit einer guten Schule und das Bedürfniß einer Schulverbesserung für Niederurnen sehr eindringlich dargestellt. Die Hauptverbesserung ist die Anstellung eines Oberlehrers, dem ein zweiter Lehrer als Gehülfe untergeordnet seyn soll. Die Schulordnung selbst enthält fünf folgende Titel.

Titel I. Die Lehrer betreffend.

a) Der Oberlehrer (sowie später sein Gehülfe) werden dießmahl, so wie auch in Zukunft, vorbehältlich die Bestimmung Lit. h. dieses Titels, für die Dauer von 6 Jahren gewählt, sind aber wieder wählbar.

b) Wahlfähig ist nur, wer in Hinsicht seiner Berufsbildung vor dem Evangel. Kantonsschulrath eine Prüfung besteht und von demselben eine Berufstüchtigkeits-Bescheinigung vorweisen kann. Auch muß er hinsichtlich seines sittlichen Charakters befriedigende Zeugnisse aufweisen können.

c) Er hat täglich 6 Stunden, also wöchentlich 36 Stunden, (wovon 4 Stunden auf die Repetirschule kommen) Unterricht zu geben in den unter Titel II. bestimmten Fächern.

d) Er soll ganz seiner Aufgabe als Lehrer leben, und darf daneben keinen andern Beruf treiben.

e) Er bezieht einen Jahrgehalt von 250 fl. (Louisd'or à 10 ½ fl.) und darf nach 3 Jahren von der Schulgemeinde, wenn sie mit ihm zufrieden ist, noch eine jährliche Gratifikation hoffen.

f) Er ist verpflichtet, dem Unterrichte treu und väterlich vorzustehen, und darf in allen billigen Dingen auf den kräftigsten Beistand der Schulaufsichtskommission zählen.

g) Er erhält einen Gehülfen für den Unterricht in der Alltagsschule, welchen die Gemeinde unter denselben Bestimmungen wählt, wie den ersten Lehrer. Der Gehülfe bezieht jährlich 100 fl. Besoldung und steht unter der Leitung des ersten Lehrers.

h) Die Lehrer sollen sich überhaupt eines fleckenlosen Wandels befleißen und stets ein gutes Beispiel geben. Sähe sich die Gemeinde in dieser Beziehung getäuscht, so würde sie, in thatsächlich erwiesenen, besonders bei erschwerenden Fällen — worunter auch Trunkenheit, Spielsucht und dergleichen zu verstehen — einen solchen Lehrer seiner Stelle entsetzen.

Tit. II. Unterichtsfächer.

Dahin gehören:

a) Das Lesen gedruckter und geschriebener Schrift, verständlich und verständig, so daß das Kind nicht bloß die Worte und Sätze richtig betont, sondern den Inhalt des Gelesenen auch auffaßt und Rechenschaft davon geben kann, da ein solches Verstehen für die bürgerlichen Berufsverhältnisse, als auch insbesondere für die Bildung des Gemüthes und Weckung und Pflege eines recht christlichen Sinnes unentbehrlich ist.

Mit dem Leseunterricht soll verbunden werden: Biblische, Vaterlands- und Schweizergeschichte mit Hinweisung auf Ortskenntniß (Geographie); ferner das Nothwendigste aus

der Naturlehre zur Beförderung einer vernünftigen Erkenntniß Gottes in seinen Werken.

b) Schreiben, leserlich und sprachrichtig. Darunter ist nicht bloß das Abschreiben von Vorschriften zu verstehen, sondern auch die Fertigkeit, seine eigenen Gedanken deutlich und klar niederzuschreiben, so daß alle Kinder infolge des erhaltenen bildenden Unterrichts und ihrer erworbenen Sachkenntnisse bei ihrer Entlassung aus der Alltagsschule dahin gebracht seyen, Gelesenes oder Angehörtes richtig und in gehöriger Form (z. B. Briefe, Rechnungen u. s. w.) abfassen zu können.

c) Das Kopf- und Zifferrechnen, in der gedoppelten Beziehung als Schärfungsmittel der Verstandeskraft und als Hausbedarf für jeden Beruf. Jedes Kind soll daher, bevor es der Schulpflichtigkeit entlassen wird, wenigstens die Proportionsrechnungen fertig rechnen können. Die Knaben sind auch auf Berechnung der Flächen- und Körpermaße fleißig zu üben.

d) Der Gesang, als allgemeinstes Bildungsmittel des Gefühls für das Schöne, Sittliche und Religiöse. Ein schöner Gesang weckt das Gemüth für Wahrheit und Tugend, begeistert Einzelne und Gesellschaften zu dem, was den Menschen adelt. Darum soll auch unsere Jugend singen lernen, allerwenigstens die Lieder zur Verehrung Gottes.

Tit. III. Schulpflichtigkeit der Kinder.

Die Eltern, und die, welche an Eltern statt sind, verpflichten sich ihre Kinder vom erfüllten 6ten bis zum erfüllten 12ten Jahr alle Tage, und diejenigen vom 12ten Jahre bis zur Confirmation wöchentlich zwei Mahl (während den von der Schulaufsichtskommission zu bestimmenden Stunden) fleißig in

die Schule zu schicken. Sie werden sich bemühen, auch den Kindern die den Lehrern gebührende Achtung einzuflößen.

Tit. IV. Schul- und Lehrmittel.

Alle diese Bedürfnisse (Bücher, Wandkarten u. s. w.) wird die Schulaufsichtskommission wählen und möglichst wohlfeil anschaffen, und die daherigen Auslagen, so weit es geschehen kann, vermittelst einer freiwilligen Steuer alljährlich zu decken trachten. Das allfällig Mangelnde wird aus der Schulcassa erhoben.

Tit. V. Schulaufsichtskommission.

Dieselbe besteht aus den Mitgliedern des Stillstands und drei dafür geeigneten Bürgern, welche die Gemeinde wählt; ihr Präsident ist der Wohlehrw. Hr. Pfarrer. Sowohl dieser als auch die Commission insgesammt übernimmt die Sorge für die pünktliche Erfüllung der plangemäßen Bestimmungen. Zu dem Ende wird sie monatlich jemand aus ihrer Mitte zum Besuche der Schule abordnen. Sie wird gerechte und billige Forderungen der Lehrer würdigen und dieselben nachdrucksamst unterstützen, so wie sie Pflichtvergessenheit der Lehrer nicht ungerügt übergehen würde. Bei Verhandlungen, welche die Lehrer nicht persönlich betreffen, mögen sie mit zu den Berathungen gezogen werden.

Die Lehrer werden ihre Ansichten über die Bedürfnisse an Schul- und Lehrmitteln, die Vorschläge, sowie auch den Entwurf des Stundenplans und der Classeneintheilung der Commission vorlegen, welche darüber entscheidet, auch die Zeit und Dauer der Ferien bestimmt und die Prüfungen der Kinder anordnet.

Die Verrichtungen der Commission sind unentgeldlich. Diese Schulordnung wurde Sonntags den 30ten

Mai von der zahlreich versammelten Schulgemeinde beinahe einhellig angenommen und gutgeheißen.

Diese Gemeindsschulgesetze sind ganz gewiß ein sehr erfreulicher Beweis von den Fortschritten unseres Schulwesens. Wichtig ist insbesonsere: a) die Anordnung von Gemeindsschulräthen, denen nicht nur die Aufsicht über die Schulen aufgetragen, sondern auch eine sehr umfassende Competenz hinsichtlich der Lehrfächer, der Methode, der Schulordnung, der Lehrbücher und Lehrmittel eingeräumt ist; b) die genauere Bestimmung des Maßes von Kenntnissen, das jedes Kind, ehe es der Schule entlassen wird, sich erworben haben soll; c) die Bestimmung, daß kein Lehrer ohne vorher eine Prüfung bestanden zu haben, mehr gewählt werden dürfe, und daß diese Prüfung durch zwei Gemeinden dem Kantonsschulrathe delegirt wird. Dahin muß es nach und nach kommen, daß überall keine Lehrer mehr angestellt werden, ohne vorher vom Kantonsschulrathe geprüft und für tüchtig erklärt worden zu seyn. Dahin kann es aber nur kommen, wenn auf dem S. 25, 26 angedeuteten, Pfade Schulamtscandidaten für den ganzen Kanton gebildet werden. Geschieht das nicht, so werden sich bei Lehrervacanzen doch nur ungebildete Leute zur Prüfung anmelden, und dann bleiben jene Gesetze ohne Wirkung. Auch hieraus ergiebt sich also die Nothwendigkeit, daß der Schulverein Lehrerbildung zum ersten und wichtigsten Ziele seines Wirkens mache. So wie allmählig eine Classe von Schulamtscandidaten vorhanden ist, die durch eine mehrjährige Vorbereitung in einem Seminar zum Lehrerberuf befähigt und vom Kantonsschulrathe geprüft und für tüchtig erklärt sind, so werden sich nicht nur die genannten, sondern auch nach und nach die übrigen Gemeinden daran gewöhnen, ihre Schullehrer aus dieser Classe zu wählen.

Man bittet die Leser folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 16 Zeile 2 in den Anmerkungen ist nach bestimmt noch ist einzuschalten.
- 17 - 2 ist nach wenn das in auszustreichen.
- 22 - 14 lies erleichtere statt erleichtern.
- 23 - letzte Zeile in den Anmerkungen lies schreiende statt schreinde.
- 53 Zeile 4 von unten: setze nach Herren einen Punkt; das folgende die mit einem großen Anfangsbuchstaben.
- 61 - 9 lies Idee statt Ideen.
- 72 - 1 von unten in der Anmerkung lies Gesinnung statt Gesittung.
- 76 - 10 von unten in der Anmerkung lies Humanisirungsmittel statt Humanitätsmittel.
- 79 - 3 von unten lies gespeiset statt gespiesen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heer, Jacob

Das Volksschulwesen in Demokratien Bericht über die Entstehung und die Verhandlungen des Glarnerischen Schulvereins ; Nebst zwei der Generalversammlung deßselben vorgetragenen Reden

Glarus 1832

Paed.th. 1895
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763024-9